

Der Streik der Hausbesitzer und die Gemeinde. Der Wiener Magistrat hat bereits heute zu dem Streik der Hausbesitzer Stellung genommen und eine Verordnung im selbständigen Wirkungsbereiche erlassen, die sofort in Kraft getreten ist. In der Verordnung wird den Hausbesitzern, den verantwortlichen Hausverwaltern, sowie den Hausbesorgern und anderen mit der Hausaufsicht betrauten Personen verboten, die bestehenden Wasserausläufe abzusperrern oder absperrern zu lassen. Desgleichen muss die bestehende Beleuchtung der Stiegen, Gänge, Hausflure und Höfe aufrecht bleiben. Eine Einstellung vor dem derzeit üblichen Zeitpunkte ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht für jene Fälle, in denen die Absperrung oder Einstellung wegen Leitungsgebrechen notwendig ist.

Die Verordnung wurde auf Grund des § 114 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 erlassen. Ihre Uebertretung oder Umgehung wird mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100.000 K oder mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen gesühndet.

Der Magistrat macht ferner aufmerksam, dass die Mietparteien, denen die Wasserausläufe oder die Stiegenbeleuchtung abgesperrt werden sollte, sich an den nächsten Sicherheitswachmann wenden können, der nicht nur die Anzeige erstatten, sondern auch für die Wiederinsatzsetzung der eingestellten Beleuchtung und Wasserzufuhr in Wien zu sorgen wird.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen beschloss heute nach den Anträgen der Direktionen der Gas- und Elektrizitätswerke eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Preise für Gas und elektrischen Strom. Die Preissenkung beim Lichtstrom beträgt gegenüber der vergangenen Woche K 2.77 für die Hektowattstunde und 79 Heller für Kraftstrom. Es stellt sich daher für jene Abnehmer, deren Verbrauch diese Woche abgelesen wird, der sechswöchentliche Durchschnittspreis für eine Hektowattstunde Lichtstrom auf 412 Kronen und für eine Hektowattstunde Kraftstrom auf 285 Kronen. Für den dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum beträgt der Preis für eine Hektowattstunde Lichtstrom 485 Kronen und für eine Hektowattstunde Kraftstrom 330 Kronen. In allen diesen Preisen ist bereits die vierprozentige Abgabe für den Ausbau der Wasserkraftwerke enthalten.

Der Preis für einen Kubikmeter Gas wurde für diese Woche gleichfalls ermässigt und beträgt die Preissenkung gegenüber der letzten Preisbestimmung K 6.86. Der Durchschnittspreis, der auf Grund der Preise für die letzten vier Wochen errechnet wurde, beträgt nun einschliesslich der Wasserkraftabgabe 1978 Kronen für den Kubikmeter.

Die Preisherabsetzungen wären wesentlich höher, wenn nicht eine ganz bedeutende Erhöhung der Bahnfrachtgebühren erfolgt wäre. Sowohl bei den Gas- als auch bei den Elektrizitätswerken spielen die Frachtkosten für die Kohlenbezüge eine grosse Rolle und jede Erhöhung dieser Gebühren muss sich in den Preisen auswirken. So würde ohne Erhöhung der Frachtgebühren der letzte Wochenpreis für die Hektowattstunde Lichtstrom um K 11'82 niedriger sein und sich für die Hektowattstunde Kraftstrom um K 8.14 ermässigt haben.

Die Lohnregelung der Hotelgehilfen und die Fremdenzimmerabgabe.

Mit dem ersichtlichen Zwecke, angesichts der Lohnauseinandersetzung im Hotelgewerbe gegen die Gemeindeverwaltung Stimmung zu machen, wird verbreitet, dass der weitaus grösste Teil der Wiener Hotels der vom Wiener Landtage kürzlich beschlossenen sechzigprozentigen Abgabe unterworfen werden ist. Das trifft nicht zu. Es wurden, abgesehen von den Stundenhôtels, nur acht Betriebe in diese Abgabeklasse eingereiht. Es sind bezeichnenderweise jene Hotels, deren Inhaber den Lohnforderungen der Gehilfenschaft keinen Widerstand entgegensetzen und zu einer Einigung bereit sind. Der sechzigprozentigen Abgabe unterliegen ferner bloss die Stundenhôtels, die bekanntlich nur sehr wenig Personal beschäftigen und deren Zahlungsfähigkeit nicht bezweifelt werden kann. Von den insgesamt 212 Hotels blieb bei dreissig die bisherige Steuerleistung gänzlich unverändert. Bei den übrigen sind die Zuschläge von fünf zu fünf Prozent abgestuft. So haben beispielsweise vierzehn Hotels statt der bisherigen dreissig Prozent künftighin fünfunddreissig Prozent zu bezahlen. In die Kategorie der vierzigprozentigen Betriebe fallen siebenundzwanzig Hotels. Ueberdies wurde das Gremium der Hoteliers schriftlich und in einer eigenen mehrstündigen Sitzung mündlich eindringlichst aufgefordert, die ihm übergebene Liste zu begutachten. Es wurde ausdrücklich zugesagt, dass berechtigte Einwendungen gegen einzelne Einreihungen Berücksichtigung finden und unbeabsichtigte Härten, die etwa unterlaufen sein mögen, berücksichtigt werden sollen. Diese Mitarbeit wurde indes vom Gremium abgelehnt. Hervorgehoben muss werden, dass die Annahme gerade der Fremdenzimmerabgabe im Wiener Landtage widerspruchlos erfolgt ist. Sämtliche Parteien waren also der Anschauung, dass diese Form der Fremdensteuer und um eine solche handelt es ja eigentlich, durchaus zu vertreten sei.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 30. v. Mts. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden gl. Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Heinrich und Anna Schlick, XXI., Kagranerplatz 28 und Thomas und Maria Obadalek, III., Erdbergstrasse 63.

Der Hausherrenstreik und die Rauchfangkehrer. Heute vormittag sprach eine Abordnung der Genossenschaft der Rauchfangkehrer und der Helfenvertretung beim amtierenden Stadtrat Richter vor, um sich darüber Beschwerde zu führen, dass schon vor dem offiziellen Beginn des angekündigten Streiks die Hausbesitzer die Zahlung der Rauchfangkehrergebühren verweigert haben. Dadurch kommen die Rauchfangkehrer in die unangenehme Lage, den Gehilfen den Lohn nicht bezahlen zu können, obwohl sie durch die Feuerpolizeiordnung gezwungen sind, die vorgeschriebenen Reparaturen unter allen Umständen durchzuführen. Stadtrat Richter empfahl der Abordnung, da der Gemeinde keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um die Hausbesitzer zur Zahlung der Kohngebühren zu veranlassen, in jedem Fall von Zahlungsverweigerung sofort die Klage einzubringen und die Exekution durchführen zu lassen. Die Hausbesitzer haben also damit zu rechnen, dass sie ausser der Gebühr auch noch hohe Gerichtskosten zu zahlen haben werden, wenn sie ihren Streik dazu benutzen wollen, eine Gruppe von Arbeitenden, deren Arbeit aus Sicherheitsgründen nicht ruhen kann, die Rauchfangkehrer und Rauchfangkehrergehilfen, um ihr verdientes Entgelt zu bringen.

Gegen die Sabotage der Wohnungsanforderung. Zu den Massnahmen, die die Hausbesitzer als Mittel in ihrem Streik angekündigt haben, gehört bekanntlich auch die Zurückziehung ihrer Vertreter aus den Mietämtern. Soweit davon nur die Entscheidung der Mieter über Einssteigerungen betroffen wird, hat niemand ein dringendes Interesse, die Hausbesitzer an dieser Launlegung zu hindern, da ausschliesslich sie selbst es sind, die unter der Verzögerung zu leiden haben. Anders verhält es sich mit jenem Teil der Arbeit der Mietämter, wo ein öffentliches Interesse im Spiele ist: bei ihrer Tätigkeit im Anforderungsverfahren. Hier musste die Gemeindeverwaltung Vorsorge treffen, dass die Arbeit der Anforderungssenate nicht ins Stocken gerät; und sie hat dies rasch getan. Der Bürgermeister hat heute eine Reihe von Personen, darunter Gemeinderäte, Bezirksräte usw. ernannt, die als Mietamtsbeisitzer fungieren werden. Sie werden hierzu als Vertreter der Gemeinde Wien in ihrer Eigenschaft als vielfache Hauseigentümerin berufen, da ja bekanntlich die Gemeinde in jedem Bezirk mehrere Häuser besitzt. Die Ernanneten sind somit ordnungsgemässe Vertreter der Hausbesitzer und ihre Berufung ent-

spricht durchaus allen Anforderungen des Gesetzes.

Selbstmordversuch wegen einer Wohnungsanforderung. In der unter diesem Titel in den heutigen Morgenblättern erschienenen Nachricht teilt das Wohnungsamt, nachdem es die Umstände des Falles erhoben hat, Nachstehendes mit:

Die Wohnung, um die es sich handelt, besteht aus Zimmer und Küche, wovon das Zimmer an ein junges Ehepaar untervermietet war. Der Wohnungsinhaber, der alleinstehende Josef Zwesper, bewohnte angeblich die Küche; in Wirklichkeit war er, wie er bei der Verhandlung vor dem Mietamt selbst zugegeben hat, von Mitte Mai bis Ende August von Wien abwesend. Die Wohnung wurde daher angefordert und die Anforderung auf Grund der eigenen Angaben des Wohnungsinhabers für rechtskräftig erklärt. Nunmehr bewies sich der Untermieter um die Zuweisung der Wohnung; bisher ist noch keine Entscheidung erfolgt. Der Zusammen-

hang zwischen der Anforderung der Wohnung und dem Selbstmordversuch der Frau des Untermieters ist also durchaus kein zwingender. Der Untermieter war von der Anforderung selbst je nicht unmittelbar betroffen; für ihn handelte es sich lediglich um die Zuweisung, über die noch keinerlei Entscheidung vorlag. Erst dann hätte er sich entschieden, ob das Ehepaar die Wohnung zugewiesen erhielt oder sie gegen Zuweisung eines anderen Quartiers hätte räumen müssen; davon, dass die Anforderung der Wohnung gegen den Hauptmieter unmittelbar den Verlust des Lohns für die Untermieter zur Folge haben sollte, wie behauptet wurde, kann daher keine Rede sein. Der bedauerliche Vorfall lässt sich also nur aus einer ganz unbegreiflichen Aufregung der Täterin erklären, die in den tatsächlichen Umständen nicht begründet war.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl Hönig.

Wien, Mittwoch, den 4. Oktober 1922

Berühwerden gegen das Wohnungsamt. Eine Wiener Zeitung (Ill. Kronenzeitung) hat kürzlichst mehrere Zuschriften aus Leserkreisen veröffentlicht, in denen Anfragen und Beschwerden in Wohnungsangelegenheiten vorgebracht wurden. Das Wohnungsamt hat diese Fälle untersucht und teilt dazu folgendes mit:

Die Wohnung in der Leitnermayergasse 30, die seit längerer Zeit ^{erlaubterweise} als Werkstätte benützt wird, ist nach dem geltenden Bestimmungen mangels eines gesetzlichen Anforderungsgrundes nicht anforderbar. Sie dient vorübergehend nur zur Aufbewahrung von Material, doch soll in allernächster Zeit der Betrieb mit mindestens 5 Arbeiterinnen wiederaufgenommen werden.

Frau Genevieve Fleschek XX. Otmargasse ist als wohnungsbedürftig vorgemerkt und mit 15 Punkten qualifiziert. Hier handelt es sich also um einen jener leider zahlreichen Bewerber, die bei ordnungsgemäss festgestelltem Wohnbedarf eben das Verfügbarwerden einer geeigneten Wohnung im ordentlichen Auswahlverfahren abwarten müssen, aber sicher sind, in absehbarer Zeit tatsächlich eine Wohnung zu erhalten.

Die Wohnung in der Hofmühlgasse 16 ist ordnungsgemäss angefordert worden; infolge des Urlaubes eines Beamten hat das Einspruchsverfahren etwa länger als üblich gedauert, ist jedoch bereits rechtskräftig erledigt. Die Wohnung kommt also zur Vergebung.

Mit diesen Aufklärungen beweist das Wohnungsamt, dass es jederzeit bereit ist, alle Anregungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen, die geeignet sind, es in seiner so ausserordentlich schweren Arbeit zu unterstützen.

Das Misstrauen und beweist auch, dass es keineswegs die übelwollende Kritik verdient, mit denen es noch immer von Leuten, die nur einen einzigen Fall und auch den oft nur einseitig und unvollständig kennen, bedacht wird.

Wiens Kohlenverbrauch. Der letzte statistische Wochenbericht der Magistratsabteilung für Statistik enthält einige interessante Daten über die Wiener Kohlenversorgung.

Wenig ist die Belieferung Wiens mit Kohle und Koks, die im zweiten Halbjahr 1919 mit 275.000 Tonnen ihren tiefsten Stand erreicht hatte, seither in stetm ansteigen begriffen. Im zweiten Halbjahr 1920 waren es bereits 425.000 Tonnen, im zweiten Halbjahr 1921 618.000 Tonnen, die sich in rascher Steigerung im ersten Halbjahr 1922 auf 1.163.000 Tonnen, also beinahe das Doppelte erhöhten. Woher kommen nun diese Kohlen? Bei der Steinkohle ist weitaus der stärkste Lieferant Oberschlesien, das rund die Hälfte (im ersten Halbjahr 1922 496.000 Tonnen) liefert, dann das Mährisch-Osterauer Revier (166.000), Polen (143.000), während das Inland mit bloss 14.000 beinahe keine Rolle spielt. Anders steht es bei der Braunkohle, wo das Inland mit 218.000 bereits der Tschechoslowakei (70.000) den Rang abgelaufen hat und auch beim Koks, dessen Hauptlieferant natürlich das Wiener Gaswerk ist. Zeitweise erreichte der von den Wiener städtischen Gaswerken produzierte Koks ein Viertel der eingeführten Kohlenmenge; das Verhältnis hat sich aber in der letzte Zeit beträchtlich verschoben. Der Verbrauch dieser

menge geht in vier grossen Gruppen vor sich: der Hausbrand verzehrt von der Steinkohle rund die Hälfte, von der Braunkohle kaum ein Sechstel, von Koks etwa die Hälfte; das städtische Gaswerk konsumiert nur Steinkohle, etwa ein Viertel der Gesamtmenge; der dritte grosse Verbraucher ist das Elektrizitätswerk, das ein Achtel der Steinkohle, aber mehr als zwei Drittel aller Braunkohle verheizt und endlich die Industrie, die mit einem Neuntel der Steinkohle, einem Zehntel der Braunkohle und mehr als die Hälfte des Kokes abnimmt. Vom Gesamtverbrauch von 1,2 Millionen eingeführter Kohle und Wiener Kokes entfallen also auf den Hausbrand als den grössten Konsumenten rund die Hälfte (527.000) auf das Elektrizitätswerk ein Viertel (347.000), auf das Gaswerk ein Sechstel (206.000) und auf die Industrie kaum ein Achtel (141.000).

Achtung Kleingärtner! Das Materialdepot der Kleingartenstelle XIV, Zollernspergasse 3 bleibt Montag, den 9. und Dienstag, den 10. d. wegen Herstellungsarbeiten geschlossen. Das Materialdepot XIX, Obkirchergasse ist geöffnet.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Die Vollversammlung der Sektion der Magistratsbeamten findet Donnerstag, den 5. Oktober um 4 Uhr nachmittag in der Volkshalle des Neuen Rathauses statt. Es wird um pünktliches Erscheinen ersucht, da der Saal bereits um 6 Uhr für eine andere Versammlung geräumt werden muss.

Schauspieler Karl Baumgartner - Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat heute Mittwoch dem Schauspieler Karl Baumgartner anlässlich seines fünfundschwanzigjährigen Wirkens am Burgtheater und seines fünfzigjährigen Schauspielerjubiläums das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw.
Redakteur: Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 5. Oktober 1922

.....
Heute keine Ausgabe.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 6. Oktober 1922.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 6. Oktober 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Espendet haben u. a. Professor Dr. Baruch, New-York, für Wohlfahrtszwecke 5 Millionen Kronen. Kapellmeister Alexander Noisser, Arosa, zugunsten des Kriegsblindenverbandes III., Hnaslerstrasse 3, das Erträgnis eines Privatkonzertes im Betrage von 1.388.500 K. Eine ungenannt sein wollende Wienerin, die in Californien ansässig ist, 1 Million für die Armen des I. Bezirkes. Paul Wittgenstein, IV., Argentinierstrasse 16, zugunsten der Bezirksarmen 860.000 K.

Im Einlauf befindet sich eine Anfrage der Gemeinderäte Skaret und Genossen, wegen des Hausbesitzerstreiks. Der Bürgermeister erklärt, er werde diese Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung verlesen und besprechen lassen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingegangen. Post 9 (Zuschußkredite) wird ohne Referat für angenommen erklärt.

VB. Emmerling berichtet über die Anschaffung von Maschinen für das Kraftwerk Ebenfurth und beantragt einen Nachtragskredit von 90 Millionen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Derselbe Referent berichtet über die Gründung einer Reklamegesellschaft „Wireg“ und stellt die bekannten Anträge.

GR. Doppler (chr. soz.) wirft die Frage auf, ob es notwendig gewesen sei, dass die Gemeinde sich auch am Ankündigungswesen hervorragend beteilige. Wenn das aber schon geschehe, so hätte sie sich auch auf das Reklamewesen selbst beschränken müssen, nicht aber noch andere Geschäftszweige, wie Schildermalerei und dgl. in den Betrieb einbeziehen dürfen. Im vorliegenden Referat vermisste man die Ziffern des voraussichtlichen Erträgnisses. Auch sei die Einsetzung eines Aufsichtsrates nicht vorgesehen, obgleich eine solche Institution unerlässlich erscheine, um Mißbräuche der Monopolstellung vorzubeugen und in den politischen Kämpfen in jeder Hinsicht die vollste Objektivität zu gewährleisten. Redner beantragt in § 11 eine Bestimmung auf Einsetzung eines Aufsichtsrates aufzunehmen.

VB. Emmerling verweist im Schlusswort darauf, dass mehr als 90 % aller Reklameflächen sich auf städtischem Grund befinden. Es wäre daher nicht einzusehen, dass die Gemeinde dort, wo sie ein so überragendes Recht und eine so bedeutende Möglichkeit besitzt, ihren eigenen Grund auszunützen, dies anderen Leuten überlassen sollte. Die Nichtbestellung eines Aufsichtsrates entspricht dem Gesetz und den besonderen Verhältnissen der Gründung, sowie den Interessen der Gemeinde.

Die Vorlage wird sodann unter Ablehnung des Antrages Doppler angenommen.

GR. Linder (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung der Entlohnung des Reinigungspersonals der städtischen Amtshäuser. Die Entlohnung wird in der Höhe von 350% rückwirkend vom 1. April bewilligt; das bedeutet eine Erhöhung von 900 % gegenüber den Friedensbeträgen. Hierzu ist ein Betrag von 5.8 Millionen erforderlich.

GRin. Motzko (chr. soz.) kritisiert die Tatsache, dass der Genossenschaft der Zimmerputzer, welche auf Grund eines alten Vertrages die Reinigung in einigen Amtshäusern besorgt haben, zwar im Jänner eine 30%ige Erhöhung zugestanden, aber erst im April und Mai ausbezahlt worden sei. Später habe die Genossenschaft eine neuerliche Anfrage wegen Wiederaufnahme der Arbeit und Erhöhung auf 80 % gestellt, sei aber darauf bis heute ohne Antwort. Rednerin würde es für unangebracht halten, auch hier wieder das Gewerbe auszuschalten und die Reinigung vollständig in Eigenregie zu übernehmen.

GR. Linder erwidert, dass der Magistrat Berechnungen anstelle, welche Form der Reinigung billiger zu stehen komme. Sobald die Berechnungen abgeschlossen sind, wird im Gemeinderat darüber berichtet werden.

Die Vorlage wird hierauf unverändert angenommen.

GRin. Polzer (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschußkredites von 31 Millionen Kronen zur Aushilfe für Fürsorgeinstitute, mit der Begründung, dass mit den budgetierten Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden könne.

GR. Doppler (chr. soz.) ist der Anschauung, dass eine systematische Regelung der Erhaltungsbeiträge erfolgen müsse, um hier Ordnung zu machen. Bei dieser Gelegenheit müsse er verschiedene Klagen vorbeingen, hauptsächlich in der Richtung, dass sozialdemokratische Fürsorgeämter ihr Amt parteilich versehen und durch vollständig ungesetzliche Erhebungen die politische Zusammensetzung der Wählerschaft herauszubringen versuchen. Das sei ein Mißbrauch der Amtsgewalt und um so erstaunder, als im geschilderten Falle, der sich im 17. Bezirke zugetragen, der betreffende Mandatar behauptete, der Zustimmung des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler/ des Bezirksvorstehers sicher zu sein. Allerdings habe er später hinzugefügt, dass er mit den genannten Herren nicht persönlich über die Sache habe sprechen können.

GR. Professor Tandler (Soz. Dem.) erklärt, er vermisse bei diesen Anklagen das wichtigste, nämlich die Nennung des Namens jenes Fürsorgetrates, die einen solchen Tebergr gemacht haben soll. Er möchte bitten, ihm den Namen wenigstens privat mitzuteilen. Bei der großen Anzahl der Fürsorgeträte könne es geschehen, dass mitunter ein mißverständlicher Auffassung der Pflichterfüllung Dinge geschehen, die nicht ganz entsprechen. Wenn aber in öffentlicher Sitzung über solche Angelegenheiten gesprochen werde, so solle es mit gewisser Vorsicht geschehen. Man dürfe nicht vergessen, dass das Amt eines Fürsorgetrates zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten gehöre. Diese Menschen müssen eine Menge von Taktgefühl haben, sie müssen Qualitäten besitzen, welche nicht so leicht erfüllt werden können, sie müssen aber auch das Ansehen und Vertrauen jener Kreise genießen, die ihnen anvertraut sind. Wenn Fürsorgeangelegenheiten zu einem Politikum gemacht werden, wäre das das Grab der Fürsorge und es müsse hier ausdrücklich betont werden, sagt Professor Tandler, dass er während der ganzen Zeit seiner Amtsführung strenge darauf bedacht war, die vollste Objektivität zu beobachten.

Nach dem Schlussworte der Referentin wird der Antrag angenommen.

StR. Richter (Soz. Dem.) referiert über die Bewilligung eines Zuschußkredites von 44 Millionen Kronen für die Anschaffung von Feuerwehrschräuchen.

GR. Doppler (chr. soz.) führt Klage, dass die freiwilligen Feuerwehren nicht immer die Unterstützung der Gemeinde fänden. Bei diesen Feuerwehren ist die Bespannung oft sehr mangelhaft und haben sie mit den Stallungen große Kalamitäten. Die Gemeinde müsse einsehen, dass die freiwilligen Feuerwehren keine Luxuseinrichtungen sind, sondern im eminenten Interesse der Bevölkerung wirken.

StR. Richter erklärt, dass die Gemeinde mit den freiwilligen Feuerwehren im besten Einvernehmen arbeite und ihm keine einzige Beschwerde bekanntgegeben worden sei. Wenn bei einzelnen freiwilligen Feuerwehren das Schlauchmaterial schlecht ist, so kann es ohne weiters in der Reparaturanstalt der Gemeinde, die derart vorbildlich eingerichtet ist, dass viele ausländische Feuerwehren sie als Muster nehmen, repariert werden. Die Gemeinde spare bei der Feuerwehr überhaupt nicht und es wird bereits in der nächsten Woche, abermals ein Zuschußkredit von einigen hundert Millionen Kronen angefordert werden. Die Feuerwehren sollen uns das wenige, das uns noch zu tun ist, schützen, daher wird die Gemeinde alles tun, um das Feuerwehrwesen aus seiner gegenwärtigen vorbildlichen Höhe zu erhalten.

Der Referentenantrag wird sodann einstimmig angenommen.

StR. Siegel referiert über die Installation der elektrischen Beleuchtung in der Kindererholungsstätte Pötzleinsdorf mit einem Kostenaufwand von 16 Millionen.

GRin. Motzko (chr. soz.): Die Erholungsstätte Pötzleinsdorf ist eine städtische Fürsorgeeinrichtung nur dem Namen nach. Sie ist seit mehreren Jahren an Organisationen der freien Fürsorge übergeben worden, für diese immer an den Verein „Societas“. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden, das Anstalten der öffentlichen Fürsorge an die freie Fürsorge übergeben werden. Für diese Tageserholungsstätte sind jedoch bereits 11 Millionen bewilligt worden, heute nun wieder 16 Millionen. Diese 27 Millionen sind genau gesehen ein Subvention für den Verein „Societas“. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, es sollte aber ehrlich gesagt werden. Und es muss gefragt werden, welche Summe etwa für die städtische Erholungsstätte Hütteldorf ausgegeben worden ist. Hier liegt also eine Heimlichkeit und auch eine Einseitigkeit vor.

StR. Professor Tandler (Soz. Dem.): Die Gemeindeverwaltung hat sich bemüht, beide Heimstätten, sowohl die in Pötzleinsdorf, als die in Hütteldorf ordentlich auszurüsten. In Pötzleinsdorf handelte es sich um die Einrichtung für Schlafstellen, dazu waren die 11 Millionen bestimmt. Für den Nachtbetrieb musste auch Licht eingeleitet werden, dessen Kosten ursprünglich mit 5 Millionen präliminiert waren, die sich aber infolge der einsetzenden Feuerung erhöht haben. Hütteldorf hatte wieder keine Wasserleitung und wir haben daher dafür einen 7 Millionenkredit bewilligt. Hier von einer Parteilichkeit zu reden, muss ich entschieden zurückweisen. Wir haben, wie sich zeigt, der anderen Seite, wie das bezeichnet worden ist, - ich kenne in der Fürsorge keine andere Seite in gleicher Weise das nötige bewilligt. Die Zahl jener Heimstätten, die der Gemeinde gehören, und von gewiss nichtsozialdemokratischen Organisationen geführt werden, ist viel grösser, als die Zahl derjenigen, die von uns nahestehenden Seiten verwaltet werden. Frau GRin. Motzko hätte sich nur bei jenen Stellen erkundigen brauchen, die ihr nahestehen, z.B. bei den Klosterschwestern, wie die Erholungsstätte Weisau geführt haben und hätte erfahren können, dass wir sie beispielweise mit Lebensmitteln versorgt haben. Die 27 Millionen für Pötzleinsdorf sind überdies keineswegs dem Verein „Societas“ für den Betrieb der Heimstätte gegeben worden, sondern sie wurden in städtisches Eigentum investiert.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage angenommen.

GR. Siegel beantragt sodann, für notwendige Herstellungen zur Errichtung von Zahnkliniken in den Schulen Favoriten Umlandgasse, und Ottakring Neulerchenfelderstrasse einen Zuschusskredit von 5 Millionen Kronen zu bewilligen.

GRin. Walter (chr. soz.) verweist darauf, dass für die Beheizung der Turnsäle an den städtischen Schulen auch im heurigen Jahr nur ein sehr bescheidener Kredit genehmigt worden sei, so dass der wichtige Turnunterricht vernachlässigt werden wird, weil in vielen Schulen die Turnsäle nicht geheizt werden können. Man möge doch der Erziehung mehr Aufmerksamkeit widmen, vor allem der Mädchenziehung, für die zu wenig geschehe. Es sollten schon im Jahre 1920 Haushaltungs- und Kochschulen eingerichtet werden, doch ist bisher nichts geschehen, weswegen Rednerin den Referenten bitte, dafür einzutreten, dass diese wichtige Forderung endlich erfüllt werde.

Der Referent erwidert, er könne diesem Wunsch nicht nachkommen und sich damit nicht befassen, weil er diese Angelegenheit der Stadtschulrat zuständig sei, wo GRin. Walter ihre Anregung vorbringen möge.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR. Siegel berichtet über den Stand der städtischen Wohnhausbauten. Die 90 Wohnungen, die auf der Schmelz gebaut werden, werden zum grössten Teil bereits im November der Benützung zugeführt. Der Wohnhausbau in der Längenfeldgasse mit 211 Wohnungen ist bereits unter Dach und werden auch dort die Wohnungen noch in diesem Jahre bezugsfertig. In der Erlenkestrasse, ein Bau mit 15 Wohnungen, ist die Arbeit bereits bis zum Dach fertig und in der Wehlstrasse, wo die Gemeinde einen steckengebliebenen Bau mit 124 Wohnungen in einigen Wochen bezugsfertig erstellt haben wird,

schreiten die Arbeiten ebenfalls günstig vorwärts. Auch in der Balderichgasse dürften die 18 Wohnungen noch im Laufe dieses Jahres benützbar werden. In der Drorygasse bauen wir 3 Häuser mit zusammen 71 Wohnungen. Dieser Bau ist erst bis zum zweiten Stockwerk gediehen und hier dürften wir in diesem Jahre nicht fertig werden. Auch die vier Stockwerksaufsetzungen auf Häuser, die Eigentum der Gemeinde sind, dürften mit Ausnahme einer einzigen, ziemlich bald fertiggestellt sein. Insgesamt werden 587 Wohnungen erstellt, die bei Beginn der Bauten mit einer Kostensumme 3.499 Millionen errechnet wurden. Die ungeheuren Steigerungen der Preise haben eine Verfünffachung dieser Summe bewirkt, so dass gegenwärtig 19.759 Millionen Kronen zur Fertigstellung dieser 10 Bauten notwendig sind. Da der Bund drei Fünftel der Baukosten zu tragen hat, ist noch ein Zuschusskredit in der Höhe von 6.504 Millionen Kronen notwendig, dessen Bewilligung heute der Gemeinderat genehmigen soll.

GR. Kunschek (chr. soz.): Dieses Referat hat das Problem der Wohnungsfrage überhaupt aufgerollt. Es zeigt sich, dass die Erfolge mit den städtischen Wohnhausbauten sehr traurige sind. Es ist gewiss begrüssenswert, dass mit diesen Bauten 587 neue Wohnungen geschaffen werden, aber es scheint so, dass damit nur eine Lücke im Wohnungsverzeichnis ausgefüllt wird. Während zuerst für diese Bauten ein Betrag von 3.5 Milliarden angefordert wurde, betragen heute die Kosten bereits rund 20 Milliarden. Die Gemeinde wird daher leider nicht in der Lage sein, im nächsten Jahre die Mittel für neue Wohnhausbauten aufzubringen. Die städtische Wohnbautätigkeit warabgestellt auf das Ergebnis der Wohnbausteuer und auf die Wohnbauleihe. Es muss leider festgestellt werden, dass mit diesem Bauprogramm die Wirkung der Wohnbausteuer vollständig konsumiert erscheint und dass, wenn ein neues Bauprogramm erstellt wird, dafür keine Bedeckung vorhanden ist. Uebrigens wird der grössere Teil des Erfordernisses vom Bund bestritten. Aber was von der Gemeinde gilt, das gilt auch vom Bund. Der Bund wird die 11 Milliarden zur Verfügung stellen. Er hat aber auch 32 Milliarden für die Fertigstellung der Siedlungshäuser zu geben und ob der Bund weiter in der Lage sein wird, so grosse Beträge zur Verfügung zu stellen, ist eine Frage, die eher mit nein, als mit ja beantwortet werden kann. Es zeigt sich, dass wir auch bei dem Bau von Siedlungshäusern am Ende des Lateins angelangt sind. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass die Bekämpfung der Wohnungsnot oder die Rettung aus dem Wohnungselend so nicht gefunden werden kann. Stellt sich doch eine Wohnung in diesem städtischen Neubauten auf rund 33 Millionen Kronen, so dass allein für den Winstendienst eine Miete von 140.000 Kronen monatlich entrichtet werden müsste. In diesem Betrag ist weder eine Summe für die Amortisation des Kapitals, noch für die Aufwendungen zur Erhaltung der Häuser und für die Ausgaben der Kanalkünung, Rauchfangkehrung, Beleuchtung und Wasserversorgung enthalten. Wenn wir die Frage also unter diesem Gesichtspunkt betrachten, so ist es klar, dass es auf diesem Wege nicht weiter geht. Durch den Bau städtischer Häuser und durch die Siedlungsbewegung kann also ein Ausweg aus dem Wohnungselend nicht gefunden werden. Wir stehen auch bei der Siedlungsbewegung von dem Ende. Da hilft aller Opfermut und alle Begeisterung nichts, denn mit Begeisterung allein kann man keine Häuser bauen. Es müssen also andere Elemente zur Bekämpfung der Wohnungsnot mobil gemacht werden. Es muss getrachtet werden, dass das Privatkapital und das Privatinteresse sich wieder dem Wohnungsbau zuwenden.

GR. Täubler (Soz. Dem.): Also der fünfzehntausendfache Friedenszins!

GR. Kunschek: Ich denke nicht an Neubauten, sondern an die Erhaltung der bestehenden Häuser und es wäre sehr interessant, wenn wir hier periodische Berichte über die Veränderungen erhalten würden, die sich in den bestehenden Wohnhäusern dadurch ergeben, dass sie Wohnungen unbewohnbar werden. Um die Häuser zu erhalten, gibt es aber nur ein Mittel, das ist, die Anpassung des Zinses an die Geldverhältnisse, unter denen wir leben. Natürlich ist die volle Uebertragung der Geldverhältnisse auf dem Mietzins ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn z.B. von Seite der Hausbesitzerorganisationen die Herabsetzung der Goldparität verlangt wird, so kann eine solche Forderung nicht ernst nehmen und muss sagen, entweder

haben diejenigen, die sie stellen, darüber nicht nachgedacht, oder es ist wirklich Hausherrendemagogie, die da getrieben wird. Daran ist nicht zu denken. Aber die Mietzinse, wie sie heute sind, sind nicht gerechtfertigt. In einzelnen Fällen ist die Rechnung für Gas und die Vorauszahlung in der Summe grösser als der ganze Bruttozins. Die Mietzinse müssen endlich einmal in ein Verhältnis gebracht werden, dass es ermöglicht, die Erhaltung der Häuser zu sichern. Sie aber stehen auf dem Standpunkt, dass an dem Mieterschutzgesetz nicht gerüttelt werden darf, und durch diese Demagogie, aus der heraus Sie jeden, der sich erlaubt, auf die Unhaltbarkeit des Mieterschutzes hinsichtlich der Zinserstellung hinzuweisen, als Hausherrenknecht bezeichnet haben, sind die Schwierigkeiten entstanden, die Ihnen heute im Wege stehen. Endlich einmal muss auch der Wiener Gemeinderat ein ehrliches Bekenntnis in dieser Frage ablegen. Sie können offen aussprechen, dass der Gemeinderat einem Abbau des Mieterschutzes nicht zustimmt; wenn Sie das tun, dann müssen Sie aber auch die Verantwortung für die jetzigen unhaltbaren Zustände übernehmen.

Str. Siegel (Schlusswort): Ich kann die Worte der Anerkennung, die GR Kunschak für die Siedler gefunden hat, nur wiederholen und unterstreichen. Es ist erfreulich, dass die Siedler einen Teil der Muse, die ihnen der achtstündentag gebracht hat, ^{zu} wahrhaft produktiven Zwecken verwenden. Auf die Ausführungen des GR Kunschak über den Mieterschutz will ich nicht eingehen, weil bei der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unserer Partei heute dazu noch ausführlich Gelegenheit sein wird. Nur eines will ich sagen: GR Kunschak hat über den sogenannten Streik der Hausherren ein richtiges Wort gesagt. Er sagte, dass jene Leute, die die Goldparität der Mietzinse verlangen, entweder nicht gewusst haben, was sie tun, oder Hausherrendemagogie betrieben haben. Ich halte dafür, dass es das zweite war. Und die Worte des GR Kunschak mögen sich auch die Herren seiner Partei, die jenen Streikaufruf unterschrieben haben, und die in diesem Saale sitzen, zu Herzen nehmen.

Dem Wunsch nach einer Statistik über die abfallenden Wohnräume wird entsprochen werden. Wenn aber GR Kunschak als einzigen Weg zu einer Besserung der Wohnungsverhältnisse den der privaten Bautätigkeit vorschlägt, so heisst das eben dem 13.000fachen Mietzins vorschlagen. Das ist ungefähr dasselbe, was Herr Kunschak selbst als Demagogie bezeichnet hat. Das Privatkapital baut nur dann, wenn es eine Verzinsung findet und da die Herstellung einer Wohnung nicht 33 Millionen, wie GR Kunschak meint, sondern 80 Millionen erfordert, würde das bei 10%iger Verzinsung einen Zins von 8 Millionen bedeuten. Der Kapitalist aber, der sich etwa mit einer halbprozentigen Verzinsung zufrieden gibt, der müsste erst gefunden werden. Wer also die private Bautätigkeit will, muss bereit sein, die Wünsche der Hausherren zu erfüllen, die GR Kunschak demagogisch genannt hat.

KOMMT AM SCHLUSS DER SITZUNG ZUR VERHANDLUNG ! ! !

Die Gemeinderäte Skaret, Heimann, Pölzer und Genossen haben folgende Anfrage an den Bürgermeister eingebracht:

In den letzten Tagen wurde die Wiener Bevölkerung vorübergehend durch den sogenannten Hausherrenstreik beunruhigt, der in Wahrheit kein Streik, sondern ein Versuch gemeingefährlicher und gemeinschädlicher Sabotage war, die freilich an der einmütigen Abwehr der Bevölkerung schmachlich gescheitert ist.

Sowohl die von den Hausbesitzern angeordnete Absperrung der Wasserausläufe in den Häusern als auch die beabsichtigte Einstellung der Stiegenbeleuchtung stellen zweifellos eine schwere Gefährdung der persönlichen Sicherheit der Hausbewohner dar. Die Aufforderung zur Verweigerung der Steuern bildet nach § 65b des Strafgesetzes ein mit Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen. Sie bedeutet den Versuch der Gemeinde die Mittel zu entziehen, deren sie zur Erfüllung ihrer Pflichten bedarf. Sie richtet sich also sowohl gegen die Angestellten der Gemeinde, als auch gegen alle jene, die beispielsweise in den Humanitätsanstalten der Fürsorge der Gemeinde teilhaftig sind.

Unter denjenigen, die zu diesen ungesetzlichen Handlungen öffentlich aufgefordert haben, befinden sich auch mehrere Mitglieder des Gemeinderates, so Vizebürgermeister Franz Hoss und die Gemeinderäte Roth und Rotter, ferner einige christlichsoziale Bezirksräte und sonstige öffentliche Funktionäre.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, was er dagegen zu tun gedenkt, das auf diese Weise öffentlich zu gemeingefährlichen Sabotageakten und zu gesetzlich verbotenen Unternehmungen aufgefordert wird?

Der Bürgermeister hat am Schluss der Sitzung auf diese Anfrage folgende Antwort gegeben:

Soweit der Wirkungsbereich der Gemeinde reicht, wurden dem Anschläge auf Ruhe und Ordnung in den Häusern sofort begegnet. Es wurde eine Magistratsverordnung erlassen, die das Absperrn der Wasserleitungen und die Einstellung der Stiegenbeleuchtung verbietet und unter Strafe stellt. Diese Verordnung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, so dass der sogenannte Streik ^{ohne} irgend einen Effekt in sich zusammengebrochen oder vielmehr gar nicht zustande gekommen ist.

Was die weiteren Androhungen der organisierten Hausbesitzer-schaft betrifft, so stellt sich insbesondere die Aufforderung zur Steuer- verweigerung als ein strafgerichtlich zu ahndendes Delikt dar, dessen Verfolgung aber nicht der Gemeinde oder den politischen Behörden, sondern der Staatsanwaltschaft obliegt. Ich hoffe, dass auch diese Behörde ihre Pflicht tun wird. ^{Clus} kann ich keinen darauf nehmen. Ebenso mangeln mir die Mitteln, gegen die bezeichneten Funktionäre, die den Aufruf zur Steuer- verweigerung und des sonstigen verpönten Handlungen unterzeichneten, vorzugehen. Ich bedaure aber allerdings, dass Funktionäre der Gemeinde Wien unter Aufforderungen zu solchen Handlungen ihren Namen setzen.

Die Gemeinderäte Kunschak und Genossen überreichten in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Anfrage betreffend die Sicherung der Rückgabe der der Gemeinde Wien eigentümlichen Ausstellungsgüter von der internationalen Städteausstellung Lyon 1914, in der es heisst:

Ueber wiederholtes Brauchen des französischen Botschafters und des Bürgermeisters und Deputierten der Stadt Lyon, der zu diesem Zwecke eigens nach Wien kam, hat sich die Gemeinde Wien an der internationalen Städteausstellung in Lyon mit wertvollen Stücken aus ihren Sammlungen beteiligt. Wie nun aus Zeitungsmeldungen zu ersehen ist, sollen in allernächster Zeit die deutschen und österreichischen Ausstellungsgüter, die im Jahre 1914 beschlagnahmt und eingelagert wurden, zur zwangsweisen Versteigerung gelangen.

Es wird daher an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet, welchen Gegenstände aus den städtischen Sammlungen zur Lyoner Ausstellung gesendet wurden und welchen ungefähren derzeitigen Wert dieselben repräsentieren und welche Massnahmen der Bürgermeister zu ergreifen gedenkt, um die für Wien unersetzbaren Kunstwerke vielleicht noch zu in letzter Stunde zu retten.

G.R. Strohmayr (Sozialdem.) beantragt den Verkauf von fünfzig Lastkraftwagen, die durch die Einstellung der amerikanischen K... arhilfsaktion überflüssig geworden sind. Der Erlös von vierhundert Millionen Kronen ist für den Ankauf von neuen Lastkraftwagen einer grösseren Type zu verwenden. Ferner soll dem Verkauf von zehn alten, stark reparaturbedürftigen Sanitätschassis um den Betrag von 210 Millionen Kronen zugestimmt werden. Dieser Betrag ist für die Erneuerung und für Reparaturen an Sanitätskraftwagen zu verwenden.

Die Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR. Schneider (Soziald.) referiert über die Kosten der Kanalaräumung. Im ersten Halbjahre 1922 betragen diese Kosten 430'5 Millionen Kronen, während im zweiten Halbjahre bereits 1413 Millionen Kronen erforderlich sein werden, wenn nicht eine neuerliche Erhöhung der Löhne und sonstigen Ausgaben eintritt. Es ist daher eine hundertfünfzigprozentige Erhöhung der Gebühren mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1922 erforderlich.

GR. Rotter (chr. soz.) erklärt, er müsse sich gegen die Vorlage aussprechen und hauptsächlich gegen die lineare Erhöhung, die ganz ungerichtet sei, ebenso gegen die Rückwirkung bis 1. Juli, weil es den Hauseigentümern vielfach unmöglich sein wird, angesichts der schleppenden Tätigkeit der Mietämter von den Mietern die Beträge hereinzubringen. Nach ausführlicher Besprechung der Wohnungspolitik der Mehrheit sagt Redner, seine Partei werde gegen die Vorlage stimmen, weil sie ungerecht sei und eine ungeheure Belastung der Wiener Mieterschaft bedeute.

GR. Erntaer (deutschnational) ist gleichfalls gegen die Vorlage, weil sie nach seiner Meinung abermals eine außerordentliche Erhöhung der Mietzinse zur Folge haben werde und die Kanalaräumergewerkschaft gleichsam zu Diktatoren des Mietzinses in Wien mache.

Nach dem Schlussworte des Referenten, der auf die Kritik der oppositionellen Redner kurz erwidert, wird die Vorlage angenommen.

StR. Breitner referiert über die Ausübung des normalen Bezugsrechtes an den Aktienbesitz der Gemeinde anlässlich der Kapitalerhöhung der Waldheim-Eberle A.G.

GR. Zimmerl (chr. soz.) protestiert gegen eine Bemerkung des Referenten in der letzten Sitzung, die Zustimmung der Christlichsozialen zu den Ausführungen des Dr. Schwarz-Hiller habe bewiesen, dass die Christlichsozialen für die Übergabe der städtischen Betriebe in die Privatwirtschaft seien.

StR. Breitner: Ich habe den heftigen Angriff des Herrn GR. Zimmerl auf den ehemaligen Bürgermeister Weisskirchner, der bekanntlich einem Teil des städtischen Gaswerks für 40 Millionen an das Bankkapital verschleudern wollte, nichts hinzuzufügen. Es war nur die heftige Opposition der Sozialdemokraten, die diese Absicht, welche in einem Antrag niedergelegt war, damals verhindert hat.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Es folgt die Verlesung der Anfrage der Gemeinderäte Skaret und Genossen über den Hausbesitzerstreik und die Antwort des Bürgermeisters, worüber die Debatte eröffnet wird.

GR. Reissmann (Soz. Dem.) führt aus, dass in einer Zeit der drückendsten Teuerung und der schwierigsten Lebensverhältnisse die Wiener Hausbesitzer einen Überfall auf die Wiener Bevölkerung unternommen haben. Es ist charakteristisch, dass gerade in diesem Saal in der vorigen Woche, wo es sich um eine geringfügige Erhöhung der Marktgebühren handelte, der christlichsoziale Führer erklärt hat, dass gerade in einer Zeit, wo eine Preissenkung stattgefunden, diese erhöhten Gebühren rückwirkend eine Verteuerung der Lebenshaltung der Wiener Bevölkerung zur Folge haben werden. Nun möchte ich fragen, welche Verschlechterung erfolgen würde, wenn der Plan der Hausherren zur Anwendung gelangte. Die Forderungen der Hausbesitzer sind geradezu masslos (Rufe bei den Sozialdemokraten: Unverschämte!) Herr Kunschak selbst, hat sie als einen Wahnsinn bezeichnet und als Hausherrn demagogie. Aber wenn diese Forderungen der Wiener Hausbesitzer erfüllt worden wären, so hätten sie den Mietern zugemutet, augenblicklich um das 2000fache mehr Mietzins zu zahlen und innerhalb von drei Jahren den Miet-

zins auf das 15.000fache zu steigern. Also ein Arbeiter, der jetzt 30 Kronen monatlichen Zins bezahlt, müsste nach diesem Plan gleich 60.000 Kronen entrichten und im Jahre 1925 schon eine halbe Million Kronen monatlich. Ein Beamter der vierteljährlich 180 K zahlte, müsste solgleich 360.000 K vierteljährlich entrichten und im Jahre 1925 würde seine Wohnung jährlich schon 10 Millionen Mietzins erfordern. Diese Zahlen allein sprechen eine klare und deutliche Sprache, um für alle Mieter ohne Unterschied der Partei den Wert der Mieterschutzordnung deutlich zu machen. Als der Streik ausgebrochen ist, hat die „Reichspost“ geschrieben, dass nach der Rede des Herrn Direktors Gerhold der Streik vollständig organisiert ist, bis in das kleinste Detail. (Gelächter bei den Sozialdemokraten und Rufe: Sturmtruppen waren da! Hausmeister als Sturmtruppen.) In der heutigen „Reichspost“ finden wir aber eine ganz andere Auffassung. Jetzt wird erklärt, dass der Hausbesitzerstreik unorganisiert worden sei und dass verabredet worden ist, das Einnehmen mit der Partei zu suchen. Uns kann es gleichgültig sein, ob der Streik organisiert worden ist oder nicht. Aber ich weiß nur, dass er kaum begonnen, schon zusammengebrochen ist. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Eine heillose Blamage!) Zusammengebrochen, weil die Hausherren den Mut verloren haben, den Kampf wirklich führen zu können. Der Streik musste zusammenbrechen, weil eine sinnvolle und organisierte Abwehr der Wiener Arbeiterschaft eingesetzt hat. Es hat Herr Kunschak erklärt, dass die Forderungen der christlichsozialen Hausbesitzer, die den Aufruf unterzeichneten, zu weitgehende sind. Wir waren der Meinung, dass ein Aufruf, wo die Gemeinderäte Roth, Rotter und sogar Vizebürgermeister Hoss Mitunterfertiger sind, eine Sache der christlichsozialen Partei darstellt, und wenn es jetzt von Ihrer Seite desavouiert wird, nehmen wir das zur Kenntnis. Der Streik ist also vollständig mißlungen und aus der großen gelegten Aktion der Hausbesitzer ist eine riesenblamage geworden, ganz Wien hat aufgelacht, weil eben ein Streik von Nichtarbeitenden Menschen sich nicht durchführen lässt.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede macht der Bürgermeister den GR. Reissmann aufmerksam, dass die Redezeit beendet ist, worauf dieser seine Ausführungen abbricht.

GR. Kunschak (chr. soz.): Ich habe nicht die Absicht über den Streik über viel Worte zu verlieren. Ich beschränke mich lediglich auf zwei Konstatierungen, dass der Herr Bürgermeister sich in der Adresse geirrt hat und sehr ungenau war, denn der Streik war ein Streik der Hausbesitzer und der Hausbesorger. In einem Zwischenruf hat der sozialdemokratische Gemeinderat Müller gesagt, dass die Hausmeister als Sturmtruppen gebraucht worden sind. Aber der Mann, der in der Hausbesitzerversammlung im Rathause mit dem grössten Pathos das Wort aussprach: „Wir Hausbesorger werden die Sturmtruppen bilden!“ das war der Obmann des sozialdemokratischen Hausbesorgervereines. (Gelächter bei den Christlichsozialen und Rufe: So eine Komödie! Das sind die Führer!) Ich hätte nicht geglaubt, dass die Handlungen der sozialdemokratischen Hausbesorgerorganisation von Versprechungen der Hausbesitzer beeinflusst werden. (GR. Müller (Soz. Dem.) Die Organisation hat es aber abgelehnt, der Mann allein hat es gesagt!) Sie haben 48 Stunden gebraucht, bis Sie die Hausbesorgerorganisation zur Neutralität auf drei Tage gebracht haben. Das allein will ich konstatieren. Wenn Sie sich aufregen über Streik und Sabotage so merkwürdig an, wie Sie die allerletzten sich aufzuregen, denn die Rolle, die Sie spielen, ist die des Fuchses, der den Gänsen Frieden gepredigt hat. (Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Breitner: Die Hausherren, die ja die christlichsoziale Partei verkörpern, haben den Steuerstreik ausgerufen. Steuerstreik, das ist die letzte Waffe im Verzweiflungskampfe, wie sie ja von der irischen Bevölkerung gegen ihre englischen Woi Bedrücker angewendet wurde. Glauben Sie nicht, dass die Woi des Steuerstreikes nur für sich in Anspruch nehmen können. Ich verweise darauf, dass die sozialdemokratischen Nationalräte in die Betriebe gegangen sind um dort den von den Kommunisten propagierten Steuerstreik gegen die Einkommensteuer abzuwehren. Wir haben also den Arbeitern gesagt, dass sie Steuern zahlen müssen und diese Steuern sind sogar für eine christlichsoziale Regierung gezahlt worden. Nur in dem Augenblicke der höchsten Verzweiflung kann zu dem Mittel eines Steuerstreikes gegriffen werden. Das demagogische Spiel, das Sie

heute hier spielen, indem sie Mandatäre Ihrer Partei, die zum Steuerstreik aufgefordert haben, als Nullen werten, dieses Spiel wird von der Bevölkerung durchschaut und nicht geduldet werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Es ist geradezu kindisch, wenn diese Hausbesitzer als die Kriegsoffer hingestellt werden. Der Wert sämtlicher Häuser in Wien betrug nach einer Schätzung

Der Wert sämtlicher Häuser in Wien betrug nach einer Schätzung Dr.

Fr. Richard Fellner über das Volksvermögen Oesterreich-Ungarn im Jahre 1910

für Wien 4.3 Milliarden. In den Gemeindebezirken 1 bis 10 und im 20. Bezirke

betragen die Hypothekenschulden Ende 1913 rund 2.004 Millionen Kronen.

Einschliesslich der anderen 10 Vorortbezirke erhöht sich diese Summe der

Hypotheken nach Erhebungen im Bundesamt für Statistik auf 3.5 Milliarden

Kronen. Die Hypothekarische Belastung war also rund 81.5 %. Das heisst mit

anderen Worten, daß den Hauseigentümern im Jahre 1913 die Häuser nur mit

18.5 % gehörten, während die zum grössten Teil, eigentlich Eigen-

tum der Hypothekargläubiger gewesen sind. Auch wenn man vom Mieterschutzge-

setze und der damit zweifellos bewirkten teilweisen Entwertung der Häuser

vollkommen absieht, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß auch ohne

dieses Gesetz der Wert der Wiener Häuser erheblich zurückgegangen wäre.

Man darf sich dabei durch die gegenwärtige stürmische Nachfrage nach Woh-

nungen und Geschäftslokalen nicht täuschen lassen. Würde das Mieterschutz-

gesetz nicht eingeführt worden sein, wären die Zinse der Geldentwertung

so gefolgt, wie etwa Fleisch und Mehl, so hätte sie selbstverständlich das

Bestreben in bessere Wohnungsverhältnisse zu kommen, gar nie entwickelt.

Dasselbe ist ja ausschliesslich eine Folge dessen, daß die Wohnung eben

so billig ist. Man kann vielmehr ganz unbedingt behaupten, dass wir

ohne Mieterschutzgesetz eine Fülle von Leerwohnungen zu verzeichnen

hätten. Das ist ganz selbstverständlich in einer Zeit, in der ja nur ein

Bruchteil der Bevölkerung das Realeinkommen des Friedens bezieht. Zweifel-

los hätten weite Kreise noch enger zusammenrücken müssen, als im Frieden,

das Bettgehertum hätte keine Abnahme, sondern eine erschreckende Zunahme

erfahren. Ganz abgesehen von allen sozialen Erwägungen wäre die Folge ge-

wesen, dass die nur teilweise besetzten Häuser einer Wertverminderung er-

fahren hätten. Dies umso mehr, als ja schliesslich die Tatsache, dass Wien

nicht mehr der Mittelpunkt eines Grossstaates ist, in der Bewertung der

Wiener Häuser zum Ausdruck kommen muss. Nimmt man diesen Abschlag mit

einem Fünftel an, was keineswegs zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich,

dass der Verkaufserlös der Häuser nicht einmal hingereicht hätte, die Hypo-

thekenschulden zu bezahlen. Alle diese Wiener Hausbesitzer, die also heute

sich als die Opfer hinstellen, sind in Wahrheit, mag dies auch

im ersten Augenblick verblüffen, als Kriegsgewinner zu bezeichnen. Sie

sind Hausbesitzer nur noch infolge des Umstandes, dass sie jene 80 % Hypo-

theken mit Papierwischen tilgen. ^W ^o die Hausbesitzer darauf verweisen,

dass sie im Frieden vordkronen hergegeben haben, so gilt dies im vollen

Masse auch für die Hypothekargläubiger. Diese sind in Wirklichkeit die wahr-

ren Kriegsoffer. Die Hausbesitzer, die geradezu automatisch in einem Trä-

nenmeer schwimmen, sobald nur das Wort Kleinrentner ausgesprochen wird,

sind also ^{sehr häufig} die Nutzniesser der Verelendung. Mit aller Gemütsruhe zahlen sie

einem solchen Kleinrentner, mit dessen im Frieden entliehenen, beispiels-

weise 100.000 Goldkronen nahezu restlos ein Haus erworben wurde, heute 6 1/2

Goldkronen zurück. Dabei wird natürlich wohlweislich verschwiegen, dass die

Zahl jener Hausbesitzer, deren ganzen Um und Auf ein Haus darstellt, ver-

hältnismässig geringfügig ist. Der weit aus überwiegende Teil der Wiener

Häuser ist Eigentum der Klöster und Banken, der Grossindustriellen und Ge-

werbtreibenden, die keineswegs auf den Hausertrag zum Lebensunterhalt an-

gewiesensind. Ein Blick in den Häuserkataster zeigt, dass Hausbesitz in den

schönsten Teilen der inneren Stadt der Benediktinerstift Kremsmünster, das

Stift Herzogenburg, der Konvent St. Ursula, das Erzbistum Wien, das Wiener

Metropolitandomkapitel, das Kolster von der Heimsuchung Maria, das Schotten-

stift, das Banarbitenkollegium St. Michael, die griechisch-orientalische Ge-

meinde, Stift Seitenstetten, Stift Lilienfeld, Deutscher Ritterorden, Stift

Loosenerneburg, Fürsterbischöfliches Konsistorium zu St. Stefan, Stift Melk,

Stift Göttweig, und Dominikanerordenskonvent. Daneben finden sich die Eoth-

child's, die grossen Banken und Versicherungsanstalten und alle diese

...

werden von Ihnen vertreten.

GR. Rothe (chr. soz.) 61 % der Wiener Häuser gehören Ausländern.

GR. Beisser (Soz. Dem.): Und für diese Ausländer streiken Sie!

GR. Breitner: Wäre der Streik wirklich zur Durchführung gekommen, so

wäre es in jedem einzelnen Haus zu Faustkämpfen gekommen. All das inszen-

iert von den bürgerlichen Hausbesitzern unter der Leitung eines Vizebürgermei-

sters und von Gemeinderäten der Stadt Wien, während der Kanzler die

Schlussverhandlungen in Geff führte. Wieder zeigt sich bei diesem Anlass

das Doppelspiel der Christlichsozialen Hausherrnpartei. So wie Sie auch

heute noch gleichzeitig die Interessen der Bauernschaft und der städtische

Verbraucher zu vertreten vorgibt, d.h. das einmal für ^{hohe} Getreidepreise

das andere Mal für billiges Mehl schwärmt, so glaubt sie auch innerhalb

der Stadt Industrielle und Arbeiter, Hausherrn und Mieter gleichzeitig

vertreten zu können.

Dieses Doppelspiel ist vollkommen durchsichtig und es wird Ihnen

nicht gelingen, dass Sie für einen kleinen Teil der besitzenden Klasse d

Stadt die ganze Bevölkerung Tributpflichtig machen. (Beifall).

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) ergreift das Wort unter starker Lärm

bei der Majorität. Der Fall, der heute den Anlass zur Debatte gibt, hat

nen Ursprung darin, dass bei einem Teil der Hausbesitzerschaft ganz zwei-

felos die Folgen der Geldentwertung in geradezu toller Weise zum Ausdruck

kommen. Man darf sich nicht wundern, dass diese Leute sich zu Unbesonnen-

ten haben hinreissen lassen. Die christlichsoziale Partei hat über diese Un-

besonnenheiten sofort ihre Mißbilligung ausgedrückt. Was uns alle beschäf-

igen sollte ist, dass die Wiener Häuser tatsächlich zusammenfallen. Das ist

nicht eine Frage des Hausbesitzer, sondern einer Frage, die uns alle angeht.

Tenn Sie Verantwortungsgefühl besitzen, müssten Sie mitwirken, den Weg zu

finden, damit die Wiener Häuser erhalten bleiben und es auch möglich wird

wieder Häuser zu bauen.

VB. Hoss (chr. soz.): Es ist hier kritisiert worden, dass ich auf dem

Aufruf der Hausbesitzerorganisationen unterzeichnet stehe. Ich war mir

meiner Pflicht als öffentlicher Mandatar bewusst. Wir in unserer Organisa-

tion haben uns nur pflichtgemäss für den konservativen, verarmten Hausbesitzer-

stand eingesetzt. Ich bin überzeugt, dass die Mieter/sich selbst bewusst sind, da-

mit mehr Zins gezahlt werden kann und muss. In den Vers-

ammlungen, in denen ich war, habe ich vermittelnd eingegriffen.

GR. Broszwyler: Ein Bürgermeister, der der Bevölkerung das Wasser ab-

sperrt!

VB. Hoss: Ich habe bis zum letzten Moment dafür gesprochen, dass das

Wasser nicht abgesperrt werden soll. Es darf Sie nicht wundern, wenn ein

Stand, dem Sie so mit Ihrem Hass verfolgen, einmal mit den kasseraten Mit-

teilm sein Recht finden will.

GR. Rotter (chr. soz.) gelangt nun zum Wort. (Zwischenruf bei den Sozia-

demokraten: Hört den angeklagten!) Ich war ebenso, wie VB. Hoss bemüht, die

Leute zu beruhigen, wir wurden aber von den radikalen Elementen überstimmt

GR. Webér (Soz. Dem.) verweist zunächst darauf, dass eine grosse Anzahl

von Mietzinssteigerungen bei den Mietämtern deshalb im Rückstande sind, weil

vielfach die Hausbesitzer- und die Mieterorganisationen nicht ihre Mitglie-

der derart belehren, dass sie ordnungsgemässe Anträge stellen. Wenn der Vor-

sitzende des Mietamtes nicht ermitteln kann, was der Hausherr eigentlich

will, muss der Antrag eben zurückgestellt werden. So kommt es, dass solche

Anträge monatelang bei den Mietämtern liegen bleiben. Es handelt sich aber

doch um die grosse Masse und da muss ich sagen, dass die Anschwellung nicht

auf dem Mieterschutz als solchen, und auf die Unzulänglichkeit der Mietäm-

ter, sondern auf die ungeheure Wohnungskatastrophe zurückzuführen ist,

welchen zum grossen Teil die christlichsozialde Regierung verantwortlich

ist. Es ist nicht notwendig den Schrei auszustoßen, dass der Mieterschutz

gelockert werden soll, in dem Sinne, dass in drei Jahren die Goldparität er-

reicht wird. Eine Reform ist durchaus möglich, aber auf anderem Wege, es

kann eine Einigung zwischen Mietern und Hauseigentümern erfolgen, wenn

beide Teile über die Erhaltungsauslagen der Häuser verhandeln und dann

wird es auch möglich sein, wenigstens 50 % älter Wiener Häuser instand zu

setzen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Das haben die Hausherrn ab-

eben abgelehnt!) Wenn aber die Führer der christlichsozialen Partei und ihre Parteivertretung eine solche ganz selbstverständliche Regelung, die auf allen anderen Gebieten wirtschaftlichen Lebens vor sich gegangen ist, ablehnen, wenn sie mit allen Mitteln sich gegen die Einführung der Mieterschutzschüsse wehren, dann haben die Hausbesitzer sich bei der christlichsozialen Partei zu bedenken, dass so grosse Rückstände eingetreten sind. Es dreht sich nicht darum, dass der Zins zu niedrig ist, oder dass bei den Mietämtern kein entsprechender Zins erreicht werden kann und die Instandhaltung der Häuser zu Gewährleisten. In dem ganzen Kampf dreht es sich ihnen hauptsächlich um die Wiederaufrichtung der Goldrente der Hausherren. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln, den Zins mit 10 % der Friedensmiete zu bemessen, kann und wird kein Hauskaxx hergerichtet werden können. Gegen die Wiederaufrichtung des Prinzips, dass die Mietzinse so gestellt werden, um die Rente wieder einzuführen, werden wir uns entschieden wehren, weil wir nicht gesonnen sind, binnen drei Jahren den Mietzins von einer Kleinwohnung auf 8 Millionen jährlich zu steigern. Jeder Mensch sieht ein, dass die Erhaltungsausgaben von den Mietern getragen werden müssen. Aber jedermann ~~was~~ wehrt sich auch, dass ein System, das durch den Krieg beseitigt worden ist, wieder aufleben soll. Dann würden Zustände eintreten, dass grosse Massen der Bevölkerung zurück in die Kanäle, in die Erdhöhlen und in die Ziegelöfen wandern müssen, dass die Menschen physisch und moralisch zugrunde gehen müssen, weil sie den Zins nicht mehr bezahlen könnten, da sie das Bauen nicht rentieren würde. Wir sind für eine Reform des Mieterschutzes, aber ~~er~~ ^{sie} muss so aussehen, dass die Grundrente ausgeschaltet bleibt. Bei der Mitarbeit für diese Reform laden auch wir Sie ein. (Starker Beifall)

Der Bürgermeister erklärt hier auf die öffentliche Sitzung für geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 7. Oktober 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat Dienstag um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag um 4 Uhr Sitzung.

.....
Eine städtische Anstalt zur Erzeugung von Betonwaren. Dem Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten lag in seiner letzten Sitzung ein Antrag auf Errichtung einer neuen städtischen Anstalt vor, die sich mit der Erzeugung von Betonwaren befassen soll. In der Begründung dieses Antrages durch das Stadtbauamt wird ausgeführt, dass die ungeheure Steigerung der Baumaterialpreise, die Verwendung von Ersatzbaustoffen unbedingt notwendig mache. Hierbei kommen vor allem Betonrohre als Ersatz für Steinzeugrohre, Betonständer als Ersatz für hölzerne Einfriedungen und Betonverkleidungen der Kanäle in Betracht. Die Verwendung dieser und vieler anderer Betonwaren, die im Gemeindehaushalt insbesondere bei Bauten gebraucht werden, stellt sich bei eigener Erzeugung wesentlich billiger, als beim Ankauf von Privatfirmen, da die Herstellung des Betons, dessen hauptsächlichster Rohstoff Schotter und Sand bildet, auf städtischem Grund ohne große Kosten möglich ist. Auch die Bundesbahndirektion bereibt seit längerer Zeit eine Anstalt zur Erzeugung von Betonwaren, um ihren Eigenbedarf zu decken. Die Absicht der Gemeinde, nunmehr auch eine solche Anstalt zu errichten, verspricht daher nach jeder Richtung hin Vorteile. Die Anstalt soll auf einem städtischen Grundstück in Kaiser Ebersdorf errichtet werden und besteht im wesentlichen bloss aus einer hölzernen Baracke in der unmittelbaren Nähe der Gewinnungsstätte von Schotter und Sand. Die Kosten der Anlage werden 30 Millionen Kronen, die der Betriebsanrichtung 10 Millionen Kronen betragen. Der Ausschuss hat diese Beträge genehmigt.

.....

Die Lyoner Ausstellungsgegenstände der Gemeinde Wien. Bürgermeister Reumann hat heute in der Angelegenheit der Wiener Ausstellungsgegenstände auf der Internationalen Städteausstellung in Lyon 1914 bei der französischen Botschaft vorgesprochen. Der Bürgermeister hat dem Geschäftsträger, Botschaftsrat Maugras, der in Vertretung des abwesenden Botschafters empfing, darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Wien sich seinerzeit an der Lyoner Ausstellung nur über wiederholte und eindringliche Einladung offizieller Stellen Frankreichs und vor allem über Intervention des Bürgermeisters von Lyon Herriot, beteiligt hat. Der Bürgermeister betonte, dass es nunmehr Ehrensache der französischen Regierung sei, der Gemeinde Wien zur Wiedererlangung ihrer Ausstellungsobjekte, die für die Stadt Wien, abgesehen von ihrem materiellen Werte, von unschätzbaren ideellen Wert sind, zu verhelfen; es sei aber auch Pflicht, den übrigen Ausstellern der österreichischen Abteilung die Erlangung ihrer Objekte möglich zu machen. Die Behauptung der Firma Lachat und Co, bei der die Ausstellungsgegenstände deponiert waren und auf deren Verlangen nunmehr diese Gegenstände versteigert werden sollen, dass die Wiener Schaustücke nicht aus der Versteigerungsmasse ausgeschieden werden könnten, weil sie mit den von Deutschland ausgestellten Gegenständen zusammen verpackt worden seien, treffe nicht zu, da ein genaues Verzeichnis der Wiener Ausstellungsgegenstände vorliegt, das ihre Aussonderung jederzeit möglich macht.

Botschaftsrat Maugras erklärte sich bereit, die ihm vom Bürgermeister überreichte Denkschrift sofort an seine Regierung zu übermitteln und versicherte die Angelegenheit wärmstens unterstützen zu wollen.

Die Gas- und Strompreise. Heute Montag hat der Ausschuss für die städtischen Unternehmungen die Anträge der Direktionen der Gas- und Elektrizitätswerke über die Preise für Gas und elektrischen Strom für diese Woche beraten.

Bei der Preisbestimmung für Gas kommt in Betracht, dass der Kurs der tschechischen Krone in der abgelaufenen Woche von 2314 auf 2396 Kronen gestiegen ist, sowie dass die deutschen Bahnfrachttarife neuerlich erhöht wurden. Die Gesteuerungskosten des in der letzten Woche erzeugten und verbrauchten Gases haben daher eine kleine Erhöhung erfahren, so dass der Wochenpreis mit 1985 Kronen, gegenüber 1953 Kronen in der vorigen Woche, ermittelt wurde. Nach der Durchschnittsberechnung ergibt sich daher für diese Woche ein zu zahlender Gaspreis von 2004 Kronen für den Kubikmeter. Der letzte Wochenpreis war bekanntlich 1978 Kronen.

Dieselben Ursachen bewirken eine/Erhöhung der Gesteuerungskosten für Licht- und Kraftstrom, welche in der abgelaufenen Woche 468 K (gegen 464) bzw. 320 (gegen 316 in der vorhergehenden Woche) betragen. Der in dieser Woche zu zahlende Durchschnittspreis ergibt sich demnach beim sechswöchentlich abgelesenen Stromverbrauch für Lichtstrom mit 449 K (vergangene Woche 412 K) für Kraftstrom mit 308 K (285 K), beim dreiwöchentlich abgelesenen Konsum mit 485 K (485 K) für Licht und 331 K (330 K) für Kraft.

Von den städtischen Versorgungsheimen. In einer jüngst erschienenen Zeitungsnachricht wird darauf angespielt, dass in den städtischen Versorgungsheimen eine Kürzung der Brot- und Fleischration vorgenommen wurde. Hiezu teilt das Städtische Wohlfahrtsamt mit:

Die Ersparungsmaßnahmen, die uns die katastrophale Wirtschaftslage aufzwingt, müssen, da die Gemeinde Wien mit den von autoritativer Seite immer wieder ausgehenden Ermahnungen erfüllt macht, sich auf alles und alle erstrecken. Auch die städtischen Versorgungsanstalten blieben davon nicht verschont. Einerseits ist ein bedeutender Personalabbau

bereits durchgeführt worden, andererseits muss auch hier und da ein kleiner Abstrich an anderen Posten gemacht werden. Die Herabsetzung der Brotration von 280 auf 220 g täglich, und der Fleischration von 60 auf 45 Gramm bei älteren Personen, von denen überdies stets ein beträchtlicher Teil sich im Krankenstand befindet, nicht ins Gewicht. Wie gut der Ernährungs- und Gesundheitszustand der Pflinglinge in den städtischen Anstalten im allgemeinen ist, dafür gibt es in Altersversorgungsheimen einen untrüglichen Gradmesser: das ist die Sterblichkeit. Sie betrug im Lainzer Versorgungsheim vor dem Kriege 18 Prozent, stieg während des Krieges auf 33 Prozent und beträgt heute - 17 Prozent, ist also geringer als vor dem Krieg und auch geringer als das Durchschnitts Sterblichkeit der gleichen Altersklassen ausserhalb der Anstalten, welche gegenwärtig 18 Prozent ausmacht. Wenn man in Betracht zieht, dass eine ganze Reihe unheilbar Kranker oder arg herabgekommener Personen zuletzt noch die Versorgungsanstalten aufsuchen, erweist diese statistische Zahl umso deutlicher, dass das Allgemeinbefinden der Pflinglinge ein über den Durchschnitt gutes ist.

Lustbarkeits-, Speisen- und Getränkeabgabe bei Vereinsveranstaltungen. Gestern Sonntag hielten, wie Zeitungsnachrichten hervorgeht, die Vorstände verschiedener Vereine eine Versammlung ab, in der eine Aktion gegen die Besteuerung von Vereinsveranstaltungen besprochen wurde. Es soll, falls die Forderungen nach ausserordentlich weitgehenden Begünstigungen von der Gemeinde nicht erfüllt werden, die Veranstaltung von Vergnügungsabenden eingestellt werden. Dazu ist zu sagen, dass eine Neuerung in der Praxis der Besteuerung von Vereinsveranstaltungen nicht erfolgt ist. Schon seit Jahren sind die Veranstaltungen von Vereinen ohne Rücksicht darauf, ob Eintrittsgeld eingehoben wird oder nicht, der Lustbarkeitsabgabe unterworfen. Neben der Lustbarkeitsabgabe besteht bekanntlich auch die Speisen- und Getränkeabgabe. Soweit es sich indes nur um Proben oder Uebungen von Gesangsvereinen u. s. w. handelt, die nicht vor Zuhörern stattfinden und bei denen Speisen und Getränke nicht eingenommen werden, tritt weder die Lustbarkeits- noch die Speisen- und Getränkeabgabe in Geltung. Ebenso unterliegt das Abendessen, das sich an Uebung oder Probe anschliesst, in einem Gasthaus, in dem keine Musik spielt, auch keiner Besteuerung.

Da Vereinsgründungen bekanntlich vollständig frei sind und es in Wien eine ungeheuer grosse Zahl von Vereinen gibt, die unter allen möglichen Titeln nicht nur einfache Zusammenkünfte, sondern auch grosse Bälle und andere Festlichkeiten arrangieren, würde die Ausnahme der Vereine von der Besteuerung jedem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Es könnten dann auch Gastwirte ihre Unterhaltungsabende, bei denen häufig keine besondere Eintrittsgebühr verlangt wird, sondern nur mit einem erhöhten Konsum gerechnet wird, unter dem Titel eines Vereinsabendes anmelden und sich dadurch die Steuerfreiheit sichern.

Bezüglich jener Veranstaltungen, die wohlthätigen Zwecken dienen, enthält das Gesetz ganz genaue Bestimmungen. Danach muss es sich, vor allem um einen Wohlfahrtszweck allgemeiner Natur handeln; es darf also das Erträgnis nicht etwa nur einem ganz bestimmten kleinen Kreis zugute kommen. Ebenso wenig kann die Gemeinde auf Steuern zugunsten von Wohlthätigkeitsaktionen verzichten, die sich gar nicht auf Wien beziehen. Ferner ist im Gesetze festgelegt, dass das dem allgemeinen wohlthätigen Zwecke zufallende Erträgnis mindestens doppelt so hoch sein muss wie die nachgesehene Steuer. Bleibt für den Wohlfahrtszweck nur dadurch etwas übrig, dass die Gemeinde auf die ihr gesetzlich gebührende Steuer verzichtet, so ist damit gar nicht getan; diesen Betrag für eine ihrer vielen humanitären Aufgaben zu verwenden, brächte die Gemeinde selbst zustande. Bei Festlichkeiten, die erwiesenermassen wirklich gemeinnützigen Zielen dienen, wurde stets trotz der Finanznot der Gemeinde, weitestgehendes Entgegenkommen geübt. Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder werden je nach der Grösse und Lage des Lokales pauschaliert. Auch dies vollzieht sich ohne fiskalische Engherzigkeit. Es kann festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat eingesetzte Beschwerdekommision sich bisher noch mit keinem einzigen Fall, der ein Einzel-

fest betrifft, zu beschleunigen hatte. Dabei beträgt die Zahl dieser Veranstaltungen, die zum Grössten Teile von Vereinen abgehalten, mehr als 40.000 im Jahr.

Wien, Dienstag, den 10. Oktober 1922.

10 Milliarden Zuschusskredite. Von den ungeheuren finanziellen Anforderungen, die unausgesetzt an die Gemeindeverwaltung gestellt werden, gibt die letzte Sitzung des städtischen Finanzausschusses ein anschauliches Bild, in welcher eine Summe von rund 10 Milliarden Kronen allein an Zuschusskrediten für den Rest des Jahres 1922 genehmigt werden musste. In dieser ungeheuren Summe ist eine einzige Neuinvestition, nämlich der Betrag von 40 Millionen Kronen für die beschlossene Errichtung eines Betonwarenbetriebes der Gemeinde, enthalten. Aus dem übrigen Milliardenbuckel seien nur aufs gerade Wohl einige Posten herausgegriffen: 412 Millionen Kronen erfordert die neuerliche Erhöhung der Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen (Pfründen), rund 10 Millionen die Erhöhung der Arbeitszulagen für die Pfleger der städtischen Versorgungshäuser, 17 Millionen Kronen sind ein Nachtrag für Bekleidungsbeiträge für Kinder. Für die städtische Schulausspeisung werden 100 Millionen Kronen Zuschusskredit angesprochen; 126 Millionen erfordern die Mehrauslagen im städtischen Sanitätsbetrieb, 17 Millionen die Erhöhung der Entlohnung für die Reinigungsarbeiten in den städtischen Amtshäusern. Für Gebäudeerhaltung und Wasserleitungseinrichtungen in Schulen und Amtsgebäuden sind 20 Millionen notwendig; die Herstellung einer Einfriedigung auf der sechsten Erweiterung des Zentralfriedhofes kostet allein 23 Millionen Kronen. Die Tagesordnung einer einzigen Sitzung des Finanzausschusses umfasst, wie man sieht, die Geldsorgen nahezu aller Zweige der vielseitigen städtischen Verwaltung. Es wäre zu wünschen, dass dieser ungeheuren Summe notwendigen von/Auslagen, die nach Bedeckung verlangen, dasselbe Interesse entgegengebracht würde, wie jenen Beschlüssen der städtischen Finanzverwaltung, durch welche die Einnahmen der Gemeinde erhöht oder zumindest die Einhebung der bestehenden Gebühren gesichert werden.

Sind die Verpflegskosten in den städtischen Humanitätsanstalten zu hoch?

Unter dem Titel „Die Teuerung in den Krankenhäusern“ beschäftigt sich eine Wiener Zeitung (Neues Wiener Tagblatt) mit den Verpflegskosten in den Humanitätsanstalten und wirft die Frage auf, ob die gebotene Verpflegung der Höhe dieser Kosten angemessen sei. Zu diesem Gegenstand teilt das städtische Wohlfahrtsamt mit:

Die Tagesgebühr in den Spitälern beträgt heute in Wien in der III. Klasse 25.000 K. Von den 12 grossen Spitälern Wiens werden bekanntlich 11 vom Bund betrieben, nur ein einziges, das Jubiläumsspital, untersteht der Verwaltung der Gemeinde. Der Bürgermeister als Landeshauptmann ist lediglich gesetzlich verpflichtet, über Vorschlag und im Einvernehmen mit jenen Stellen, welche den Betrieb der Spitäler führen, die Verpflegstaxen festzusetzen und zu verlautbaren. Erst vor ganz kurzer Zeit ist die Festsetzung dieser Spitalstaxen mit 25.000 K in der III. Klasse erfolgt, wobei die wirklichen Kosten eines Patienten in den Krankenanstalten weit höher stieg. Es kann angenommen werden, dass Staat oder Stadt gegenwärtig auf jeden Patienten im Tag etwa 45.000 K daraufzahlen. Wenn man in Betracht zieht, dass ein Betrag von 25.000 K, der heute als Beitrag zu den Verpflegskosten des Spitals verlangt wird, gerade ausreicht, um die Erhaltung einer Person ausserhalb des Spitals zu bestreiten, so wird man es geradezu erstaunlich finden, dass die Spitäler für denselben Betrag einen Menschen beherbergen, sorgsam verköstigen, erwärmen, ihn ein weisses grösseres Mass an Licht als der normale Haushalt erfordert und ausserdem die gesamte Pflege, ärztliche Behandlung und sämtliche Medikamente beistellen sollen.

Was die Verpflegskosten in der städtischen Heilanstalt „Steinhof“ anlangt, so sei bemerkt, dass die Verpflegskosten gegenwärtig in der dritten Klasse 42.000 K, in der zweiten Klasse 65.000 K betragen, wobei der Unterschied nicht in der Verpflegung begründet ist, die für

alle Klassen dieselbe ist, sondern lediglich darin, dass in der sogenannten zweiten Klasse weniger Patienten in einem Raume untergebracht sind, was natürlich eine bedeutende Vermehrung des Wartepersonals und dadurch höhere Kosten bedingt.

Zu der Höhe der Kosten sei folgendes bemerkt: Vor dem Kriege betrug die Tagesgebühr für einen Patienten in der dritten Klasse 3 K; sie hat also heute die berühmte Goldparität noch nicht erreicht, obwohl einzelne Kostenbestandteile sich weit über dieses Ausmass erhöht haben. Auf die Verköstigung entfielen im Frieden K 1.20.-, heute K 16.500.-. Ganz ungeheuerlich ist dagegen die Steigerung der Medikamentenpreise: So kostete beispielsweise ein Gramm Morphium vor dem Krieg K 58 Heller, heute 11.000 K, ein Kilogramm chirurgischer Baumwolle vor dem Krieg K 2.40.-, heute K 85.000.-, 1 Kilogramm Vaseline vor dem Krieg 98 Heller, heute 40.000 K; wie man sieht, handelt es sich bei den unentbehrlichsten und gebräuchlichsten Heilmitteln um Steigerungen auf das 40 bis 50tausendfache. Ebenso enorm ist die Steigerung bei den Heizkosten: Die Anstalt braucht während der Heizperiode mindestens 350 Waggon Kohle, 280 Waggon Koks und 2 Waggon Unterzundholz; während nun ein Zentner Kohle vor dem Krieg K 3.- gekostet hat, beträgt sein Preis heute K 75.000.-, ein Zentner Koks ist gar von K 3.50 auf K 120.000.- gestiegen. Auf jeden Patienten entfällt daher pro Tag ein Kostenanteil an der Heizung von rund 6000 Kronen. Zirka 15.000 K machen auf den Pflegling umgerechnet die Kosten der Pflege selbst, des Personals aus, während der Rest auf Medikamente, Gebäude- und Inventarerhaltung und sonstige Auslagen entfällt. Wer sich diese Ziffern vor Augen hält, wird begreifen, dass eine Verpflegungsgebühr von 42.000 K durchaus nicht ungerechtfertigt hoch ist. Klagen über schlechte Verpflegung in den städtischen Humanitätsanstalten sind äusserst selten; die Verwaltung ist überdies bestrebt, einlaufenden Beschwerden gewissenhaft nachzugehen und wer immer sich in einer solchen Angelegenheit an die zuständigen Stellen des städtischen Wohlfahrtsamtes oder dem amtsführenden Stadtrat direkt gewendet hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, dass alles geschieht, um Missstände, die in so schwerer Zeit in einer so riesenhaften Verwaltung gewiss vorkommen können, auf das rascheste abzustellen.

Die Kosten der Strassenreinigung. Der städtische Finanzausschuss genehmigte in seiner letzten Sitzung ein Mehrerfordernis von nicht weniger

als 29.7 Milliarden Kronen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb im Verwaltungsjahr 1922. Hievon sind 21 Milliarden durch Mehreinnahmen gedeckt, so dass ein Zuschusskredit von 8.7 Milliarden erforderlich ist. In dieser ungeheuren Summe sind vor allen die Kosten für die städtische Strassensäuberung enthalten. Dabei ist bis zum 31. Dezember 1922 nur mit 3 Schneetagen gerechnet; wenn der Winter einen Strich durch diese Rechnung macht, würden sofort neue Milliardenauslagen für die Schneesäuberung entstehen. Dem immer wieder auftauchenden Beschwerden über die Unzulänglichkeit der städtischen Strassenpflege braucht also nur diese Riesensumme, an welcher auch der Wettergott mitbudgetiert, entgegengehalten werden.

Vortrag über das Wiener Jugendhilfswerk. Der Leiter des Wiener Jugendhilfswerks Magistratssekretär Dr. Franz Breunlich hält Mittwoch, den 11. Oktober um 8 Uhr abends im kleinen Vortragssaal der Wiener Urania einen Lichtbildervortrag über „Die Ferienheime des Wiener Jugendhilfswerks“.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 7. d. M. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Rosalia Krippner, IX., Alserbachstrasse 25, Franz und Maria Skričik, XII., Aichholzgasse 14, Wenzel und Maria Mirwald, XVI., Richard Wagnerplatz 5.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Dienstag, den 10. Oktober 1922 - Abendausgabe.

.....

Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen. An der Bundes - Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien I. finden im Schuljahr 1922/23 zwei Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen und zwar der erste vom 15. Oktober bis 15. Februar, der zweite vom 16. Februar bis 31. Mai statt. In diese Kurse können auch noch nicht angestellte, für den Handarbeitsunterricht lehrbefähigte Personen aufgenommen werden. Näheres in der Direktionskanzlei der Anstalt I. Hegelgasse 14.

.....

Strassenbahnverkehr vom und zum Franzjosefsbahnhof. Da jetzt auch die Linie 36 durch die Porzellangasse zum Franzjosefsbahnhof geführt wird, verkehrt der erste Zug der Linie D um 5.50 ab Südbahnhof und der letzte Zug dieser Linie um 10.04 ab Franzjosefsbahnhof.

.....

Entfallende Sprechstunde. Die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrats den 12. d. Breitner entfällt Donnerstag/wegen dienstlicher Verhinderung.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 11. Oktober 1922.

.....
Keine Gemeinderatssitzung in dieser Woche! Wie aus dem Rathaus mitgeteilt wird, findet die für Freitag, den 13. ds. in aussicht genommene Gemeinderatssitzung nicht statt.

.....
Die begehrtesten Berufe. Von Schulschluss bis Schulanfang ist die Zeit der Sorgen um die Berufswahl, die nicht nur eine schwierige Entscheidung für den einzelnen, ^{bedeutet,} sondern auch in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Moment für die Entwicklung der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt darstellt. Es ist daher von allgemeinem Interesse, welchen Berufen sich die Neigung oder die Hoffnung der heranwachsenden Arbeitergeneration besonders zuwendet. Hierüber geben die Aufzeichnungen über die Tätigkeit des Berufsberatungsamtes, das die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Arbeiterkammer eingerichtet hat, lehrreichen Aufschluss. Zwischen dem 2. Mai und dem 1. Dezember d. J. suchten 2986 Jugendliche, davon 1727 Knaben und 1259 Mädchen das Berufsberatungsamt auf, um sich dort Rat zu holen. 72 % aller Knaben und 38 % aller Mädchen verlangten einen Lehrplatz im Gewerbe, nur 10 % der Knaben und 7 % der Mädchen wünschten einen Lehrplatz im Handel. Von den Knaben, die sich dem Gewerbe zuwenden wollen, wünschten 64 % Elektrotechniker, Mechaniker oder Maschinenschlosser zu werden, während 62 % der Mädchen, die eine Lehrstelle verlangten, das Schneiderhandwerk erlernen wollten. Infolgedessen sind sowohl bei den Mechanikern, Elektrotechnikern und Maschinenschlossern als auch bei den Schneiderinnen die Berufe stark überfüllt und die Aussichten für die nächsten Jahre daher trostlos. Dagegen herrscht in einigen anderen Gewerben lebhaftere Nachfrage nach Lehrlingen bei verhältnismässig guter Berufskonjunktur. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer konnte daher zwischen dem 2. Mai und 1. Dezember rund 300 Lehrstellen vermitteln. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung findet auch weiterhin täglich von 8 bis 2 Uhr im städtischen Amtshaus XV., Badgasse 8 statt.

.....
Entfallende Sprechstunde. Morgen Donnerstag, den 12. d. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrats Siegel.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Donnerstag, den 12. Oktober 1928

.....

Die Wohnungsanforderungen vor dem Verfassungsgerichtshof. Die vorläufige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die beiden Fällen, in denen von Wiener Gerichten zur Prüfung der Gesetzmässigkeit der Anforderungsverordnung angerufen wurde, ist heute verlautbart worden. Der Verfassungsgerichtshof hat beschlossen, in die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919 St. G. Bl. 223 einzutreten, welche die Grundlage sämtlicher Anforderungsverordnungen der einzelnen Länder, darunter auch der des Bürgermeisters als Landeshauptmanns von Wien vom 31. März 1921 bildet. Hierüber wurde das gesetzliche Verfahren eingeleitet.

Dieser Beschluss kommt praktisch einer Vertagung der Entscheidung gleich, da die endgültige Erledigung in einer neuerlichen Verhandlung jedenfalls erst in der nächsten Session erfolgen wird.

.....

Die Pflaumendörranlage der Gemeinde Wien. Die im Vorjahre eröffnete Pflaumenetuvage in den Lagerhäusern der Stadt Wien musste, damit der starken Nachfrage entsprochen werden konnte, heuer bedeutend erweitert werden. Die neuen Anlagen erhöhen die Schichtleistung auf 10 Waggons Dörrpflaumen und machen die Wiener Dörranlage zu einer der grössten auf dem Kontinent. Sie ist nach einem bewährten System mit modernster Ausstattung für alle einschlägigen Arbeiten eingerichtet. Für die Manipulationen stehen Spezialmaschinen und mechanische Förderanlagen zur Verfügung. Die Fabrikräume sind mit dem Schleppeleise und mit den Roh- und Fertigwarenmagazinen durch eine Elektrohängebahn verbunden. Der Kostenaufwand für diese Erweiterung der Anlage beträgt ungefähr eine Milliarde. Dafür bildet die erweiterte Anlage, die in den nächsten Tagen den Betrieb aufnimmt, eine Musteranstalt, die für die Approvisionnementierung von grosser Bedeutung sein wird.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 14. Oktober 1922.

.....
Die Wohnungsanforderung beim Jockeyklub rechtskräftig. Vor dem
Mietsenat ~~hat~~ fand gestern die Verhandlung über die Anforderung von fünf
Wohnräumen im Hause des Jockeyklubs I., Augustinerstrasse 8 statt, ge-
gen welche der Jockeyklub Einspruch erhoben hatte. Die Anforderung
vertrat namens des Wohnungsamtes Magistratssekretär Dr. Ludwig. Nach
dreistündiger Verhandlung entschied der Mietsenat, den Einspruch zu-
rückzuweisen. Die Anforderung ist damit rechtskräftig.

.....
Die Uebersiedlung des städtischen Gesundheitsamtes. Auch die Magi-
stratsabteilung 12 (städtisches Gesundheitsamt) ist nunmehr in das
Gebäude des städtischen Wohlfahrtsamtes I., Rathausstrasse 9 übersie-
delt. Das Amt hat die Telefonnummern 12.248, 16.418, 16.514, 19.904.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, am Samstag, den 15. Oktober 1922.

Sitzungen im Rathause. Die Sitzung des Stadtsenates ist Dienstag um 10 Uhr Vormittags. Der Gemeinderat als Landtag hält am Freitag um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags eine Sitzung, woran sich eine Sitzung des Gemeinderates anschliesst.

Goldene Hochzeiter. Am Freitag überreichte amtsführender Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Franz und Barbara Hornicek, II., Scholzgasse 2 und Gustav und Rosalie Bräutigam IV., Margaretenstrasse 38 die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Donnerstag die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Kokrda.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y :

Wien, Montag, den 16. Oktober 1922.

Der Preisabbau in der Bekleidungsindustrie. In den Sonntagsblättern waren Ausführungen über die künftige Preisgestaltung in der Bekleidungsindustrie enthalten, in denen erklärt wurde, dass einer Verbilligung der Fertigware, neben der Erhöhung der Frachten und Zölle, die 12%ige Luxusabgabe, die in Wien eingehoben wird, entgegenstehe. Demgegenüber muss ausdrücklich festgestellt werden, dass Herrenkleider nur insoferne der Luxuswarenabgabe unterliegen, als die Fütterung aus Seide, Halbseide, Lüster, Mohaire und ähnlichen Seidenartigen Stoffen besteht. Die Verwendung von Seide etz. bloss als Aermelfutter bewirkt überdies noch keine Abgabepflicht. Nach wie vor sind Tuche jedweder Art und Qualität, also auch englische Stoffe vollkommen steuerfrei. Ebenso sind die für die grosse Masse der Bevölkerung in Betracht kommenden Futterstoffe, wie Cloth, und Serge (Seidenserge ausgenommen), nicht in der Reihe der steuerpflichtigen Artikel. Auch im Frieden hat der grösste Teil der Wiener Bevölkerung keine Kleider getragen, die - ausser etwa die Aermel - mit Seide, Halbseide oder ähnlichen Stoffen gefüttert waren. Unter den heutigen Verhältnissen, die zur grössten Sparsamkeit nötigen, ist dies gewiss noch viel weniger der Fall. Es kann also gesagt werden, dass Herrenkleider im Grossen und Ganzen von der Luxuswarenabgabe vollkommen unberührt sind. Jeder Hinweis, dass der Preisabbau durch die Gemeindesteuer verhindert werde, ist daher nicht als eine vollkommen haltlose Ausrede.

$\frac{3}{4} = \frac{3}{4}$

Der Gas- und Strompreis in dieser Woche. Die Gesteungskosten des Gases sind in der abgelaufenen Woche stabil geblieben, die des elektrischen Stromes haben sich ein wenig verringert; die errechneten Wochenpreise betragen daher: für Gas 1985 Kronen für den Kubikmeter (gegenüber 1985 K in der vorhergehenden Woche), für Kraftstrom 312 K (gegenüber 320 K) und für Lichtstrom 459 K (gegenüber 468 K). Demzufolge haben sich auch die Durchschnittspreise, die für den in dies er Woche abgelesenen Verbrauch zu zahlen sind, nur wenig geändert: Während beim Gas zum ersten Mal auch im Durchschnittspreis eine geringfügige Verbilligung - von 2004 auf 2000 Kronen für den Kubikmeter - zum Ausdruck kommt, ist der Strompreis bei der sechswöchentlichen Ableseperiode auf 469 K (gegen 449 K in der Vorwoche) für Lichtstrom und 321 K (gegen 308 K) bei Kraftstrom gestiegen, dagegen bei der dreiwöchentlichen Ablesung von 485 auf 482 Kronen für Licht und von 331 auf 329 K für Kraft gesunken. In diesen Preise ist die Wasserkraftabgabe bereits eingerechnet

.....

Herabsetzung der Tarife im städtischen Lagerhaus. Bereits vor vierzehn Tagen hat der Gemeinderat einige Tarifsätze der städtischen Lagerhäuser ermässigt. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nunmehr in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, alle übrigen nicht schon vom Gemeinderat neugeordneten Gebühren für die Lagerhäuser und Kühllager der Stadt Wien allegmein um 10 Prozent herabzusetzen. Die Gemeinde geht also ^{wo es möglich ist} mit gutem Beispiel voran.

.....

Die Vorauszahlungen für Gas und Strom. In der Bevölkerung und in der Presse tauchen immer wieder verschiedene Meinungen, Berechnungen und Beschwerden über die Vorauszahlung auf den Gas- und Strompreis auf, aus welchen hervorgeht, dass die Öffentlichkeit über diese Massnahme vielfach falsch oder unzulänglich unterrichtet ist. Um all diesen Irrtümern und Entstellungen zu begegnen, sei daher noch einmal der Werdegang dieser Einrichtung aufgezeigt, aus dem sich ihre Notwendigkeit und Berechtigung klar ergibt:

Bis zum Jahre 1920 lieferten die Wiener Gas- und Elektrizitätswerke ihren Kunden durch sechs Wochen das Gas bzw. den Strom auf Kredit. Das war, solange möglich, als die Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse sich noch nicht allzuweit von den Vorkriegsverhältnissen entfernt hatten, Betriebskapital, Bankkredit und Zahlungsbedingungen ihre gewöhnlichen Formen und Masse beibehalten hatten.

Als im Jänner 1920 die Periode der rapiden Entwertung der österreichischen Krone einsetzte, brachte sie wie für das gesamte Wirtschaftsleben auch für die städtischen Unternehmungen einen gewaltigen Umsturz der bisherigen wirtschaftlichen Grundlagen mit sich: Das Betriebskapital erwies sich sogleich als viel zu gering, der Bankkredit, der zunächst mittels Wechseln in Anspruch genommen wurde, bedeutete eine ungeheure finanzielle Belastung, die auf die Dauer die Preise höchst ungünstig einzuwirken drohte und insbesondere begann die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel zu einer Lebensfrage der Werke zu werden, da die Kohle nahezu ausnahmslos im Ausland gekauft und hierfür die auswärtigen Zahlungsmittel nicht mehr wie vor dem Kriege, im Nachhinein, sondern im Voraus entrichtet werden mussten. Insbesondere der letzte Umstand machte es unausweichlich, dass die städtischen Unternehmungen - viel später als die gesamte österreichische Industrie und Kaufmannschaft - mit dem Vorkriegssystem des Verkaufs auf Kredit brechen mussten und zu dem heute allgemein üblichen System der Bezahlung bei Beginn der Lieferung übergingen.

Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat am 7. Jänner 1921 von allen Gas- und Stromabnehmern eine Vorauszahlung einzuheben, die nach dem Verbrauch des letzten Jahres errechnet wurde und in der Regel ein Achtel des Jahresverbrauches betrug. Die Vorauszahlung wurde mittels Erlagschein inkassiert und konnte in Ausnahmefällen auch in Raten entrichtet werden. Mittels dieser Vorauszahlung gelang es, die beiden Werke während des ganzen Jahres 1921 ohne irgend welche Bankkredite beanspruchen zu müssen, und ebenso ohne Zuschüsse aus Gemeindemitteln zu führen.

Inzwischen schritt der Verfall der österreichischen Währung aber weiter fort. Die tschechische Krone, mit der der Hauptteil der unentbehrlichen Kohle bezahlt wird, stieg rapid, so dass der Gaspreis, der im Jänner 1921, zur Zeit der ersten Festsetzung der Vorauszahlung, 7.80 K für den Kubikmeter betragen hatte, im Jänner 1922 bereits 120 K betrug. Diesen ungeheuer gestiegenen finanziellen Anforderungen entsprach die einmal geleistete Vorauszahlung längst nicht mehr. Es galt abermals aus den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen die notwendigen Folgerungen zu ziehen, um den Bestand der städtischen Unternehmungen zu sichern. Daher beschloss der Gemeinderat am 20. Jänner 1922 eine Ergänzungsvorauszahlung zu verlangen, die unter Einrechnung der früher geleisteten dem neuen Preisen angepasst, jedoch entsprechend den geänderten Ablesungsabschnitten nicht mehr mit einem Achtel, sondern bloss mit einem Zwölftel des Jahresverbrauches bemessen war.

Dieser Neuregelung folgte als dritte Etappe nur mehr eine einzige Änderung, als im Juli und August 1922 die neuerliche katastrophale Teuerungswelle alle Berechnungen über den Haufen warf und die städtischen Unternehmungen zwang, von der ganz unmöglich gewordenen vier- und sechswöchentlichen Preisbestimmung zur wöchentlichen Preisfestsetzung überzugehen. Damals wurde auch eine neuerliche Ergänzung der Vorauszahlung notwendig, die nunmehr in der Form eingehoben wird, dass gleichzeitig mit der Gas- und Stromrechnung die entsprechende Differenz auf den Betrag ge-

fordert wird, dem die Vorauszahlung eines Zwölftels vom Jahreskonsum nach den zur Zeit der Rechnungslegung geltenden Preisen ausmachen würde. Es handelt sich hierbei annähernd um den Versuch einer Valorisierung der Vorauszahlung, also eine Massnahme, mit der die städtischen Unternehmungen auch nur dem Beispiel der gesamten übrigen kaufmännischen Unternehmungen unter dem Zwange der ärgsten Geldentwertung folgten.

Im ganzen handelt es sich also, wie man aus dieser Darstellung erkennt, bei der vielumstrittenen Vorauszahlung um eine durchaus einfache und einwandfreie Massregel der allgemein üblichen kaufmännischen Gebarung. Die städtischen Unternehmungen sind einmal - im Jänner 1921 - von der Lieferung auf Kredit zur Lieferung gegen sofortige Bezahlung übergegangen; diese Vorauszahlung wurde später entsprechend den tiefgesunkenen Geldwert ergänzt und endlich in eine fortlaufende Anpassung an den Geldwert gebracht. Daraus geht schon hervor, dass, wenn der Geldwert nicht mehr sinkt, auch eine Ergänzungsleistung auf die Vorauszahlung nicht mehr erfolgen wird.

Die Einhebung der Vorauszahlung ist darum nicht nur durch eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes als selbstverständlich vollkommen korrekt vom rechtlichen Standpunkt aus festgestellt worden, sondern sie muss auch von jedermann bei einiger Ueberlegung als einfache wirtschaftliche Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit erkannt werden. Dass die städtischen Unternehmungen in der heutigen Zeit nicht mit dem Betriebskapital der Vorkriegszeit arbeiten und die tschechischen Kronen, die sie selbst im Voraus bezahlen müssen, aus den vier oder sechs Wochen im Nachhinein einlaufenden Zahlungen kaufen können, ist klar; sie hätten also ihren Betrieb nur weiter führen können, wenn sie entweder Bankkredit in Anspruch genommen hätten, der in diesem Umfang kaum zu haben und jedenfalls mit den drückendsten Zinsen zu bezahlen gewesen wäre, oder indem sie das Prinzip der Selbstkostendeckung aufgegeben hätten. In dem einen Falle hätte die Verzinsung durch weit höhere Gas- und Strompreise gedeckt werden müssen, in dem anderen Falle wären erhöhte allgemeine Gemeindesteuern für Zuschüsse an die städtischen Unternehmungen notwendig gewesen. Der Verzicht auf die Vorauszahlungen wäre also der Wiener Bevölkerung ganz bedeutend teurer zu stehen gekommen als ihre Einhebung, bei der die geleistete Zahlung den Zahlenden je gut geschrieben wird.

Eine Textänderung des Wertzuwachsabgabegesetzes. Die wiederholten Abänderungen, die das Landesgesetz über die Wiener Wertzuwachsabgabe im Zuge der Beratungen erfahren hat, haben es bewirkt, dass die Textierung des Gesetzes gerade an jener entscheidenden Stelle, die vom Eintrittsrecht der Gemeinde in Kaufverträge handelt, einigen Unklarheiten Raum gibt. Es handelt sich, wie die ersten Fälle der Anwendung des Gesetzes in der Praxis gezeigt haben, darum, dass aus dem Wortlaut des Gesetzes in ihrer bisherigen Fassung nicht ganz zweifellos die Absicht des Gesetzgebers hervorgeht, dass der Verkäufer einer Liegenschaft in allen Fällen die Anmerkung der Rangordnung im Grundbuch erwirken muss. Um nun jede Möglichkeit einer Bestreitung auszuschliessen, aus der Anwendung des Gesetzes für alle Teile eine Behinderung entstehen könnte, hat gestern der Finanzausschuss des Gemeinderates beschlossen, der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtages eine authentische Interpretation in Form einer kleinen textlichen Abänderung des Wertzuwachsabgabegesetzes vorgeschlagen. Darnach erhalten die Eingangssätze des Absatzes 1 in § 10 des Gesetzes eine neue Fassung, welche den unzweideutigen Willen des Gesetzgebers im Wortlaut besser zum Ausdruck bringt.

Eine städtische Subvention für das Vivarium. Der Bürgermeister hat dem „Vivarium“ der bekannten biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften aus dem Notstandsspendenfond 2 Millionen Kronen zugewendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.
Redakteur: Karl Honay

Wien, Dienstag, den 17. Oktober 1922 - Abendausgabe

Personalveränderung im städtischen Lagerhaus. Der Direktor des Lagerhauses der Stadt Wien, Dr. Heinrich Nübel hat aus Gesundheitsrücksichten um Pensionierung eingereicht, die ihm bewilligt wurde.

Ein Abschlag gegen den Schulbesuch. Gestern, Montag abend fand im Kasino Zögernitz in Döbling eine vönderchristlichsozialen Partei einberufene Versammlung statt, in der beschlossen wurde, die Eltern, deren Kinder die Bürgerschule in der Fyrkergasse besuchen, aufzufordern, von Dienstag an die Kinder nicht mehr in die Schule zu senden, solange nicht die religiösen Bilder, deren Anbringung in dieser Schule vor kurzem gewaltsam versucht wurde, in den Klassenzimmern wieder angebracht sein würden. Ausserdem wurde der Rücktritt des Direktors dieser Schule gefordert. Tatsächlich fanden sich heute morgens Frauen vor dem Schulhause ein, die die von ihren Eltern in die Schule gesendeten Kinder vom Schulbesuch abzuhalten versuchten. In einigen Fällen gelang es den Frauen auch, Kinder vom Betreten des Schulgebüdes abzuhalten. Die Eltern solcher Kinder die nachhause kamen, fanden sich daraufhin vor dem Schulgebäude ein und stellten die weitere Behelligung der Kinder durch fremde Frauen ab. Im Laufe des Vormittags kam über auftrag des Stadtschulrats der zuständige Landesschulinspektor Dr. Burger in die Schule, um ~~nix~~ den Sachverhalt mtllich zu ~~erheben~~ erheben. Er stellte fest, dass von den 538 Schülern aus den 15 Klassen bloss 29 fehlten, von denen vermutet werden konnte, dass sie der Aktion dieser Frauen Folge geleistet haben. Der Lehrkörper der Schule hielt noch vormittags eine Konferenz ab und beschloss, jene Eltern, deren Kinder in der Schule nicht anwesend waren, davon sofort zu verständigen. Es wurde festgestellt, dass die Propaganda dieser Schulsabotage fast ausschliesslich von ausschliesslich von Elementen versucht wurde, die mit der Schule in gar keiner Verbindung stehen insbesondere keine Kinder in dieser Anstalt haben. Der Unterricht wurde in allen Klassen ungestört erteilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 18. Oktober 1922.

Zuschusskredite von 22.800 Millionen in einer einzigen Sitzung. Auf der Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung stehen 31 Geschäftsstücke, die mit Zuschusskrediten im Gesamtbetrage von nicht weniger als 22.8 Milliarden Kronen verbunden sind. Es ist interessant festzustellen und zeigt wieder die ganze Ungeheuerlichkeit der Geldentwertung, daß das Budget, welches der Gemeinderat im Dezember 1921 verabschiedet hat, für Personal- und Sachauslagen des ganzen Jahres 1922 einschliesslich der Investitionen der Gemeinde und der städtischen Unternehmungen Ausgaben von 31 Milliarden Kronen vorgesehen hat. Nicht viel weniger muß jetzt in einer einzigen Sitzung als Zuschüsse für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung für die nächsten zweieinhalb Monate bewilligt werden. Dabei geht es in dieser Art schon seit Wochen und dabei fehlt noch das Nachtragsbudget der grossen Gruppe der städtischen Humanitätsanstalten, das, soweit es sich bisher überblicken lässt, mehr als zwei Dutzend Milliarden erfordern wird.

Ein grosser Teil, der am kommenden Freitag zu beschliessenden Ausgaben ist Personalerfordernis; so vor allem 5.65 Milliarden für Zuschüsse, die die Gemeinde Wien zu den Personallasten des ehemaligen Landes Niederösterreich zu leisten hat; hierbei handelt es sich um einen Nettobetrag, dem die Stadt Wien neben den Zuschüssen des Bundes und des Landes Niederösterreich zu leisten hat. Nicht viel kleiner ist der Betrag, der für die aktiven Angestellten am 11. Oktober ausbezahlt werden musste und dessen nachträgliche Genehmigung nun erfolgen soll: er beläuft sich auf 5.09 Milliarden.

Mit sehr grossen Beträgen ist die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten vertreten, wobei überdies festgestellt werden muß, daß diese Aufwandskosten sogar schon wieder überholt sind, denn sie fußen auf den Preisen der Betriebsmaterialien und Baustoffe sowie auf den Löhnen vom 1. September und es ist daher die Auswirkung des 91%igen Septemberindex dabei nicht veranschlagt. Für die Strassenpflege wird bis zum Jahreschluss ein weiterer Zuschusskredit von 8.6 Milliarden gefordert. Bei diesem Anlaß wird sicherlich das Kapitel der Strassenreinigung zur Erörterung stehen und manche Klage vorgebracht werden, der aber den doch entgegenzuhalten ist, daß die voraussichtlichen Jahresausgaben für diesen einzigen Zweig der Gemeindeverwaltung 24.69 Milliarden Kronen erreichen werden, wovon überdies ein grosser Teil bereits im ersten Teil des Jahres also in weit höher wertigen Geld vorausgibt worden ist, so daß man sich für das nächste Jahr auf eine noch beträchtlich höhere Ziffer gefasst machen muß. Für Strassenerhaltung und Strassenbauten ergibt sich ein Mehrerfordernis von 339 Millionen; es zeigt sich also, daß auch für dieses Gebiet die Ausgaben ganz gewaltig sind, wenn es auch allerdings nicht möglich ist, die großen Schäden, die die Wiener Strassen seit dem Jahre 1914 erlitten haben, annähernd so rasch gut zu machen als dies wünschenswert wäre. Der Betrieb der Sanitätsstationen erfordert einen Zuschuss von einer Viertel Milliarde Kronen; 422 Millionen sind erforderlich zur Bedeckung der erhöhten Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen (Pfründen). Eine grössere Anzahl von Zuschusskrediten betrifft Investitionen der städtischen Unternehmungen, so etwa 188 Millionen für ein Benzollager im Gaswerk Leopoldau, 250 Millionen für Arbeiten am Kesselhaus des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth, 138 Millionen für eine Verlängerung der Halle im Strassenbahnhof Floridsdorf, 363 Millionen für die Ausgestaltung der neuen Gleisanlage der Strassenbahn Bellariastrasse - Burgring, 40 Millionen für die Errichtung einer städtischen Anstalt zur Erzeugung von Betonwaren für den Eigenbedarf der Gemeinde. Die fortgesetzten Schäden, die durch Diebstähle in verschiedenen Schulen und Amtsgebäuden, nicht insbesondere durch Herabkommen der Bleirohre verursacht werden können in einem Zuschuss-

kredit von 15 Millionen zum Ausdruck. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten auf dem Zentralviehmarkt St. Marx erfordern 110 Millionen Kronen, für das Ziegelwerk in Oberlaa sind 315 Millionen Kronen bestimmt. Endlich ist die Schülerspeisung mit einem Nachtragserfordernis von 50 Millionen Kronen vertreten.

Das ist so eine kleine Blütenlese aus der Unmenge finanzieller Sorgen, mit denen sich eine einzige Gemeinderatssitzung zu beschäftigen hat. Da ist es denn allerdings auch nicht verwunderlich, dass andere Sitzungen sich mit Steuervorlagen beschäftigen müssen.

208 Millionen Kronen Reparatur für eine Schule. Als Folge des andauernden, starken Regens sind in dem Grundwasser des hochgelegenen Teiles von Meidling Bewegungen eingetreten, welche Unterwaschungen der Fundamente des Hoftraktes der Schule, XII., Vierthalgasse 13 und dadurch ein starkes Baugebrechen hervorgerufen haben. Ähnliche Erscheinungen sind in diesem gegen die Südbahn zu ansteigenden Teil von Meidling wiederholt zu verzeichnen. Es sei auf das im heurigen Frühjahr bei dem Einshause XII., Canalettogasse 7 entstandene gleichartige Baugebrechen hingewiesen. Die 19 m lange Hauptmauer der städtischen Schule weist sehr bedeutende Setzungen auf. Die Fundamente derselben und das Kellermauerwerk sind gegen das Innere des Gebäudes um nahezu 60 cm verschoben und gebersten, die Mauerpfiler haben Ausbauchungen nach auswärts, die auf der Mauer aufgelagerten Decken haben sich teilweise auch gesenkt, die Fensterstöcke sind abgedrückt. Die Kosten der Instandsetzung des Gebäudes werden, soweit sich der Schaden bisher überblicken lässt, 208 Millionen ausmachen.

Der Fremdenverkehr in Wien. Der in den letzten Wochen beobachtete Rückgang des Fremdenverkehrs ist eine natürliche Folge des Stillstandes der Krone bei weiterem Rückgang der Mark zugleich auch eine Folge des Umstandes, dass die Teuerung in Oesterreich schon auf vielen Gebieten nahezu die Weltmarktpreise erreicht hatte. Es ist auch trotz aller Klagen einzusehen, dass jede ernsthafte Sanierungsaktion diese Erscheinungen zunächst keineswegs mildern dürfte. Um nun ein klares Bild über den Grund dieser Klagen zu gewinnen, ist es gewiss erwünscht einige Zahlen über den Wiener Fremdenverkehr kennen zu lernen; hierzu bietet eine soeben erschienene Statistik, welche nach Angaben des Landesverbandes für Fremdenverkehr von der statistischen Abteilung des Wiener Magistrats veröffentlicht wurde, eine günstige Gelegenheit. Darnach haben im ersten Halbjahr 1922 insgesamt 190.154 Fremde Wien besucht, wobei allerdings nur jene gezählt werden konnten, die in Hotels und Pensionen abgestiegen sind. Die Ziffer des ersten Halbjahres 1922 war geringer als die des vorhergegangenen zweiten Halbjahres 1921, in welchem die Zahl der fremden Besucher 211.309 betrug und auch geringer als die entsprechende Zahl des ersten Halbjahres 1921, in welchem Zeitraum sie 192.794 erreichte. Nach den Herkunftsländern verteilte sich der Zustrom im ersten Halbjahr 1922 der Fremden wie folgt: 57.875 waren Oesterreicher, 72.701 Neu-Ausländer (Ungarn, Tschechoslovaken, Jugoslaven, Polen) und 59.578 Alt-Ausländer. Von den auswärtigen Staaten ist am stärksten die Tschechoslovakei mit 33.444 vertreten; ihr folgen Ungarn mit 22.940, Italien mit 10.513, Deutschland mit 10.422, Jugoslawien mit 10.052. Ungefähr gleich stark mit je etwa 6000 sind Polen und Rumänien vertreten, während England, Amerika und die Schweiz je rund 4.500 Besucher stellen. Die stärksten Monate im ersten Halbjahr sind selbstverständlich die Sommermonate Mai und Juni mit über 40.000 Gästen, während im schwächsten Monat, Februar, nur 22.000 Fremde Wien aufsuchten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 19. Oktober 1922.

Eine Volksbildungsaktion der Gemeinde.

Arbeitsgemeinschaften in den städtischen Sammlungen.

Ueber Anregung des Volksbildungsamtes hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung in seiner letzten Sitzung beschlossen, in den städtischen Sammlungen volkstümliche Kurse in der Form Arbeitsgemeinschaften abzuhalten. Dem besonderen Charakter der städtischen Sammlungen entsprechend werden diese Kurse sich vorwiegend mit der Geschichte, Kulturgeschichte und insbesondere Kunstgeschichte Wiens beschäftigen; sie werden von Fachmännern hauptsächlich aus dem Stabe der Beamten der städtischen Sammlungen geleitet werden. Die Form der Arbeitsgemeinschaft, die in den letzten Jahren im Volksbildungswesen allgemein und mit großem Erfolg angewandt wurde, bringt es mit sich, dass die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen beschränkt ist: Jede Arbeitsgemeinschaft ist für ungefähr 25 Teilnehmer berechnet.

Vorläufig sind folgende Kurse in Aussicht genommen: Wiens musikalisches Glanzzeit 1780 bis 1830 (mit Übungen) Vortragender: Universitätsdozent Dr. Alfred Orel. Jeden Montag $\frac{1}{2}$ 5 bis $\frac{1}{2}$ 7, Kursdauer sieben Wochen, Beginn 6. November. Übungen an Werken der Wiener Literatur des 19. Jahrhunderts. Vortragender Kustos Dr. Oskar Katann. Jeden Samstag 5 bis 7 Uhr, Kursdauer sechs Wochen, Beginn 11. November. Das Wiener Theater bis 1820 (an der Hand der Sammlungsbestände), Vortragender Kustos Dr. Raul Biberhofer, jeden Mittwoch $\frac{1}{2}$ 5 bis 6 Uhr, Kursdauer fünf Wochen, Beginn 10. Jänner. Die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens im Mittelalter und Neuzeit (mit Führungen durch das städtische Museum) Vortragender Kustos Herman Reutner, jeden Samstag $\frac{1}{2}$ 5 bis 6 Uhr, Kursdauer sechs Wochen, Beginn 13. Jänner. Wien in den Jahren 1805 und 1809, Vortragender Dr. Ferdinand Müller, jeden Montag 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, Kursdauer vier Wochen, Beginn 15. Jänner. Das Wiener Zeitungswesen bis 1848, Vortragender Kustos Dr. Karl Wagner, jeden Donnerstag $\frac{1}{2}$ 5 bis 6, Kursdauer sechs Wochen, Beginn 1. Februar. Wien zur Römerzeit (an der Hand der Bestände des Museum Vindobonense), Vortragender Kustos Dr. Erich Polaschek, jeden Samstag 4 bis 6 Uhr, Kursdauer vier Wochen, Beginn 3. Februar.

Alle Kurse mit Ausnahme des letzten, der im Museum Vindobonense IV., Rainergasse 13 abgehalten wird, sollen im Lesesaal der Stadtbibliothek im Rathaus stattfinden. Der Kursbeitrag beträgt für vierwöchentliche Kurse 8000 K, für mehrwöchentliche Kurse 10.000 K; für Teilnehmer,

deren Anmeldung durch Vermittlung einer Kunststelle geschieht, ist der Beitrag ermässigt (5000 bzw. 6000 K). Anmeldungen für alle Kurse werden in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus von 9 bis 2 Uhr entgegengenommen.

Die Aktion der Wiener Vereine gegen die Lustbarkeitsabgabe. Zu der geplanten Aktion der Wiener Vereine gegen die Lustbarkeitsabgabe wird aus dem Rathaus mitgeteilt:

Das aus den Obmännern der protestierenden Vereine gebildete Aktionskomitee bestreitet die Feststellung, dass die Lustbarkeitsabgabe in der letzten Zeit keine Aenderung erfahren habe. Dies ist trotzdem eine unbestreitbare Tatsache. Natürlich hebt der Magistrat im September 1922 nicht dieselben Kronenbeträge ein wie im Vorjahr. Voraussichtlich dürften aber auch die Gäste solcher Vereinsabende, die Kaufleute, Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter heuer auch nicht dieselben Kronenzahl einnehmen wie im Jahre 1921. Es kann daher der Gemeinde, die selbst Monat für Monat zu ganz unvergleichlich höheren Auslagen gezwungen ist, gewiss nicht verübelt werden, daß sie bei der Lustbarkeitsabgabe der Geldentwertung Rechnung trägt. In der vom Aktionskomitee verwendeten Zuschriften die Zeitungen heisst es zur

Kennzeichnung des rücksichtslosen Vorgehens der Gemeinde wörtlich, daß „beispielsweise ein Verein in Kaisermühlön für drei Vereinsabende 20.000 K zu bezahlen hat“. In einer weniger erschreckenden Valuta ausgedrückt, sind dies 133 Goldheller. Es entfallen auf jeden der Vereinsabende 6.600 K; wenn also ein solcher Vereinsabend von 30 Leuten besucht wird und für weniger Personen fürte ja ein Vereinsabend nicht veranstaltet werden, so entfallen auf den Kopf 200 K oder der Wert einer halben Semmel - weniger als eine Schachtel Zündhölzer kostet! Da es sich um Zusammenkünfte in Gasthäusern handelt, kann diese Steuer auch so ausgedrückt werden, daß solche 30 Menschen alle zusammen auf den Genuß eines halben Liters Wein zugunsten der Gemeinde verzichten müssen, um es derselben zu ermöglichen, mit diesen Einnahmen einen Teil ihrer ungeheuren Pflichten und Lasten auf dem Gebiete des Humanitätswesens, des Unterrichtes, des Feuerschutzes u.s.w. zu bestreiten. Und dagegen werden nun Massenversammlungen angekündigt und ein förmlicher Feldzug geführt! Es sind wirklich sehr sonderbare Vorstellungen, welche die demonstrierenden Kreise von jenen Steuern und Einschränkungen zu haben scheinen, die sich beim Versuch der Sanierung der Staatsfinanzen ergeben werden, wenn sie schon die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde als eine unerträgliche Bedrückung empfinden.

Ermässigung der Markt- und Schlachthausgebühren für November. Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission zur Festsetzung der Markt- und Schlachthausgebühren hat die Grundgebühr, nach welcher die Markt- und Schlachthausgebühren auf den Wiener Viehmärkten, in den Schlachthäusern und in der Großmarkthalle bestimmt werden, gegenüber dem Vormonat um durchschnittlich $\frac{8}{10}$ herabgesetzt. Dadurch ermässigen sich ab 1. November die Marktgebühren um 600 K pro Rind oder Pferd, die Schlachthausgebühren um 2.700 K.

Die Kohlen- und Holzpreise. Gegenüber den zum Teil unrichtig wiedergegebenen Nachrichten über die mit 16. Oktober 1922 in Kraft getretenen ermässigten Kohlenpreise erhalten wir die Mitteilung, daß der Preis für oberschlesische Steinkohle derzeit K 67.476.- für 100 kg ab Rutsche Nordbahnhof beträgt. Bei Bezug der Kohle in Säcken stellt sich der Preis einschliesslich Abtragen, jedoch ohne Zufuhr, auf K 71.870.- für 100 kg.

Die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m.b.H., an der die Gemeinde Wien und die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine beteiligt sind, hat auch die Kleinverkaufspreise auf ihren verschiedenen Lagerplätzen der eingetretenen Preisermässigung angepasst und verkauft oberschlesische Steinkohle zum Preise von K 727.- bis 781.- per Kilogramm je nach der Lage des Platzes. Hiedurch ist auch der minderbemittelten Bevölkerung Gelegenheit geboten, die Kohle zu den billigsten Preisen, nur belastet mit dem unumgänglichen Transport- und Manipulationskosten zu beziehen.

auf den Verkaufsplätzen der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft wird auch Holz geschnitten und gehackt zum Preise von K 550.- pro kg abgegeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.
Redakteur : Kar. Honay.

Wien, Donnerstag, den 19. Oktober - Abendausgabe.

.....

Geplante Herabsetzung der Strassenbahnfahrpreise. Da nunmehr feststeht, dass der Oktoberindex von -8% bei den Bezügen der Bundesangestellten und der ihnen gleichgestellten städtischen Bediensteten im November zum Auswirkung kommt, bedeutet dies auch eine Entlastung des Personalkontos der städtischen Strassenbahnen. Obgleich das Ersparnis nicht einschneidend sein wird, ist die Gemeindeverwaltung doch gewillt, es unmittelbar in eine Ermässigung der Fahrpreise umzusetzen. Die Strassenbahn dürfte also im November billiger werden, wobei die Art und das Ausmass der Verbilligung erst noch durch genaue Berechnungen festgestellt werden muss. Wenn auch die Herabsetzung nicht beträchtlich sein kann, so zeigt doch die Tatsache an sich die günstigen Wirkungen der von der Gemeindeverwaltung konsequent festgehaltenen Methode der Selbstkostendeckung der städtischen Betriebe. Nur dadurch ist die Gemeinde nun in der Lage, auch jeder Senkung der Gestehungskosten mit den Preisen folgen zu können und vermag auf diese Weise den weiteren Preisabbau zu fördern, während dort, wo diese Methode nicht befolgt wurde, wie etwa bei den Eisenbahnen des Bundes, nun im Zeitpunkt der sinkenden Kosten die Tarife erst recht gesteigert werden müssen. Die städtischen Unternehmungen erweisen sich also als durchaus reelle Kaufleute, die nicht nur unter Berufung auf den steigenden Index mit den Preisen hinaufgingen, sondern nun auch jede Möglichkeit zur Herabsetzung unverzüglich wahrnehmen. Bekanntlich ist für das städtische Lagerhaus bereits eine Ermässigung aller Tarife beschlossen worden; nun folgt die Strassenbahn nach.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Freitag, den 20. Oktober 1922.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung vom 20. Oktober 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Erhebung von Gebühren für Kranken- und Leichenbeförderung mit städtischen Fahrbetriebsmitteln und für die Beistellung von Särgen in Wien. Der Referent verweist darauf, daß die am 7. Juli gesetzlich festgelegten Gebühren infolge der inzwischen eingetretenen Erhöhungen der Gesteuerungskosten und der Personallasten weit überholt sind. Die heutigen Selbstkosten übersteigen diese Gebühren ganz beträchtlich, so daß eine Angleichung unvermeidlich ist. Aus diesem Grunde wird eine entsprechende Erhöhung der Beerdigungsgebühren und der Gebühren für den Krankentransport beantragt, und zwar in dem bereits bekannten Ausmasse.

GR. Kunschak (chr. soz.) im Zusammenhange mit dieser Vorlage will ich doch auf die Praktiken des Direktors Lasch verweisen. Lasch hat nun eine Reihe von Kinderspitälern ein Schreiben gerichtet, in dem er diese Anstalten auffordert, für die Begräbniskosten aufzukommen, die anderwärts uneinbringlich sind. Dieses Vorgehen ist unerhört. Es sollen nach dem Gesetze die Spitäler verpflichtet sein, vom 15. Juli 1920 an die Begräbniskosten zu bezahlen. Direktor Lasch fordert nun, daß die privaten Spitäler für alle jene Leichenkosten aufkommen, die anderwärts nicht beglichen worden sind, und zwar soll dies rückwirkend vom 15. Juli 1920 an geschehen. Es hat also, wenn diese Forderung der städtischen Leichenbestattung zu Recht besteht, sehr lange gedauert, bis die Direktion sich über die Gesetzesbestimmungen informieren konnte. Es soll jetzt an alle diese Anstalten nachträglich eine Rechnung ausgestellt werden. Besteht diese Forderung wirklich zu Recht, dann ist die Gemeinde zweifellos sehr geschädigt, da die Krone des

Jahres 1920 nicht die Krone von heute ist. Aber auch für die in Betracht kommenden Spitäler ist es nicht gleichgültig jetzt solche Rechnungen zu honorieren. Es muss doch die Frage, ob ein gesetzliches Recht zu solchen Forderungen besteht, untersucht werden. Hätte Direktor Lasch das Gesetz nur flüchtig durchgesehen, so hätte er bemerken müssen, dass die Zahlung von Begräbniskosten nur auf öffentliche Krankenanstalten, nie und nimmer aber auf private Anstalten angewendet werden kann. Wer hat also dem Direktor Lasch zu einem solchen Vorgang ermächtigt? Es ist ganz klar, daß für die Bestattung solcher Toter, für die keine zahlungspflichtigen Angehörigen oder dritte Personen aufkommen, die Gemeindeverwaltung nach

dem Armen- und Sanitätsgesetze zu sorgen hat. Wie kommt also Direktor Lasch dazu diese Kosten auf private Anstalten zu überwälzen? Was heute hier vorgelegt wird, ist nur die Auswirkung der Zahlung der Gratisleichen, die die Begräbniskosten immer mehr in die Höhe treiben, da die Zahl der Gratisleichen

sich ständig vermehrt. Die Kosten der Gratisleichen werden nicht mehr von der Gemeinde, sondern von der Leichenbestattungsunternehmung getragen. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, dass private und öffentliche Krankenanstalten gleich zu halten sind, dann dürfen Sie auch beispielsweise dem Haus der Barmherzigkeit nicht die üblichen Verpflegskosten für heimberechtigte Kranke verweigern und nur 1000 K täglich für einen Pfling entrichten, sondern die gesetzlich bestimmten Gebühren leisten. Auf der einen Seite stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, den privaten Krankenanstalten die gesetzlichen Verpflegskosten zu zahlen, auf der anderen Seite aber rechnen Sie die Leichenkosten diesen Anstalten auf. Es kann nur eine Interpretation des Gesetzes geben. Herr Direktor Lasch aber wollte die privaten Krankenanstalten ängstigen, denn wo sollen diese die Gelder für die Leichenkosten hernehmen? Sie leben nur von der Miltätigkeit, da die Einnahmen aus den Verpflegskosten nicht einmal die Kosten der Beheizung decken. Nur der grenzenlosen Opferwilligkeit der Ärzte und der göttlichen Schwestern ist es zu danken, dass diese Anstalten noch existieren. Anstatt, dass sie diese Spitäler mit einer reichlichen Subven-

tion bedenken, werden sie von Ihnen noch mit derartigen Nachtragsrechnungen geängstigt. Schliesslich hat Herr Lasch den Spitalern einen freundschaftlichen Ausgleich angeboten und sich verpflichtet, jene Leichen für deren Bestattung niemand aufkommen kann, unentgeltlich zu beerdigen, wenn diese Spitäler sich verpflichten, die Leichen, für die bezahlt wird, ausschliesslich bei der städtischen Leichenbestattung beerdigen zu lassen. Dazu wurde noch eine 5%ige Provision für dieses Spitaler in Vorschlag gebracht. Es wäre sehr verlockend zu erfahren, ob der amtsführende Stadtrat dem Direktor Lasch zu solchen Geschäften die Erlaubnis gegeben hat. Schliesslich kann auf eine Zahlung von der Gemeinderat nicht aber der Direktor Verzicht leisten. Alles andere muß als Mißbrauch der Amtsgewalt bezeichnet werden. Die Vorgangsweise des Direktors Lasch kann in diesem Falle nur als abscheuliche Schmutzkongurrenz bezeichnet werden. Da Sie das Monopol auf die Spitalsleichen auf geradem Wege nicht erreichen, so wollen Sie dies auf einem Wege durchsetzen, den der Staatsanwalt als Erpressung kennzeichnen müsste. Das hat mit Geschäftsmoral nichts zu tun. Das ist Banditenmoral, Abzuckenmoral und ist finde es mit meiner Stellung als Gemeinderat absolut vereinbar, alle Anstalten, die ein solches Schreiben des Direktors Lasch erhalten haben, aufzufordern, keinen Heller zu bezahlen. Wehnlich liegen auch die Verhältnisse bei der städtischen Leichenkostenversicherung. Dort wurden die Versicherten aufgefordert die Prämien für 5 bis 6 Jahre voranzubehalten und wenn dies geschehen war und es traf der Leichenfall ein, so wurden ganz einfach die eingezahlten Prämien rückerstattet. Das ist ein unerhörter Vorgang und ich möchte den Herrn Vizebürgermeister Emmerling in Anrufung seiner Amtsehre ersuchen, diesen Augiasstall auszusuchen und zur Reinigung zu bringen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) erklärt in seinem Schlusswort, der Gesetzesentwurf selbst sei von dem Vorredner nicht beanständet worden. Auf seine anderen Ausführungen über die Kinderspitäler und über das Vorgehen des Direktors Lasch erwidere er, es sei durchaus nicht unerhört, dass die Leichenbestattung ihre Aussenstände hereinzubekommen sucht. Das müsse jeder geordnete Betrieb verlangen und mehr hat auch der Herr GR. Kunschak nicht feststellen können. Er hat allerdings auch beanständet, dass dieses Verlangen unter Berufung auf das Krankenanstaltengesetz erfolgt ist. Wenn das Institut nicht zahlen kann, wird es die Rechnung zurückschicken und dann die Sache aufgetragen werden. Wenn beanständet wird, dass die Kinderspitäler keine öffentlichen sind, muß das zum Teil zugegeben werden. Aber darüber, welche Spitäler in Wien öffentlich sind und welche nicht, herrscht noch nicht vollkommene Klarheit. Es gibt Spitäler, welche kein Öffentlichkeitsrecht haben und trotzdem die Verpflegskosten durch öffentliche Anstalten einheben lassen. Beispielsweise Poliklinik, das Karolinen Kinderspital und andere. In der letzten Zeit hat man von einer Spitalsschande in Wien wenig gehört. Davon wurde mehr zu einer Zeit gesprochen, wo die Sozialdemokraten nicht die Mehrheit im Gemeinderat hatten und wo es sehr leicht möglich gewesen wäre, Abhilfe zu schaffen. Der Referent bittet schliesslich um Annahme der Gesetzesvorlage.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung Kunschak's wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

Derselbe Referent berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Erhebung von Beerdigungsgebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien und verweist darauf, dass im Mai des Jahres für ein gemeinsames Grab eine Gebühr von 6300 K. für Erwachsene und 4200 K für Kinder als Gebühren festgesetzt wurden. Hierbei war der Grundsatz maßgebend, nur den Ersatz der reinen Selbstkosten zu verlangen. Die Gebühr für ein gemeinsames Grab war nur von der Höhe der Arbeitslöhne abhängig. Seither hat der Stundenlohn eine Erhöhung auf 5000 K erfahren, so daß ein neues Gesetz erforderlich ist.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß außer der Erhöhung der Gebühr für ein gemeinsames Grab auf 30.000 K vom Landtage verlangt werde, dem Stadtsenat die Ermächtigung zu geben eine 800%ige Steigerung dieser Gebühr vorzunehmen. Das sei geradezu unerhört, besonders in einer Zeit des fallenden Index. Es scheine, daß die Mehrheit solche Angelegenheiten dem Landtage entziehen wolle. Redner beschwert sich schliesslich darüber, daß ihm in der

letzten Landtagssitzung zu einer von ihm gestellten ringlichen Anfrage vom Präsidenten Schorsch das Wort nicht erteilt wurde und bezeichnet diesen Vorgang als eine grobe Verletzung der Geschäftsordnung.

GR. Grünfeld sagt in seinem Schlusswort, der 800%ige Zuschlag sei nur als Vorsichtsmaßregel vorgesehen. Jedes Gesetz müsse die Zustimmung der Regierung haben, die sich monatelang hinauszieht. Es dauert auch einige Wochen bevor die Vorlage in das Plännum kommt, infolgedessen sei es notwendig für den Fall vorzusorgen, wenn inzwischen eine Erhöhung der Selbstkosten eintritt. Von der Ermächtigung werde nur im äussersten Falle Gebrauch gemacht werden.

Die Vorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg bemerkt zu der Beschwerde des GR. Doppler, daß der damalige Vorsitzende Präsident Schorsch, bei der Behandlung der dringlichen Anfrageden § 16 der Geschäftsordnung zur Anwendung brachte. Er hätte den § 18 anwenden sollen, weil der Antrag Doppler die erforderliche Zahl von 20 Unterschriften aufwies. Es sei also tatsächlich in diesem Falle die Geschäftsordnung irrtümlich angewendet worden und er werde darüber mit dem Präsidenten Schorsch das Einvernehmen pflegen, dass eine Korrektur erfolge.

GR. Breitner referiert über eine Textänderung einzelner Bestimmungen des Wertzuwachsabgabegesetzes. Es ist die erste Novellierung des kürzlich beschlossenen Gesetzes, voraussichtlich aber nicht die letzte, da immer wieder versucht wird, Lücken in den Steuergesetzen zu finden, um die Gemeinde um die ihr zustehenden Rechte zubringen. Es ist ein förmlicher Kampf, den wir zu führen haben, und es wäre selbstverständlich das allerverfehlteste, wenn wir aus der Tatsache, dass die Steuer-scheuen und ihre Rechtsbeihelfer immer wieder in kniffigster Weise dem Gesetz ein Schnippen schlagen möchten, den Schluss ziehen wollten, den uns Herr Dr. Kienböck anrät: das Eintrittsrecht der Gemeinde einfach fallen zu lassen. Nach dieser Logik würde man sehr bald zur Abschaffung aller Steuergesetze kommen. Schon die ganz kurze Zeit der Geltung des Eintrittsrechts hat unwiderleglich bewiesen, wie ausserordentlich notwendig es war, diese Bestimmung zu schaffen. Seit dem 1. Oktober, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, sind die Verkaufspreise, die nun angegeben werden, mit einem Schlage ganz ausserordentlich höher geworden als je zuvor. Daraus allein geht klar hervor, in wie ungeheurer Weise die Gemeinde bisher betrogen worden ist und dass eben nur die Besorgnis, die Gemeinde könnte bei einem unwahren Kaufpreis einfach erklären, dass sie um dieses Geld selbst Käuferin sein wolle, abschreckend und erziehend wirkt. Während bis zum 1. Oktober die angegebenen Kaufbeträge in sehr vielen Fällen nur auf ein paar Millionen Kronen lauteten, Beträge von 40 oder 50 Millionen Kronen schon selten waren und nur ganz vereinzelt ein Kaufpreis von 100 Millionen Kronen etwa für ein Objekt in der Inneren Stadt auftauchte, lauten ^{nun} die neuen Kaufpreise mit einem Schlage schon ganz unendlich anders! So beispielweise für ein Objekt in der Nussdorferstrasse 160 Millionen, für ein Haus in der Hütteldorferstrasse 200 Millionen, für eine Villa auf der Hohen Warte 580 Millionen, für ein Haus in der Harbeckstrasse 183 Millionen, für ein solches in der Zieglergasse 250 Millionen und für eines in der Jacquingasse nicht weniger als 140.000 Schweizer Francs, das sind 1 Milliarde 920 Millionen Kronen. Es hat in der vergangenen Zeit nicht einen einzigen Verkauf gegeben, der auch nur im entferntesten an diese Summen herangereicht hätte. Damit ist klar erwiesen, dass die Gemeinde ausserordentlich gut daran getan hat, dass Eintrittsrecht festzulegen und wir werden es auch gegen alle Winkelzüge energisch verteidigen. Man kann aber auch nicht sagen, dass durch seine Handhabung der Realitätenverkehr etwa in nenenswerter Weise behindert werde. Von den 82 Uebertragungen, die dem Magistrat in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober gemeldet wurden, sind in 32 Fällen die Parteien bereits verständigt worden, dass ein Anlass zur Ausübung des Eintrittsrechts nicht vorliegt, es wurden also 40 Prozent in aller kürzester Zeit durchgeführt. 5 Verkäufe sind als verdächtig bezeichnet worden und es wird die gemeinderätliche Kommission darüber zu entscheiden haben. Die übrigen Fälle sind noch in bauamtlicher Behandlung.

StR. Dr. Kienböck (chr. soz.) Wir haben schon bei der früheren Beratung des Gesetzes gesagt, daß wir mit dem Eintrittsrecht nicht einverstanden sind, weil es nicht notwendig ist. Die Herabsetzung ^{der Steuer} beim alten Besitz von 50% auf 10% ist so groß, daß vorauszusehen war, daß das Publikum darauf antworten werde, indem es die Leute, die bisher mit Realitätengeschäften zugewartet haben, nun mit ihren Kaufverträgen herauskommen. Der Herr Referent hat die Leidenschaft - jeder Mensch muß eine Leidenschaft haben, also auch er - das Publikum stets mit furchtbaren Zahlen und Maßnahmen zu bedrohen und erschreibt alles nur dem Krampus zu, dem Sie mit diesem Eintrittsrecht aufgestellt haben. Daher meint er: Immer einen Krampus! So verstricken sie sich in einem Kleinkampf mit allen Parteien, mit den Gerichten, es wird jeden Monat Novellen geben - das ist ein verfehlter Weg. Andere Länder haben die Wertzuwachsabgabe überhaupt bereits abgeschafft. Das Eintrittsrecht ist schädlich, weil es den legitimen Realitätenverkehr, an dem wir wegen der Frage der Häusererhaltung interessiert sind, erschwert. Wir werden daher für die Novelle nicht stimmen.

GR. Hiess (Soz. Dem.) begründet einen Antrag auf eine weitere kleinere Textänderung.

GR. Biber (chr. soz.) verweist darauf, dass er schon bei der ersten Novellierung den Antrag gestellt habe, unterhalb einer gewissen Vermögensgrenze eine Befreiung von dieser Steuer eintreten zu lassen. Es gibt viele Hausherren, die alles verkauft haben, sich nicht einmal mehr ordentlich kleiden können und sich erst zu allerletzt entschliessen, sich von ihrem Erbgut, ihrem Haus zu trennen. Ich wiederhole daher den damals gestellten Antrag: Jene Verkäufer, welche glaubwürdig nachweisen, daß ihr Gesamteinkommen zur Zeit des Verkaufes geringer ist, als das eines Arbeitslosen auf das Jahr umgerechnet, sollen von der Steuer befreit werden.

StR. Breitner (Schlußwort): Die Redner der Opposition haben nicht gegen die heute vorgeschlagenen Änderungen gesagt, sondern nur jene grundsätzlichen gegenteiligen Anschauungen geäußert, die schon bei der ersten Beratung des Gesetzes zu Tage getreten ist. Wenn gesagt wurde, dass andere österreichische Bundesländer, die sich offenbar in einer so glücklichen Finanzlage befinden, auf die Wertzuwachsabgabe verzichtet haben, so wird es sich ja zeigen, ob diese Länder auch künftighin in derselben leichten und leichtfertigen Weise zu wirtschaften in der Lage sein werden. Sicherlich wäre es besser, wenn es möglich wäre, den Gemeingeist der Bevölkerung so zu heben, daß sie steuerwillig gemacht werden könnte und Zwangsmaßnahmen nicht notwendig wären. Das ist jedoch ein hartes und langwieriges Stück Erziehungsarbeit, da die Steuermoral insbesondere im Kriege schwer erschüttert worden ist. Gerade im Interesse des anständigen Realitätenbesitzes, von dem GR. Kienböck gesprochen hat, wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn wir das Eintrittsrecht schon früher gehabt hätten; es würde dann manches Wiener Haus sich heute nicht in Händen befinden, in denen wir es ungern sehen. Dem Antrag Biber kann ich heute ebenso wenig zustimmen, wie früher. Wohl sind die städtischen Hausbesitzer nicht so den Folgen des Krieges verschont geblieben, wie ihre ländlichen Kollegen, deren Hypotheken weggelöscht sind, die keine Steuern zahlen, aber ihre Produkte in Goldkronen berechnen, dennoch geht es nicht an, die Hausbesitzer als die Ärmsten der Armen zu bezeichnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hiess angenommen, der Antrag Biber abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg schliesst hierauf die Sitzung.

Sitzung vom 20. Oktober 1922.

Bgm. Reumann eröffnet um 6 Uhr die Sitzung.

Gespendet haben: Die internationale Föderation der Transportarbeiter für notleidende Arbeiterfamilien 14,225.000 K. Der Verein „Donau“ in San Paulo zur Verteilung an die Spitäler 6,662.738 K. Herr Jakob Nestel, I., Kohlmarkt 7 für die Armen Wiens 2 Millionen Kronen.

VB. Emmerling berichtet über die Bewilligung eines Nachtragskredites von 3.340 Millionen für die Errichtung einer neuen Keßelanlage im Gaswerk Sämmering und beantragt 2250 Millionen aus Betriebsmitteln/und 850 Millionen im Investitionsplan für das Jahr 1923 sicher zu stellen.

GR. Schmidt (chr. soz.) bezeichnet die gestellten Forderungen als berechtigt, wohl aber müsse er sich gegen die Art und Weise der Bedeckung aussprechen. Es sei nach Anschauung der Christlichsozialen unzulässig, so große Summen anstatt auf die Investitionskredite auf die Betriebsmitteln zu überweisen. Die Minorität finde daraus die Tendenz, die Preise für die betreffenden Produkte unverändert hochzuhalten. Es sei eine Ungerechtigkeit von den Konsumenten fortdauernd hohe Preise zu fordern und ihnen auf einmal so große Lasten aufzubürden anstatt die Kosten für Neuanlagen auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zu verteilen. Der Redner verbreitet sich dann über Preisgestaltung und Tarifpolitik und bespricht insbesondere das System der Vorauszahlungen bei Gas- und Elektrizitätskonsum, die er als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Die Christlichsozialen müssen darauf bestehen, dass wenigstens jetzt in der Zeit der sinkenden Preise mit den Vorauszahlungen Schluss gemacht werde.

GR. Erntner (Deutschnational) ist gleichfalls der Ansicht, daß die angeforderten Beträge auf das Investitionskonto gebucht werden sollte. Wenn aus den Betriebsmitteln so hohe Summen genommen werden können, so beweist das nur, dass die Angaben über die Preisberechnung nicht richtig sein können, daß also der Gaspreis zu hoch ist.

VB. Emmerling gibt im Schlußwort Aufklärungen darüber, warum ein Teil der erforderlichen Summe auf das Investitionskonto, ein anderer auf das Kon- to Betriebsmittel gesetzt wurde. Es handle sich um die Auswechslung einer Anlage, die unmittelbar in den Betrieb übergeht. Bezüglich der Vorauszahlungen bemerkt er: Ich kann mich noch erinnern wie man vor dem Kriege, als sich mit in meine Wohnung Gas einleiten liess, von mir unter dem Namen Kaution 20 Friedenskronen verlangt hat, also eine weit höhere Summe als heute der große Durchschnitt der Vorauszahlungen ausmacht. Die Meinung, dass man mit der Gas- oder Stromrechnung jedesmal eine neue Vorauszahlung leiste, ist durchaus irrig, es handelt sich lediglich um eine Ergänzung, die sobald der Geldwert nicht mehr sinkt, auch nicht mehr eingehoben wird. Solange aber das Gaswerk im Monat allein 40 Milliarden für Kohlen ausgeben muß, können wir auf die Vorauszahlung selbst nicht verzichten.

Ohne Debatte werden angenommen die Geschäftsstücke Postnummer 2, 3, 9, 10, 11, 13, und 14, 6, 7, 8, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, und 25. Die Postnummer 45, die die Aenderung der Normalkost der relativ gesunden Pflanzlinge in den städtischen Wohlfahrtsanstalten behandelt, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

VB. Emmerling referiert über die Herabsetzung der Gebühren für das städtische Lager- und Kühlhaus. Er beantragt, daß der Gebührentarif vom 3. Oktober um 10 % herabgesetzt werden soll. Von dieser Ermässigung sind die Versicherungsgebühren, die Bahnhof- und Geleisegebühr sowie die Gebühren für mechanische Getreideförderung und der Sackbänder ausgenommen.

GR. Müller (chr. soz.) bemerkt, daß die privaten Lagerhäuser viel billiger sind, als die Gemeinde Wien. Diese 10 %, die heute von den Gebühren nach gelassen werden, können keine Erleichterung finden. Es muß bei dieser Gelegenheit auch verlangt werden, daß das Lagerhaus in die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen kommt, da dieser Ausschuss sich aus Fachleuten zusammensetzt, die die Angelegenheiten des Lagerhauses viel besser zu beurteilen vermögen. Redner beantragt, dass an Stelle des Tarifes vom 3. Oktober der Tarif vom 21. September wieder hergestellt werden soll, da die vorgeschlagene Ermässigung zu gering sei.

VB. Emmerling (Schlusswort) erklärt, daß die Verhältnisse sich noch nicht so weit gebessert hätten, dass der Tarif vom 21. September wieder hergestellt werden könne. Beim Lagerhaus spielt auch der Index eine große Rolle und dieser hat sich nur in einem kleinen Ausmaß verringert, sodass eine grössere Preissenkung aus den Mitteln des Unternehmens nicht mehr gedeckt werden könnte. Das Lagerhaus ist ein Unternehmen und hat mit der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen gar nichts zu tun, weshalb auch eine Ueberführung der Angelegenheiten in diese Gruppe gar nicht zweckdienlich wäre.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Müller abgelehnt und die Herabsetzung der Gebühren in dem städtischen Lager- und Kühlhaus angenommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines zweiten Zuschusskredites im Betrage von 150 Millionen Kronen für die Personalauslagen der Steinmetzwerkstätte im Zentralfriedhof. (Angenommen.)

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) berichtet unter anderem über drei Geschäftsstücke Post Nr. 52, 53 und 54 betreffend die Festsetzung der Gebühren für die Vergebung von Kolumbariennischen, Aenderung der Arbeitsgebühren des Beerdigungsgebührentarifes und Erhöhung der Grabstellgebühren. Alle diese Gebühren sind im Monate April festgesetzt worden zu einer Zeit, da ganz andere Preise und Löhne bestanden haben. Infolge der Ferien war der Gemeinderat nicht in der Lage eine entsprechende Aenderung der einzelnen Tarifsätze zu beschliessen, weswegen der Bürgermeister den Magistrat ermächtigt hat, diese Gebühren fallweise bis zur Genehmigung eines neuen Tarifes durch den Gemeinderat zu bestimmen. Nach § 96 der Gemeindeverfassung hatte er dazu nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, um die Stadt vor großen Schäden zu bewahren. Der Referent bitte daher um nachträgliche Genehmigung für diese Verfügungen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) erklärt, dass der § 96 der Stadtverfassung eine irrtümliche Auslegung erfahren habe. Der § 96 räume wohl den Bürgermeister das Recht ein, in dringenden Fällen, wenn der Gemeinderat auf Ferien ist, gegen nachträgliche Genehmigung selbständig Verfügungen zu treffen, keineswegs aber dem Magistrat diese Ermächtigung übertrage. Eine solche Verschiebung der Kompetenzen sei absolut unzulässig. Nachdem nun einmal der Fehler geübt sei, hätte der Referent zumindestens loyal einsehen müssen. Würde man dem Bürgermeister das Recht zusprechen, die Kompetenzen des Gemeinderates und der Ausschüsse einfach abzuändern, so könnte es auch einmal passieren, dass der Bürgermeister in den Ferien den Gemeinderat und Stadtsenat gegen nachträgliche Genehmigung abschafft. (Heiterkeit) Das ist natürlich absurd.

GR. Panosch (chr. soz.) bemerkt, die Gemeinde stelle sich bei der Festsetzung der Begräbnisgebühren auf den reinen Geschäftsstandpunkt. Anstatt zu trachten, durch eine rationelle Arbeitsweise billigere Preise zu ermöglichen. Die Christlichsozialen können, weil sie diese Methode nicht billigen auch für die nachträgliche Genehmigung nicht stimmen.

GR. Grünfeld (Schlusswort) verweist im Schlusswort darauf, dass es sich hier nicht wie aus den Reden der Opposition hervorzugehen scheint, um eine Erhöhung, sondern lediglich um die nachträgliche Genehmigung von Gebühren handelt, die im August festgesetzt wurden. Gerade auf diesem Gebiet ist übrigens die Leistung der Gemeinde gegenüber demjenigen, die diese Gebühren nicht bezahlen können, eine ungeheuer große: Bei zirka 50% aller Leichen übernimmt die Gemeinde die Kosten.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

StR. Professor Tandler (Soz. Dem.) referiert über die Erhöhung der Elternbeiträge für die Zahnbehandlung der Schulkinder. Der einmalige Jahresbeitrag, der bisher 500 K betrug, soll nunmehr mit 2000 K bemessen werden.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

StR. Professor Tandler referiert über einen Zuschusskredit von 100 Millionen Kronen für die Schulausspeisung.

StRin. Dr. Motzko (chr.-soz.): Vor 14 Tagen hat StR. Breitner auf meine Bemerkungen zur Angelegenheit der Schulausspeisung mit Mühen ausfallen geantwortet. Beleidigungen und Beschimpfungen fallen immer auf den Beleidigten selbst zurück und er charakterisiert dadurch nur die Armseligkeit seines Geistes. (Lachen bei den Sozialdemokraten) Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß die Schulausspeisung den meisten Menschen, die sie brauchen, zu teuer ist, und habe das als eine Wurzerei der Wiener Bevölkerung bezeichnet. Die Kinder hätten vor Schulschluss des vorigen Schuljahres über die Schulausspeisung aufgeklärt werden müssen. Die xxx Kreise, die die Schulausspeisung brauchen, lesen auch keine täglichen Zeitungen mehr. Daher ist die Art wie die Information und dann auch die Auswahl vorgenommen wurde, eine direkte Sabotage. Dieser ganz unzureichenden Organisation entsprechen dann allerdings auch die Resultate. An einer Schule, einem ausgesprochenen Proletarierbezirk haben sich Bank ihrer famosen Organisation von 380 Kindern 24 gemeldet, davon wurden 12 aufgenommen und von diesen 12 sind dann 6 wieder ausgetreten. Eine zweite xxxxx Schule hat zur Ausspeisung überhaupt nur 2 Kinder geschickt. Vorige Woche waren insgesamt bei der Ausspeisung 7000 Kinder in Wien, davon nur 800 vollständig unentgeltlich. Und jetzt stelle ich an den Finanzreferenten die Frage, wie er auf sein Gewissen beantworten soll, ob er glaubt, daß die 800 Kinder alle armen Kinder von Wien sind. Und dann soll er noch die Stirne haben zu behaupten, dass dies keine Sabotage sei. Wenn wir nur 800 arme Kinder haben, dann sind wir ja die glücklichste Stadt der Welt. Noch ein Wort gegen StR. Breitner. Er hat gesagt, dass er mir Abbitte leisten wird, wenn ich ihm auch nur einen einzigen Fall anführen kann, wo ein Kind die Ausspeisung nicht bekommen hat, weil es sie nicht bezahlen konnte. Ich reflektiere auf seine Abbitte so wenig, als mich seine Beschimpfungen tangieren. Ich kenne den Fall eines Dieners, der krank ist, ein Wochenlohn von 180-200 K bezieht und dessen Ansuchen um unentgeltliche Aufnahme seines Kindes abgewiesen wurde. Eine Frau hat dem Lehrer erklärt, dass sie die Schulausspeisung nicht zahlen könne und hat vom Lehrer keine Information bekommen, wohin sie sich wegen der unentgeltlichen Ausspeisung zu wenden habe. Sie müssen endlich in der Fürsorge mit diesem herzlosen Fiskalismus aufhören. StR. Breitner hat gesagt, Sie wollen die Leute nicht zu Bettlern erziehen, aber Sie machen die Leute zu Bettlern und wenn sie dann um Hilfe bitten kommen, dann geben Sie ihnen Steine statt Brot. (Lärm, heftige Zwischenrufe, Lärm).

StR. Professor Tandler (Schlusswort): Frau GR. Motzko hat Ausdrücke, die Wurzerei der Bevölkerung, Sabotage, Geschäftstreiben mit der Fürsorge u. s. w. gebraucht. Sie hat ausdrücklich zugegeben, daß sie diese Ausdrücke mit Bewusstsein aus der vorigen Sitzung wiederholt, Es sind also beabsichtigte Insinuationen, für die Sie sich zur Entschuldigung keineswegs auf die Auffassung des Augenblicks berufen kann. Ich begreife es, wenn mein Kollege Breitner auf dergleichen Insinuationen nicht mit der Ruhe geantwortet hat, mit der ich mich zu antworten bemühen will. Fürsorgeangelegenheiten soll man nicht politisieren. Glauben Sie, wenn Sie hier dergleichen Ausdrücke gebrauchen, daß Sie damit die Sache nicht zu einer politischen machen?

Die Vorbereitung der Schulausspeisung geschah deshalb erst in den Fe-

rien, weil wir, um jede Reibung zu vermeiden, warten wollten, bis unsere Vorgänger in dieser Aktion die Schulen vollständig verlassen hatten. Die Vorbereitungen sind allerdings durch den Zeitungsstreik behindert worden. Bei der Auswahl wurde davon ausgegangen, daß alle Kinder, so wie sie sich melden, ausgespeist werden müssen. Auf diese Weise kamen zuerst Kinder mit dem Befund 3, später auch solche mit dem Befund 2, xxxxxxxxxx deren Eltern es verlangten, zur Ausspeisung. Wenn hier Fälle von Abweisungen angeführt wurden, so beweist das nicht, als daß jede Insinuation trotz bester Absicht Fehler aufweisen kann, die aus der Unorientiertheit oder Unüberlegtheit irgendeines Lehrers entsprungen sein mögen. Wenn irgendwo ein armes Kind an dieser Ausspeisung nicht teil hat, so bedaure ich es; darauf aber eine Pauschalangelegenheit zu machen und ein gutes Bestreben in Grund und Boden zu verdämmen, ist ein Tun, das ich nicht verstehe. Wenn eine von den 138 Sprengelfürsorgerinnen des Jugendamtes, die sich bisher stets bewährt haben, wirklich einen Fehler gemacht haben sollte, und jemand, der als Volksbeauftragter hierher geschickt ist, einen solchen Fehler findet, so wäre es im Sinne Ihrer Pflicht gelegen, davon dem amtsführenden Stadtrat ohne besonderen Aufhebens die notwendige Mitteilung zu machen.

Bezüglich der Befreiungen stehe ich auf dem Standpunkt, dass im Interesse der Erziehung unseres Volkes und im Interesse einer geordneten Fürsorge, die Fürsorge nur so viel leisten soll, als diejenigen, die die Fürsorge genießen aus eigenen Mitteln nicht leisten können. Das ist die moralische Forderung jeder Fürsorger und ich habe jetzt in diesem Saale schon öfters betont, daß wir uns leider im Angesicht einer Bevölkerung befinden, die durch das Elend des Krieges nicht mehr sich vollbewusst ihrer moralischen Qualitäten sind. Aber können Sie glauben, daß wir alle zusammen, dass Lehrer, Fürsorger, Jugendamt nichts zu tun haben, als arme Kinder auszuschließen, dass alle diese Faktoren sich zusammenschließen, um dieses Werk zu sabotieren? Können Sie blagen, dass die Gemeinderatsmajorität zuerst 800 Millionen votiert, um sie dann zu sabotieren?

Frau GR. Motzko hat ohne zwingenden Zusammenhang auch von den Sparmassnahmen in den Versorgungsheimen gesprochen. Ich glaube, sie hat den Zeitpunkt in ihre Rekrimationen recht unglücklich gewählt. Lassen Sie noch einige Wochen ins Land gehen und wir werden sehen, ob Ihre Majorität an anderen Hause nicht zu noch viel furchtbareren Sparmassnahmen gezwungen sein wird. ^{Solche} ~~Ataxx~~ Sparmassregeln durchzuführen, gehört gewiss nicht zu den Annehmlichkeiten. Hier handelt es sich darum, dass den Pflüglern der Versorgungsheime von einer durchschnittlichen Nahrungsmenge von 2500 Kalorien dreimal wöchentlich 15 g Fleisch, also 70 Kalorien abgezogen wurden, die durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden. Wir haben zu diesem Zweck eine eigene neue Gemüseküche eröffnet, wodurch das Manko der Fleischnahrung ausgeglichen wird. Ein Vergleich der jetzigen Speisezeitel mit denen vor dem Kriege, fällt nicht zu Ungunsten der jetzigen aus; dabei haben Sie vor dem Kriege aus dem Vollen schöpfen können, während wir eine verarmte Stadt mit vollen Versorgungshäusern sind. Die schlechte oder gute Verpflegung einer Anstalt lassen zwei Dingen zu messen: an der Menge der Zurückgebliebenen Speise, den sogenannten Trank und an dem Durchschnittsgrad der Sterblichkeit. Als ich das Versorgungsheim in Lainz übernahm, gab dort täglich 2000 Liter Trank, heute 100 bis 150 Liter. Die Sterblichkeit war 1914 unter den denkbar günstigsten Verhältnissen 18 %, sie ist während des Krieges auf 33 % gestiegen (Hört-, Hörtrufe bei den Sozialdemokraten) und beträgt heute 17 %, in anbetracht des wirtschaftlichen Ruins ein befriedigendes Ergebnis. Es wäre im Interesse der Bevölkerung, wenn diese Nörgeleien einmal ein Ende hätten, denn die alten Menschen in den Versorgungsheimen drängen werden durch Ihre Nörgeleien hier gewiss nicht glücklicher.

GR. Professor Tandler beantragt, die Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeträgen um 100 %, das ist von 7500 auf 15.000 Kronen monatlich zu erhöhen und zur Deckung der aus der Erhöhung entstehenden Mehrauslagen einen Zuschusskredit von 412 Millionen Kronen zu genehmigen.

Die Gemeinderäte Farnsch und Roth (chr.-soz.) bemängeln das Pfründensystem und ersuchen den Referenten, die s einerzeit versprochene Reform durchzuführen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Die Tagesordnungsstücke Post Nr. 29 bis 36 und 39 bis 44 werden ohne Debatte angenommen.

GR. Grolig (Soz. Dem.) beantragt den Verkauf von rund 4000 Kilogramm weissen Hadern, 3500 Kilogramm Baumwollstrazzen und gebrauchte Putzhadern um den Gesamtbetrag von 17 Millionen Kronen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) beantragt die Durchführung eines Grundtausches mit dem Stifte Klosterneuburg, der notwendig geworden ist, da ein Teil der Siedlung Flankenäcker in Kagran außerhalb der Siedlungszone liegt. Der Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

GR. Siegel berichtet über Mehrerfordernisse für Strassenbauten im Gesamtbetrag von 339 Millionen Kronen. Er beantragt, dass zur teilweisen Deckung dieser Mehrerfordernisse die Kredite für verschiedene im Voranschlag enthaltene, aber für dieses Jahr zurückgestellte Strassenbauten im Gesamtbetrag von 238 Millionen Kronen zurückgestellt werden mögen und der Rest von 100 Millionen Kronen als neuer Zuschusskredit bewilligt werden soll.

GR. Doppler (chr. soz.) führt Beschwerde über die schlechte Beschotterung der Strassen. Auch die Gehsteige, die nun von der Gemeinde herzustellen sind, befinden sich in einem sehr desolaten Zustande und er richtet an den Referenten das Ersuchen, solche Schäden auszubessern, wenn sie erst im Entstehen sind, weil dann weitaus geringere Kosten erwachsen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) führt gleichfalls Klage über die schlechte Strassenpflege. Besonders die Makadamstrassen werden fast gar nicht hergerichtet und es sind nicht nur in den inneren Bezirken sondern auch in den Proletarierbezirken die Strassen in einem erbärmlichen Zustand. Die Arbeiten werden auch viel zu langsam vollzogen, was besonders bei der Adaptierung der Rahlstiege augenfällig in Erscheinung tritt.

GR. Müller (chr. soz.) verlangt, dass die ~~W~~ Ignazgasse in Meidling, die durch ein Versehen eines Stadtrates vor 15 Jahren an einem Unternehmer verpachtet wurde, so dass nun der Strassenzug nicht geöffnet werden kann, nunmehr eröffnet wird, da durch ein gütliches Uebereinkommen der Pachtvertrag als gelöst zu betrachten ist.

STR. Siegel (Schlusswort) erwidert, dass bei den heutigen Preisen die Herstellung der Strassen ungemein schwierig ist, da besonders während des ganzen Krieges gar nichts gemacht wurde. Durch die Eisenbereiften Militärautombilde wurden die Strassen in einem geradezu schandbaren Zustand versetzt. ~~W~~ Es sind nicht weniger als 2793 Millionen für die Herstellung der Strassen in diesem Jahre vorgesehen. Wir haben durch die Geldentwertung nur begrenzte Möglichkeiten. Kostet doch ein Quadratmeter Steinpflaster, gegenwärtig 60.000 K gegenüber 22 Kronen vor dem Kriege. Ein Quadratmeter Umpflasterung, hat vor dem Krieg 1.30 K gekostet, heute müssen 19.000 K dafür gezahlt werden. 1000 Stück Pflastersteine kosteten vor dem Kriege 660 K, während heute 22 Millionen dafür zu entrichten sind, so dass ein Pflasterstein auf 22000 Kronen zu stehen kommt. Ein Kubikmeter Schotter für den vor dem Krieg 8 K zu zahlen waren, kostet heute 150.000 K. Die Arbeitsstunde eines Pflasterergehilfen wurde vor dem Kriege mit K 1.- bezahlt, während heute K 10.440.- gezahlt werden müssen. Wir haben heuer allein 46.000 Quadratmeter Steinpflaster umgepflastert, wir haben 5000 Quadratmeter Asphaltpflaster und ebenso viele Quadratmeter Holzstückelpflaster hergestellt und wir haben ausserdem 150.000 Quadratmeter Makadammpflasterungen durchgeführt. Was wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung standen leisten konnten, ist geschehen. Es muß übrigens schon gesagt werden, dass auch der Bund für die Wiener Bundesstrassen Verpflichtungen hat, die gar nicht eingehalten werden, so dass auch diese Strassen nicht besser sind, als die von der Gemeinde Wien herzustellenden Strassenzüge.

STR. Breitner referiert über die Veräußerung des Bezugsrechtes auf Aktien der „Silesia“ Bergbau A.G. Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Zur Verhandlung gelangt ein Dringlichkeitsantrag des GR. Haider (chr. soz.) betreffend Vorfälle im Strassenbahnhof Assmayergasse. Dort sei ein Teil der Mitglieder der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner unter Androhung der Versetzung und der Entziehung des freien Tages aufgefordert wor-

den, dem Handels- und Transportarbeiterverband beizutreten. Es wird daher beantragt, der Bürgermeister möge veranlassen, dass jede Einflussnahme auf die Organisationsverhältnisse der Strassenbahner zu unterbleiben hat.

GR. Haider (christl.) begründet kurz die Dringlichkeit seines Antrages und sagt es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn der Handels- und Transportarbeiterverband Mitglieder werbe, aber diese Propaganda dürfe nicht unter Drohungen erfolgen, dass jene Bediensteten, die den Anschluss verweigern, entlassen werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag des GR. Müller (christl.) betrifft die Diebstähle auf den Wiener Friedhöfen. Der Antragsteller verlangt, dass Friedhofsaufseher bestellt werden, die bei den Ausgängen der Friedhöfe und in den Friedhöfen selbst, die Besucher zu überwachen haben und verhindern sollen, dass ganze Figuren, Kränze und Buketts von den Grabstätten gestohlen werden. Der Ueberwachungsdienst sollte wenigstens zum bis zu Allerseele eingerichtet werden.

Auch diesem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der dritte Dringlichkeitsantrag wendet sich gegen die Lustbarkeitsabgabe der Vereine. Er verlangt, dass dieses Steuergesetz novelliert werde. Es sollen die Vereinsabende, Zusammenkünfte und Proben der Gesangs- und Musikvereine von sämtlichen Abgaben befreit und die Steuer für Sport- und Wohltätigkeitsvereine herabgesetzt werden. Ferner soll die 15prozentige Abgabe von Speisen und Getränken bei Proben und internen Vereinsveranstaltungen aufgehoben werden und die Bemessung der Steuer nur vom wirklich erzielten Reingewinn.

Auch diesen Antrag wird, nachdem ihn GR. Anbelik kurz begründet hatte, die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der vierte Dringlichkeitsantrag des GR. Rummelhardt verlangt die sofortige Neuanschaffung der in den ~~R~~ Klassenzimmern der Schule in der Pyrkergasse abhandgekommenen Christusbilder.

GR. Rummelhardt (christl.) bemerkt, dass aus den Lehrzimmern die Christusbilder aus den Rahmen herausgenommen wurden, merkwürdigerweise habe der Dieb die Rahmen und Verglasung unversehrt gelassen. Es werde Gelegenheit sein, die Art und Weise dieses Diebstahles noch genau zu untersuchen. Sollte das der Schulbehörde nicht gelingen, so sei es Pflicht der Gemeinde beim Gerichte die Strafanzeige zu erstatten. Wegen dieses Vorfalles herrsche unter der Elternschaft und auch unter den Kindern eine tiefe Erregung und selbst jüdische Eltern haben dieses Vorgehen missbilligt. Trotz wiederholter Bitten der katholischen Eltern sind diese Bilder bisher nicht ersetzt worden, die Eltern sind nicht gewillt, sich dieses provozierende Vorgehen gefallen zu lassen und Redner müsse sagen, dass in dieser Schule nicht eher geordnete Zustände eintreten werden, bevor diese Bilder nicht wieder angebracht worden sind.

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt. Unter den Christlichsozialen entsteht deshalb grosse Erregung, es fallen zahlreiche Zwischenrufe. GR. Panosch ruft wiederholt: Diebstahler! Einige christlichsoziale Gemeinderäte schlagen mit den Fäusten auf die Bänke und schreien Pfui, Religionschänder! Das ist ein Skandal! GR. Epeider ruft: Wozu die Aufregung, die Gallerie ist ja schon geräumt! Der Lärm währt noch einige Zeit worauf die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 23. Oktober 1922.

Häuserverfall und Häuserbau in Wien. In die unter diesem Titel veröffentlichte Darstellung hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Die Zahl der zur baldigen Demolierung bestimmten Wohnungen ist fälschlich mit 839 angegeben worden; sie beträgt richtig 339 (dreihundertneunddreissig). Der den ganzen Sinn der Veröffentlichung entstellende Irrtum wäre übrigens durch Zusammenzählen der aus den einzelnen Bezirken angeführten Teilsommen erkennbar gewesen. Es ergibt sich demnach, dass im 1181 heurigen Jahre fertigzustellenden/neuen Wohnungen bloß 41 bereits geräumte und 339 Räumungsreife, zusammen ein Abfall von 380 Wohnungen gegenüberstehen.

Sparmaßnahmen in den Bundes-Unterrichtsanstalten. Der Stadtschulrat hat an die ihm unterstehenden Unterrichtsanstalten des Bundes einen Erlaß erteilt, worin unter Hinweis auf die Anregungen des von der Bundesregierung bestellten Ersparungskommissär verschiedene Sparmaßnahmen im Schulbetrieb verfügt werden. So wird die Beistellung von Wäsche gänzlich eingestellt; alte Akten sollen raschestens aufgearbeitet und der Papierverwertung zugeführt werden, wobei für jedes Kilogramm gewonnenen noch unbeschriebenen Papiers besondere Prämien ausgesetzt werden können. Bezüglich der Kanzleierfordernisse wird strengste Beschränkung eingeschärft: Kurze Anfragen oder Auskünfte sollen auf Korrespondenzkarten geschrieben werden, an Stelle der Briefumschläge sollen die Schriftstücke selbst gefaltet und durch gummierte Papierstreifen verschlossen werden u.s.w. In den Schulwerkstätten soll mit dem Material möglichst sparsam umgegangen werden; Beheizung und Beleuchtung sind auf das unumgänglich notwendige Maß einzuschränken. Auch bei den Lehrbehelfen für den Unterricht muß gespart werden. Die Hefte sollen womöglich im grossen beschafft und jedes einzelne Blatt ausgenützt werden, bei Lehrbüchern werden auch ältere Auflagen zugelassen werden, bei der Schullektüre auch eventuell andere als die eingeführten Ausgaben. In der Geographie wären vielfach an Stelle der Atlanten einzelne Karten genügen. Auch sonst sind alle Massnahmen zu fördern, die den Eltern die Beschaffung von Büchern und Lehrmitteln erleichtern.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im September. Das Verhältnis der Lebendgeburten zu den Todesfällen in Wien ergab im Monat September folgendes Bild: In der Woche vom 27. August bis 2. September entfielen auf je 1000 Einwohner 12.3 Lebendgeburten und 13.1 Todesfälle; in der Woche vom 3. bis 9. September waren es 11.3 Lebendgeburten und 12.3 Todesfälle, in der Woche vom 10. bis 16. September 15.0 und 10.8. Die Woche vom 17. bis 23. September ergab 11.2 Lebendgeburten, gegen 15.4 Todesfälle und in der letzten Woche vom 24. bis 30. September war das Verhältnis 16.9 Lebendgeburten und 13.4 Todesfälle. Im Durchschnitt für den Monat September ergibt sich also, dass auf je 1000 Einwohner 13.34 Lebendgeborene und 13.0 Todesfälle entfallen.

Die Bevölkerung hat also weder zu, noch abgenommen. Der Vergleich mit der Bevölkerungsbewegung in anderen Großstädten zeigt, daß sie in Berlin und Budapest ähnlich stationäre Tendenz aufweist, während Prag einen kleinen und die Städte des wirtschaftlich stärkeren Auslands, wie etwa London und Stockholm, einen großen Geburtenüberschuß haben.

Der Gas- und Strompreis in dieser Woche. In der abgelaufenen Woche haben sich die Gesteuerungskosten des Gases und des elektrischen Stroms ein wenig verbilligt; die Wochenpreise konnten daher beim Gas mit 1976 K gegen 1985 K in der Vorwoche, beim Lichtstrom mit 440 K (gegen 459) und beim Kraftstrom mit 301 K (312 K) festgestellt werden. In den zu zahlenden Durchschnittspreisen kommt dies folgendermassen zum Ausdruck: der Gaspreis ist unverändert geblieben; er beträgt ebenso wie in der Vorwoche 2000 K für den Kubikmeter. Die Preise für den sechswöchentlich abgelesenen Stromkonsum haben sich unbedeutend erhöht (Lichtstrom 480 K gegen 469 in der Vorwoche, Kraftstrom 330 K gegen 321 K), dagegen die Preise für den dreiwöchentlich abgelesenen Konsum ermässigt: sie betragen 470 K statt 482 Kronen für Licht und 320 K statt 329 K für Kraft. In die Preise ist die Wasserkraftabgabe bereits eingerechnet.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 21. d. überbrachte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Anton und Josefa Mayer, XIII. Huttengasse 5, Josef und Theresia Höller, XV. Dingelstedtgasse 24, Lorenz und Theresia Basch, XVI. Veronikagasse 23.

Organisatorische Verbindung des Kraftstellwagenbetriebes mit der Strassenbahn. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen beschloss heute eine vom Standpunkt der sparsameren Betriebsführung in den städtischen Unternehmungen bedeutsame Neuerung. Es handelt sich um die organisatorische Zusammenlegung der städtischen Kraftstellwagenunternehmung mit der städtischen Strassenbahn, deren Direktion nun auch die Betriebs- und Buchführung, sowie die Personallagen der Kraftstellwagenunternehmung übernimmt. Die Reform bedeutet eine beträchtliche Ersparnis.

Wien, Dienstag, den 24. Oktober 1922.

Keine Gemeinderatssitzung in dieser Woche. Die für Freitag, den 27. ds. in Aussicht genommene Sitzung des Gemeinderates findet nicht statt.

Die Abgabe vom Gas- und Stromverbrauch. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates kam es zu einer bemerkenswerten Debatte über die Gas- und Stromabgabe. Das Gesetz, womit diese Abgabe als Zwecksteuer für den Ausbau der Wasserkräfte eingeführt wurde, hat den Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt gewisse Arten von Gas von der Gasverbrauchsabgabe auszunehmen. Diese Festsetzung der abgabepflichtigen Gasarten ist nun erfolgt und zwar wurden: Leuchtgas, Wassergas, Generatorgas, Doppelgas, Holzgas und Oelgas für abgabepflichtig erklärt, während alle übrigen Gasarten insbesondere die sogenannten Luftgase, deren Rohstoff Benzin oder Gasolin ist, abgabefrei bleiben.

An diesen Anlass knüpfte sich eine Debatte, in welcher StR. Rummelhardt (chr. soz.) darauf verwies, dass die Wasserkraftabgabe der Gemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine schwere Belastung der Industrie und der ganzen Bevölkerung darstelle, wobei die christlichsoziale Partei auch nicht in der Lage sei, der Einbeziehung der genannten Gasarten in die Abgabe zuzustimmen.

StR. Breitner erwiderte, er hoffe, dass die Christlichsozialen mit derselben Energie, mit der sie hier gegen die Einbeziehung einiger nebensächlicher Gasarten in die 1 1/2 %ige Gasverbrauchsabgabe Stellung genommen haben, auch viel einschneidenderen Plan der Regierung bekämpfen werden, eine Bundesabgabe auf Strom und Gas einzuführen, welcher Plan ja im sogenannten Reform- und Sanierungsprogramm enthalten sei und von welcher Abgabe gerüchelt wird, dass sie mit einem geradezu exorbitant hohen Prozentsatz beabsichtigt sei. Dies würde eine ausschliesslich der Stadtbevölkerung auferlegte Steuer sein, die zum weitaus grössten Teile von Wien und den niederösterreichischen Industriegebieten bezahlt würde, während auch hier wieder die Bauernschaft vollständig frei ausginge. Die Einführung einer Strom- und Gasabgabe in dieser ausserordentlichen Höhe wäre tatsächlich der Ruin der Industrie. Hoffentlich werden also im Sinne der Äusserungen, die StR. Rummelhardt heute gemacht habe, in diesem Falle die Christlichsozialen an der Seite der Sozialdemokraten zu finden sein, um gegen eine solche verhängnisvolle Absicht Stellung zu nehmen.

Einführung von ermässigten Abonnementkarten in den städtischen Bädern. Der Stadtsenat genehmigte in seiner heutigen Sitzung einen Antrag auf Einführung von ermässigten Abonnementkarten in den städtischen Bädern. Eine solche „Reine Karte“ soll fünf Karten umfassen, die für einen Zeitraum von zwei Monaten Geltung haben. Die Ermässigung beträgt für Dampfbäder 20 %, für Warmbäder 10 % bei jedem einzelnen Bad.

In der Debatte wurde von christlichsozialer Seite die Anfrage gestellt, ob nicht mit einer allgemeinen Herabsetzung der Bäderpreise vorgegangen werden könnte. StR. Siegel erwiderte, dass die Bäderpreise hauptsächlich durch die Kohlenpreise bestimmt seien, welche wiederum im entscheidenden Masse von den Bahnfrachtgebühren abhängen. Wenn die Bundesregierung

mit der Steigerung der Bahnfrachtgebühren fortfährt, wie in der letzten Zeit, so könne von einem Abbau der Kohlenpreise und daher auch der Bäderpreise keine Rede sein. Die Gemeinde sei bemüht, so weit es diese Verhältnisse zulassen, der Bevölkerung erschwierliche Badegelegenheiten zu verschaffen. So seien die städtischen Bäder trotz der weit höheren Regien immer noch beträchtlich billiger als die Privatbäder. Die Einführung der verbilligten Abonnements bedeute ein weiteres Entgegenkommen, das dem guten Willen der Gemeinde zeigt, den Preisabbau nach Möglichkeit auf allen Gebieten zu fördern und gleichzeitig den Anreiz für die Ausnutzung der billigsten Badegelegenheiten, die der Wiener Bevölkerung zur Verfügung stehen, zu steigern.

Notstandswohnungen im ehemaligen Simmeringer Barackenspital. Wie kürzlich mitgeteilt, gibt es in Wien gegenwärtig 339 Wohnungen, deren Räumung aus baupolizeilichen Gründen möglichst bald durchgeführt werden muss. Die Unterbringung der Insassen dieser Wohnungsbänke nun augenblicklich die ärgste Sorge des Wohnungsamtes, dies umso mehr, als die schlechte Witterung der letzten Wochen den Bauzustand dieser alten grösstenteils ebenerdigen, demolierungsreifen Häuschen begreiflicher Weise ungünstig beeinflusst hat. Für die am meisten gefährdeten Wohnungen galt es möglichst schnell Ersatz zu schaffen; Das Wohnungsamt hat daher rasch zugegriffen und den gesamten Komplex des ehemaligen Simmeringer Barackenspitals, welcher gegenwärtig der Kompetenz der in Liquidation befindlichen Sachdemobilisierung untersteht, angefordert.

In einem Schreiben, welches der Leiter des Wohnungsamtes, amtsführender Stadtrat Weber, an die beiden Bundesminister für Handel- und Gewerbe und für soziale Verwaltung gerichtet hat, wird die Notwendigkeit dieser Massnahme wie folgt begründet:

„Seit Monaten ist es dem Wohnungsamt im wesentlichen nur möglich, solchen Personen Wohnungen zu beschaffen, die infolge gerichtlicher Kündigung und Delogierung unmittelbar davon bedroht sind, der Obdachlosigkeit anheimzufallen. Infolge der Häufigkeit dieser Fälle, die durch die Spruchpraxis der Gerichte sich von Woche zu Woche vermehren, müssen die meisten anderen Wohnungswerber, auch diejenigen, bei denen trotz der Anwendung des schärfsten Massstabes noch immer ganz besondere Dringlichkeitsmomente für die Berücksichtigung sprechen, zurückgestellt werden. Ist dieses Bild schon geeignet, mich besorgen zu lassen, dass die Wohnungsnot mit dem Einbruch des Winters bedrohliche, sogar die öffentliche Ordnung gefährdende Formen annehmen kann, so tritt noch als erschwerend der Umstand hinzu, daß unter dem Einfluß des seit zwei Monaten anhaltenden Regenwetters eine gewisse Zahl von Wohnungen von dem Verfall bedroht ist und nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters das Leben und das Eigentum der Parteien in diesen Wohnungen gefährdet ist. Es handelt sich hierbei durchwegs um Wohnungen in jenen oft bis zu 200 Jahre alten Häusern, die seit langer Zeit das typische Sinnbild für das in Wien bestehende Wohnwandelnd waren und die deshalb schon lange vor Kriegsbeginn als demolierungsreif bezeichnet wurden.“

Ich erfülle daher nur eine der Gemeinde obliegende Pflicht, wenn ich unter diesen Verhältnissen mit der grössten Raschheit alle sofort erfassbaren Räume in Verwendung ziehen lasse und hierbei auch nicht davor zurückscheue, Ausnahmen des sonst üblichen Vorganges zu machen, wenn andere als nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters drohende Gefahr sich nicht vermeiden lässt. In dem Bewusstsein, dass der geschilderten, im Augenblick mit der furchtbarsten Schärfe sich fühlbar machende Wohnungsnot nur dann mit Erfolg begegnet werden kann, wenn alle Massgebenden Faktoren im vollsten Umfang zusammenwirken, rechne ich darauf, dass Herr Bundesminister durch entsprechende Einflussnahme auf die mit der Verwaltung der erwähnten Räume betrauten Organe, die Gemeinde bei dieser Aktion wirksam unterstützen werden.“

Es ist zu hoffen, dass diese Intervention des amtsführenden Stadtrates alle Reibungen vermeiden und die Notstandsaktion durch die Mitwirkung der städtischen Stellen rasch durchgeführt werden kann. Es handelt sich dabei zunächst um zwei Baracken der ehemaligen Offiziersabteilung, in welchen 39 Räume durch Aufstellung transportabler Kochherde sofort beziehbar gemacht werden können. Im ganzen zählt das ehemalige Spital 12 Baracken, von denen ein Teil jedoch nur als provisorische Notstandsunterkünfte adaptiert werden sollen, so daß für insgesamt 160 Familien Unterkunft geschaffen werden kann. Auch die Erhebungen über die Dringlichkeit der Räumung der einzelnen delogierungsreifen Wohnungen haben bereits begonnen, so daß noch im Laufe dieser Woche ein Teil der Uebersiedlungen vollzogen werden könnte.

Entfallende Sprechstunde. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt Donnerstag, den 26. ds. die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Kokrda.

2

DR. Taubler (Schlusswort) erklärt, dass am 18. Juli der Wiener Gemeinderat sich sehr ausführlich mit dem Voranschlag des Fortbildungsschulrates beschäftigt habe, weshalb der Berichterstatter heute eine ausführliche Darstellung der finanziellen Verhältnisse dieser Körperschaft für nicht notwendig ersucht habe. Die Bezüge der Fortbildungsschullehrer sind gering. Es liegt jedoch nicht in unserer Macht sie zu ändern, da wir im Dezember 1921 vom Bund ein Drittel des Erfordernisses für den Fortbildungsschulrat als Subvention erhalten haben, der Bund ausdrücklich an diese Subvention die Besoldung geknüpft hat, dass die Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen nur im Einvernehmen mit dem Handelsministerium - dort werden immer noch die Agenden der Fortbildungsschullehrer geführt - geregelt werden dürfen. Wir selbst sind an dem gegenwärtigen Besoldungssystem der Fortbildungsschullehrer unschuldig, so dass es ganz klar ist, dass die Lehrer die Demonstration gegen das Ministerium veranstalten mussten. Das neue Fortbildungsschulgesetz ist bereits fertiggestellt, wird dem Parlament in kürzester Zeit vorgelegt und dürfte im Oktober wirksam werden. Der Fortbildungsschulrat ist selbstverständlich dagegen, dass in amtlichen Schulkuverts Einladungen zu Demonstrationsversammlungen der Lehrerschaft versendet werden. Es wird in dieser Sache das entsprechende veranlasst werden. Die Versammlungen der Lehrlinge außerhalb der Schule können vom Fortbildungsschulrat selbstverständlich nicht verantwortet werden, da dieser in dem acht bis zehn Stunden, die die Lehrlinge zu Unterrichtszwecken die Schule besuchen, über genug Arbeit hat, um den Unterrichtsstoff zu bewältigen.

Der Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1922 wird hierauf angenommen.

STR. KOKRDA (Soz. Dem.) berichtet über die Neuregelung der Gebühren für Vieh- und Fleischbeschau. Die Änderung der bisherigen Bestimmungen ist notwendig, da die der Beschaugeld zugrundeliegenden Markt- und Schlachthausgebühren nunmehr nicht mehr vierteljährlich sondern monatlich festgesetzt werden. Andere Bestimmungen müssen abgeändert werden, weil sie nach dem Bundesfinanzverfassungsgesetz nunmehr dem Bund zufallen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

STR. KOKRDA berichtet über die Neuregelung der Gebühren für die Ueberbeschau von nach Wien eingeführtem Pferdefleisch. Diese Neuregelung steht sachlich im Zusammenhang mit der Regelung der übrigen Beschaugebühren, die Aufrechterhaltung der Ueberbeschau ist aus sanitären Gründen notwendig, die dafür eingehobene Gebühr aber heute nicht mehr zeitgemäß. Es wird daher ihre Anpassung beantragt.

Die Vorlage wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

STR. BREITNER referiert über die Einführung einer Wasserkraftabgabe vom Gas- und Stromverbrauch. Der Gedanke, aus den städtischen Monopolbetrieben durch höhere Tarife Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen, war natürlich stets ein außerordentlich naheliegender. Im letzten Friedensjahre 1913 hat die Einnahme, die die Gemeinde aus den Uebererschüssen des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes, der Strassenbahn, Leichenbestattung und des Lagerhauses bezog, 18.386.053 Goldkronen betragen, das sind nach dem gegenwärtigen Kurs etwa 257 Milliarden Kronen betragen. In der Unentbehrlichkeit der grossen städtischen Unternehmungen für die Wiener Bevölkerung, wäre es gewiss möglich gewesen, diese Preispolitik, wie sie unter der früheren Stadtverwaltung betrieben wurde, fortzusetzen. Die jetzige Gemeindeverwaltung hat dies nicht getan, obgleich andere Bundesländer diesen Weg beschritten haben und er jetzt, von amtlicher Seite als eines der Mittel zur Sanierung des Gemeindebudgets empfohlen wird. Das Gesetz, mit dem die Einführung einer Abgabe von dem im Wiener Gemeindegebiet verbrauchten Strom und Gas beantragt wird, verfolgt keine fiskalischen Absichten. Durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung wird die Verwendung der einfließenden Gelder lediglich für den Ausbau von Wasserkraften festgelegt.

Die Gemeinde hat im Vorjahre die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Ybbs in Angriff genommen. Das Werk schreitet in technischer Bezie-

hung vollkommen befriedigend vorwärts, so dass wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, für die zweite Jahreshälfte 1922 zuversichtlich auf die Hereinbringung elektrischer Energie nach Wien gerechnet werden kann. Damit ist ein Stück wirklicher Wiederaufbauarbeit geleistet; früher unbeachtet gebliebene Naturschätze sind der Volkswirtschaft gewonnen. Das Opponitzer Werk, um das es sich zunächst handelt, wird eine Leistungsfähigkeit von 50 Millionen Kilowattstunden haben; das bedeutet 50.000 Tonnen Kohle, die wir gegenwärtig aus der Tschechoslowakei beziehen ^{müssen, um} ^{zu} dadurch unsere Valuta ^{zu} verschlechtern.

Dabei bildet das Opponitzer Werk nur etwa zwei Drittel des Ybbsale Programms. Dieses selbst aber stellt innerhalb der so weiten Möglichkeiten, welche sich der Verwertung der heimischen Wasserkräfte bieten, wieder nur einen verhältnismässig bescheidenen Ausschnitt dar.

Die Gemeinde hat sich im Vorjahre entschlossen, zusammen mit den österreichischen Banken in Form der Gründung der „WAG“ diese produktive Arbeit zu beginnen. Für die Sicherung des Bankkapitals daran geknüpften Erwartungen haben sich jedoch nur zu einem kleinen Teil erfüllt. Während bei der Gründung das Erfordernis für das gesamte Ybbsalprojekt auf rund 3.6 Milliarden Kronen errechnet worden ist, kommt nach den jetzt geltenden Preisen Opponitz allein auf 115 Milliarden zu stehen. Im Zusammenhang mit der furchtbaren Entwertung der Krone sind aber auch die anfänglichen günstigen Aussichten für die Unterbringung von Wasserkraftobligationen zunichte geworden. Die erste Emission von vier Milliarden Kronen konnte bis auf einen unbedeutenden Bruchteil im Inlande placiert werden; die für das Ausland bestimmte zweite Emission von sechs Milliarden Kronen ist dagegen gänzlich unverkauft. Wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen muss die Unterbringung so grosser Obligationenmengen als ausgeschlossen bezeichnet werden. Die Bemühungen der „WAG“, sich in anderen Formen Kredit zu verschaffen, hatten nur so weit Erfolg, dass die Bauführung bisher fortgesetzt werden konnte; auf diese Weise aber die notwendigen gewaltigen Summen für langfristige Investitionen zu erhalten ist unmöglich.

So ist dieses Werk, an das sich in jeder Beziehung so grosse Erwartungen knüpfen, von der Gefahr der unmittelbaren Einstellung bedroht. Das wäre nicht nur ein schwerer materieller Verlust, sondern müsste auch allseits einen ganz verhängnisvollen Eindruck hervorrufen. Umgekehrt ist die Hoffnung durchaus begründet, dass, wenn es möglich sein wird, auf ein fertiggestelltes namhaftes Wasserkraftwerk hinzuweisen, die Mittel für den Ausbau weiterer und grösserer Werke ^{schwierlicher} ^{erhältlich} sein werden. Es muss also alles daran gesetzt werden, die so verheissungsvoll fortschreitenden Arbeiten nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern zu lassen. Dies darf um so weniger geschehen, als die Grundlagen des ganzen Projekts durch die Vervielfachung des erforderlichen Kronsbetrages gar keine Verschlechterung erfahren haben. Im Gegenteil! Jene rund neun Millionen Friedenskronen, die den heutigen 115 Milliarden Papierkronen entsprechen, sind um ein Viertel weniger als derselbe Bau im Jahre 1913 erfordert hätte.

Dies sind die zwingenden Gründe zur Einführung der Wasserkraftabgabe. Als rein fiskalische Massnahme bestehen Steuern aus dem Verbrauch von Gas und Elektrizität bereits in anderen Bundesländern. So beispielsweise in Niederösterreich im Ausmass von fünf Prozent für das Land und fünf Prozent für die Gemeinden, wobei durch Landtagsbeschluss den Gemeinden noch höhere Zuschläge bewilligt werden können, was vielfach im beträchtlichen Ausmass geschehen ist. Für Wien wird ein Satz von vier Prozent für elektrische Energie und von eineinhalb Prozent für Gas vorgeschlagen. Der Jahresverkauf der städtischen Elektrizitätswerke macht nach den letzten Preisen rund 400 Milliarden, der der städtischen Gaswerke rund 300 Milliarden aus; die übrige Erzeugung spielt demgegenüber keine entscheidende Rolle. Es könnte demnach auf einen Jahresertrag von etwa 21 Milliarden Kronen gerechnet werden, wobei sich die Anpassung an den Geldwert nach oben wie nach unten automatisch vollzieht, wie ja auch die Baukosten sich in gleicher Weise nach dem Stande der Krone regeln. Auf diese Weise würde es gelingen, die Hälfte

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o p a y .

Wien, Mittwoch, den 25. Oktober 1922.

Wohltätigkeit und Geldentwertung - 1101 Stiftungen mit 8 Millionen Kronen

Ertrag. Einen Notstand ganz besonderer Art hat die Geldentwertung bei den Stiftungen geschaffen. Den öffentlichen Verwaltungen erwächst daraus eine Fülle unproduktiver Arbeit. Die Stiftungsbeträge selbst aber sind so winzig geworden, dass sich vielfach gar keine Bewerber mehr finden, weil das Blatt Papier, auf dem das Gesuch geschrieben werden muß, oft nicht viel weniger kostet, als der zu erhoffende Betrag. Dabei ist noch überdies eine Fülle von Dokumenten beizubringen, deren Beschaffung Zeit, Mühe und Geld kostet. Heiratsausstattungen für sitzsame Mädchen, die ihren unbescholtenen Lebenswandel nachweisen müssen, im Ausmasse von 400 Kronen üben eben keine Lokungen mehr aus. Was die Öffentlichkeit vor allem an dieser Sache interessieren muß, ist die nutzlose Arbeit, die mit allen diesen zu Nichts gewordenen Stiftungen verbunden ist und die in der Zeit des Sparens am allerwenigsten verantwortet werden kann. Ganz besonders umfangreich sind die Stiftungen, die aus Wertpapieren im ungefähren Nennwerte von 80 Millionen Kronen und 40 Häusern bestehen. Die Wertpapiere zerfallen in rund 20.000 verschiedene Stücke, Renten, Kriessanleihen aller Art, einzelne Aktien und Lose. Man kann sich vorstellen, wieviel Mühe und wieviel Manipulationen damit verbunden sind. Wenn sich auch der Magistrat durch Uebergabe der Effekten an eine Bank von einem Teile dieser Arbeit entlastet hat, so bleiben doch die buchmässigen Durchführungen der Kupongutschriften, Verlosungen etc. übrig. Mitunter lohnt es heute nicht einmal die Tinte, einen Kuponeingang von ein paar Kronen festzuhalten. Auch die zu einzelnen Stiftungen gehörigen Häuser sind zumeist unergiebig geworden, zumal gerade ein paar sehr gut gelegene Geschäftshäuser mit der Nutzniessung unkündbar und unsteigerbar er Wohnungen und Lokale für Verwandte des Erblassers belastet sind. Dem Bruttoertrag aller dieser 1101 Stiftungen im Ausmasse von rund 16.2 Millionen Kronen stehen Sachausgaben von 7.8 Millionen Kronen gegenüber. Es verbleiben also 8.4 Millionen Kronen. Der Personalaufwand ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. In Wirklichkeit muß die Gemeinde an paar Dutzend Millionen Kronen aufwenden, um 8 Millionen Kronen zur Verteilung zu bringen. Das heisst mit anderen Worten, es muss ein Mehrfaches an Steuern abgehoben werden, als in Form des Stiftungsertrages der Bevölkerung wieder zufliesst. Die Gemeinde Wien hat sich deshalb schon vor längerer Zeit an das Bundesministerium für Inneres gewendet, um eine Zusammenlegung aller dieser kleinen Stiftungen in ganz wenige grosse Stiftungen zu erwirken. Wenn auch die Einzelstiftung verschwindet, so kann doch dann erst der wirklichen Absicht der Stifter entsprochen werden. Die Zusammenfassung von Stiftungen mit gleichartigem Zwecke in eine einzige, wird es tatsächlich ermöglichen, etwa einem jungen Menschen das Studium an der Universität zu sichern, alten Leuten ihren Lebensabend zu erleichtern, auch wieder Heiratsausstattungen^{zu} beschaffen, während die

Stiftungen in ihrem gegenwärtigen Umfang nur zu spöttischen Betrachtungen Anlaß geben und letzten Endes eine nicht länger zu verantwortende Verschwendung von Steuergeldern darstellen. Es wäre zu wünschen, daß das Bundesministerium für Inneres unter Beiseitstellung aller formal-juristischen Bedenken, sich nun einmal gegebenen Verhältnissen fügt und seine Entscheidung sehr rasch fällt, um ein Stück sinnlos gewordener Arbeit zu beseitigen, und der Wohltätigkeit wieder zu ihrem Sinn zu verhelfen.

45 Millionen Kronen für Violinsaiten. Eine drastische Illustration der Schwierigkeiten, unter denen angesichts der ungeheuren Geldentwertung die Gemeinde ihren Haushalt bestreuen muß, findet sich im Kapitel der sogenannten „Kleinen Anschaffungen“ für den so vielfältigen Bedarf, den die Erfüllung ihrer Aufgaben der Gemeinde auferlegt. So erfolgte kürzlich die Sicherstellung des Bedarfs an Violinsaiten für die Geigen, die beim Gesangsunterricht in den städtischen Volksschulen gebraucht werden. Dabei ergab sich, daß nicht weniger als - 45 Millionen Kronen für diese Kleinigkeit aufgewendet werden müssen.

Neue Gebühren für die Stellungsvermittlung. Die Wiener Landesbehörde hat den Leuten und Stellenvermittlern mit Rücksicht auf die seit der letzten Regierung eingetretene allgemeine Teuerung einen neuen erhöhten Tarif bewilligt. Demnach sind zu entrichten an Einschreibgebühren bei Haus- und Geschäftspersonale vom Stellensuchenden: In Wien 1000 K, im sonstigen Oesterreich 2000 K, für das Ausland 3000 K; vom Dienstgeber: für Wien 10.000 K, für Oesterreich 20.000 K, für das Ausland 30.000 K; beim Lehr- und Erziehungspersonal vom Stellensuchenden: 2000 K, 3000 und 4000 K, vom Dienstgeber 20.000 K, 30.000 und 50.000 K. Ueberschreitungen dieser Tarife werden bestraft.

Fallende Sprechstunde. Donnerstag, den 26. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Breitner.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, am Donnerstags, den 26. Oktober 1922.

Ein Fall von Blattern in Wien. Das städtische Gesundheitsamt teilt mit: Nach einer längeren blatternfreienzeit ist am 24. ds. in Wien wieder ein Fall von echten Blattern beobachtet worden. Es handelt sich um einen amerikanischen Arzt, der zu anfang dieses Monats aus Warschau zugereist ist und in einer Pension im 2. Bezirk Aufenthalt genommen hatte. Der Erkrankte wurde in das Infektionsspital abgegeben und eine gründliche Desinfizierung in den Räumen der Pension durchgeführt. Die mit dem erkrankten Arzt in Berührung gestandenen Personen wurden abgesondert und werden ärztlich beobachtet. Es sind somit alle notwendigen Vorschriftsmassregeln getroffen worden.

Wenn daher auch nicht der geringste Anlaß ^{zu} irgendwelcher Besorgnis vorliegt, so bietet der vorliegende Fall doch die Gelegenheit, die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass es für alle ungeimpften Personen und für jene, bei welchen seit der letzten Impfung mehr als sechs Jahre verstrichen sind, jedenfalls ratsam ist, sich der Schutzimpfung gegen Blattern zu unterziehen.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend im Winter. Dank der Unterstützung durch die Schwedische Hilfsaktion des Roten Kreuzes und des Argentinisch-österreichischen Wohlfahrtswerkes können die Sommererholungsanstalten für die erwerbende Jugend in Fischau-Bad, Grödig bei Salzburg und Wieselburg a. d. Erlauf heuer auch für den Winteraufenthalt eingerichtet werden. Erholungsbedürftige jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen mögen sich wegen der Aufnahme in eines dieser Heime an die zuständige Krankenkasse wenden. Anmeldebogen sind bei der Lehrlingsfürsorgeaktion I., Hofgartengasse 3, zu erhalten, wo auch alle Auskünfte erteilt werden.

Sperrung einer Spitalsapothekes. Der Magistrat hat der Leitung des St. Anna Kinderspitals im IX. Bezirk die befugnis zum Betrieb der bisher dort bestehenden apstaltsapothekes entzogen und die apothekes gesperrt. Diese Massnahme ^{musste} ^{erfolgen} auf Grund eines Gutachtens der Kommission, welcher ^{nach} dem apothekergesetz (vom 18. Dezember 1906, R.G. Bl. 5/1907) die regelmässige Visitation der apothekes obliegt und die aus einem Bezirksarzt (in Wien: Stadtphysikus), einem Vertreter des Gremiums der apothekes, einem Vertreter der apothekesgehilfenschafter, einem Beamten der Landesbehörde und einem Vertreter des staatlichen Volksgesundheitsamtes besteht. Diese Kommission hat bei ihrer am 12. ds. vorgenommenen Revision die apothekes des St. Anna-Kinderspitals in so sanitätswidrigem Zustand vorgefunden, dass ihre Sperrung sich als notwendig erwies. Es ist dies der zweite Fall einer apothekensperrung in Wien seit Bestand des Gesetzes, der erste erfolgte wie erinnerlich, vor zwei Jahren und betraf eine apothekes in der Universitätsstrasse. - Gleichzeitig lief auch beim städtischen Bauamt eine Beschwerde der Nachbarschaft ^{darüber ein,} dass im Garten des St.-anna-Kinderspitals/kehrrecht ^{(die) des Spitals} und asche/abgelagert werden was eine gesundheitschädliche Staubentwicklung hervorrufft. Das Bauamt hat das Spital zur Entfernung der ^{sanitätswidrigen} Ablagerung aufgefordert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 27. Oktober 1922.

Der Friedhofsverkehr zu Allerheiligen. Für den Strassenbahnverkehr an den Allerheiligentagen von und zum Zentralfriedhof hat die Strassenbahndirektion folgende Anordnungen getroffen:

Außer der Linie 71 werden noch zum Zentralfriedhof geführt:

Am Samstag, 28. ds. nachmittags die Linien 1 (Ring-Rund), 6 (Geiselbergstrasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse).

Am Sonntag, den 29. ds. die Linien 1, 6, 7, 33 (Klosterneuburgerstrasse), 35 (Porzellangasse), 42 (Kreuzgasse), 46 (Thaliastrasse) und 74; die Linien 33 und 46 nur nachmittags.

Am Montag, den 30. ds. nachmittags die Linien 1, 6, und 74.

Am Dienstag, den 31. ds. die Linien 1, 6, 7, 18 (Gürtel), 33, 35, 43 (Hernals), 63 (Schönbrunn) und 74; davon die Linien 1, 7, 33, 43 und 63 nur nachmittags.

Am Mittwoch, den 1. November die Linien 1, 6, 7, 13 (Margaretenplatz), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Taborstrasse) 33, 35, 41 (Gersthof), 42, 43, 46, 63 und 74.

Am Donnerstag, den 2. November die Linien 1, 6, 7, 33, 35 und 74; die Linien 1, 6 und 33 nur nachmittags.

Die Züge halten von Sonntag, den 29. Oktober bis Donnerstag, den 2. November derart vor den Toren des Zentralfriedhofes, dass die Fahrgäste, um in den Friedhof zu gelangen, die Tunnels I, II oder IV benutzen können.
Mittwoch, den 1. November (während des ganzen Tages von 3/4 8 Uhr früh bis 1/2 8 Uhr abends,) ferner Sonntag, den 29. Oktober, Dienstag, den 31. Oktober und Donnerstag, den 2. November nachmittags (von 1 Uhr mittags bis 1/2 8 Uhr abends) halten die Züge ausschliesslich vor dem Haupttor des Zentralfriedhofes bei den Tunnels II und IV.

Zur Rückfahrt kann an diesen Tagen nur beim Haupttor des Zentralfriedhofes eingestiegen werden.

Sonntag, den 29. Oktober und Mittwoch, den 1. November werden die Haltestellen Geygasse und Krausegasse für beide Fahrtrichtungen aufgelassen. Von Dienstag, den 31. Oktober bis Donnerstag, den 2. November wird der Verkehr nach Schwechat von 2 bis 6 Uhr nachmittags eingestellt.

Der Fuhrwerksverkehr hat am Mittwoch, den 1. November während des ganzen Tages (8 bis 1/2 8), ferner Sonntag, Dienstag und Donnerstag nachmittags (1 bis 1/2 8) ausschliesslich folgende Fahrwege einzuhalten:

Hinfahrt: Rennweg - Simmeringer Hauptstrasse; Landstrasse-Hauptstrasse - ehem. St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstrasse; Geiselbergstrasse - Grillgasse - Simmeringer Hauptstrasse.

Rückfahrt: Simmeringer Hauptstrasse - Rennweg oder Landstrasse Hauptstrasse; Simmeringer Hauptstrasse - Grillgasse - Geiselbergstrasse.

Alle Wagen und Kraftwagen haben durch die besondere Zufahrtsstrasse

geradewegs zu ihrem besonderen Wagenaufstellungsplatz vor dem Neugebäude zu fahren; die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhof und zurück den Tunnel III zu benutzen. Die sonst vor dem Zentralfriedhof bewilligten Wagenstandplätze sind aufgehoben.

Der Magistrat hat außerdem für die Einrichtung eines verstärkten Sicherheitsdienstes sowie einer Rettungsstation auf dem Zentralfriedhof Sorge getragen.

Ausstellung von Neuerwerbungen im Museum der Stadt Wien. In einem Saale des städtischen Museums ist derzeit eine Reihe von Kunstwerken ausgestellt, Ankäufe, Schenkungen und Vermächtnisse, die teils in der allerjüngsten Zeit erworben wurden, teils im Laufe der letzten Jahre dem Museum zuwuchsen, aber wegen Raummangels bisher der Öffentlichkeit noch nicht gezeigt werden konnten. Es sind ein halbes Hundert von Arbeiten sowohl der altwiener Schule (Agricola, Gauermaier, Meder, Rahl, Ranftl, Reiter, Waldmüller) als auch moderner Wiener Maler wie Darnaut, Engelhardt, Geller, Goltz, Hänisch, Kempf (11 Motive aus dem Freihaus), Klimt, Laske, K. Müller u.s.w. daneben auch einige Plastiken von Gornik, Lewandowski, Scherpe u.A.

Zur Durchführung der Wasserkraftabgabe. Nunmehr ist die Durchführungsverordnung zu dem Landesgesetz über die Wasserkraftabgabe erschienen; sie ist enthalten im 64. Stück des Landesgesetzblattes für Wien, das am 16. Oktober 1922 ausgegeben wurde. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass nach den Bestimmungen dieser Durchführungsverordnung alle Unternehmungen, die Gas oder Strom für den eigenen oder fremden Bedarf erzeugen, bis längstens 10. November 1922 dem Magistrat eine Anzeige über den Umfang und die Leistungsfähigkeit ihrer Anlage und über die Verwendung des erzeugten Gases oder Stroms zu erstatten haben. Die für diese Anmeldung bestimmten Drucksorten sind in der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, II. Stock, Tür 16 unentgeltlich zu beheben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

Karl Homay.

Wien, am 28. Oktober 1922. Abendausgabe.

Die Blatternerkrankung. Wie bereits mitgeteilt, hat das städtische Gesundheitsamt am 24. d. an einem kürzlich aus Warschau nach Wien gekommenen amerikanischen Arzt echte Blattern festgestellt. Es wurden sofort in der Pension, in der der Arzt wohnte, alle Insassen nach durchgeführter Desinfektion der ärztlichen Beobachtung in der Quarantänestation unter gleichzeitiger Auferlegung einer nach der Sachlage gebotenen Verkehrsbeschränkung zugeführt. Die unbedingte Notwendigkeit dieser Anordnung wurde von allen davon betroffenen Personen erkannt und sie sich auch allen sanitären Verfügungen unterwarfen. Nur der Direktor der Hirtenberger Patronenfabrik Fritz Mandl, der am Tage der Feststellung des Blatternfalles aus der Pension sich entfernte und am 27. d. vom Amtsarzte in seiner Wiener Privatwohnung eruiert wurde, weigerte sich trotz persönlicher Intervention des Amtsarztes den Verfügungen zur Vornahme der behördlichen Desinfektion Folge zu leisten und entfloch im eignen Auto nach Hirtenberg. Von diesem Sachverhalt wurden sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizeidirektion und die niederösterreichische Landesregierung verständigt.

Verspätete Auszahlung der Bezüge der Fortbildungsschullehrer. Dem Wiener Fortbildungsschulrat dürfte es wahrscheinlich nicht möglich sein, die fällig werdenden Bezüge der Lehrpersonen bis zum 1. November flüssig zu machen. Die Schuld liegt nicht bei der Leitung des Fortbildungsschulrates, da dieser rechtzeitig alle in Betracht kommenden Behörden auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Die Angelegenheit wurde bis heute im Finanzministerium noch nicht erledigt, obwohl die dringliche Behandlung zugesagt worden ist. Es handelt sich um einen Betrag von rund 1'5 Milliarden Kronen. Der Fortbildungsschulrat hat von diesem Sachverhalt bereits gestern alle Schulleitungen verständigt.

Wien, Montag, den 30. Oktober 1922.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im September. Im Monat September zeigte der Krankenstand in Wien gegenüber dem Vormonat einen geringen Anstieg, war aber niedriger als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Infektionskrankheiten zeigten gegen den Vormonat einen Rückgang (minus 67 Fälle); ihre Zahl belief sich im ganzen auf 478. Auch die Sterblichkeit war geringer als im Vormonat und ebenso geringer als in den Vergleichsmonaten der fünf vorhergehenden Jahre. Insgesamt starben 1942 Personen gegen 2045 im Vormonat. Die grösste Zahl der Todesfälle (347) entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 50.77 %, das weibliche mit 49.23 % beteiligt.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 28. ds. M. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Ighaz und Franziska Bisternik, VI., Brückengasse 11, Theodor und Aloisia Greiner, VII., Neustiftgasse 53; gleichzeitig überbrachte StR. Speiser dem goldenen Hochzeitspaare Karl und Rosa Nicklas, IX., Hahngasse 6 die Glückwünsche der Gemeinde Wien.

Die Zahl der Zivilehen in Wien. Die Zahl der Zivilehen in Wien befindet sich im stetigen Ansteigen. Nach einem statistischen Bericht des Magistrats betrug die Zahl der vor dem Wiener Magistrat als politischer Behörde abgeschlossenen Ehen im Jahre 1910 231. Sie erhielt sich mit geringen Schwankungen auf diesem Stande bis zum Jahre 1918, in welchem sie 266 betrug. Infolge der Einführung der Dispensehen schwillt die Zahl der Ziviltrauungen im Jahre 1919 rapid an: Sie beträgt 1919: 1303, 1920: 1865, 1921: 1723. Im ersten Halbjahr 1922 hat sie die Zahl von 1087 erreicht, so dass voraussichtlich das Jahr 1922 bis zum Jahresschluss eine ^{bereits} noch höhere Zahl aufweisen dürfte, als die vorhergegangene. ^{Von} ¹⁰⁸⁷ den Ziviltrauungen entfällt die grösste Zahl, nämlich 477 - nahezu die Hälfte - auf Dispensehen, bei welchen beide Brautleute römisch-katholisch sind. Ihnen zunächst folgen die Ehen zwischen zwei Konfessionslosen mit 274 Fällen, d. i. rund ein Viertel. Ehen zwischen Katholiken und Juden kamen in 104 Fällen, zwischen Katholiken und Konfessionslosen in 29 Fällen und zwischen Juden und Konfessionslosen in 157 Fällen vor.

Der Gas- und Strompreis in dieser Woche. In der abgelaufenen Woche haben sich die Gestehungskosten für Gas und Strom abermals wenig verändert. Es konnte daher der Wochenpreis für Gas mit 1945 K (gegen 1976 K in der vorhergegangenen Woche), für Lichtstrom mit 438 K (440) und für Kraftstrom mit 299 K (301) festgesetzt werden. Als Durchschnittspreise, die für den in der laufenden Woche abgelesenen Konsum zu zahlen sind, ergeben sich: bei Gas 2000 K für den Kubikmeter (in der Vorwoche ebensoviel), bei Strom

sechswöchentlich abgelesen 474 K (Vorwoche 480) für die Hektowattstunde Licht und 324 K (330) für die Hektowattstunde Kraft; dreiwöchentlich abgelesen 464 K (470) für Licht und 317 (320) für Kraft. Während also der Gaspreis unverändert geblieben ist, hat sich der Strompreis durchgehends etwas ermässigt.

Die Gemeinde Wien für die Aktion der Kinderärzte. Der Finanzausschuss hat heute im Sinne eines von GR. Hiess erstatteten Referats beschlossen, der Aktion der Wiener Kinderärzte zur Bekleidung armer Schulkinder mit Winterröcken und Schuhen den Betrag von 10 Millionen Kronen zuzuwenden.

Zum Schulstreik in Döbling. Der Ortsschulrat des XIX. Bezirkes berief die Eltern, deren Kinder die Bürgerschule Pyrkerstrasse besuchen, zu einer Elternkonferenz ein, um sie über die Vorgänge, die sich in der jüngsten Zeit an dieser Schule abgespielt haben, aufzuklären und zu beruhigen. Landesschulinspektor Dr. Burger erstattete das Referat, in welchem er den Standpunkt der verschiedenen Weltanschauungen in der Frage des Religionsunterrichts, der religiösen Übungen und der Bilderverehrung objektiv darlegte. In diesem Kampf der Weltanschauungen dürfe das Kind auf keinen Fall hineingezogen werden, denn dadurch leide die Autorität der Schule und mit dieser auch die der Eltern. In der Debatte beantwortete der Obmann des Ortsschulrates eine an ihn gerichtete Anfrage dahin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen das Vorgehen des Direktors in der Frage des Schulgebets und der Bilderspende vollkommen korrekt war. Die anwesenden etwa 350 Eltern sprachen zum Schluss dem Stadtschulrat für seine Haltung in dieser Angelegenheit Billigung und Vertrauen aus.